

Stenographischer Bericht

40. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

2. März 1933.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung des Punktes 3 der Verhandlungen (669).

Auflage: Die schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 311 und 312 (669).

Zuweisungen: Die aufgelegten schriftlich eingebrachten Anträge (669).

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Voranschlag des steierm. Landesfonds für 1933. (Beilage Nr. 100.) Einzelerörterung. — Fortsetzung. — Berichterstatter zu Abschnitt I, Kap. 6, Titel 5: Peintinger (669). — Redner: Zenz (670). — Abstimmung (670). Berichterstatter zu Kap. 7, Titel 1, § 1: Aust (671). Redner: Gföller (671), Arenn (673). — Abstimmung (673). — Berichterstatter zu Kap. 7, Titel 1, §§ 2 bis 13: Aust (673). — Abstimmung (673). — Berichterstatter zu Titel 2, §§ 1 und 2: Aust (673 f.). — Redner: Regner (674). — Abstimmung (674). — Berichterstatter zu Titel 3: Gföller (674). — Abstimmung (674). — Berichterstatter zu Titel 4: Rosenwirth (674). — Redner: Rottenmanner (674), Zenz (675). — Abstimmung (675). — Berichterstatter zu Titel 5: Mikola (675 u. 676). — Redner: Reichl (675). — Abstimmung (676). — Berichterstatter zu Titel 6, § 1: Wolf (676). — Redner: Oberzaucher (676), Mikola (678), Muchitsch (678), Reichl (681). — Abstimmung (681). — Berichterstatter zu Titel 6, §§ 2 und 3: Wolf (681). — Abstimmung (681). — Berichterstatter zu Titel 6, § 4: Wolf (681 u. 682). — Redner: Mikola (682), Kammerhofer (682). — Abstimmung (682). — Berichterstatter zu Titel 7 und 8: Aust (682 f.). — Abstimmung (682 f.). — Berichterstatter zu Titel 9 und 10: Gföller (683). — Abstimmung (683). — Berichterstatter zu Titel 11: Wolf (683). — Abstimmung (683). — Berichterstatter zu Titel 12: Wolf (683). — Abstimmung (683). — Berichterstatter zu Kap. 8: Peintinger (683). — Abstimmung (683). — Berichterstatter zu Kap. 9: Hartleb (683). — Abstimmung (683). — Abschnitt II. — Berichterstatter zu Kap. 10, 11, 12 und 13, Titel 1: Hartleb (683). — Abstimmung (684). — Berichterstatter zu Kap. 13, Titel 2: Gföller (684). — Abstimmung (684). — Berichterstatter zu Titel 3: Dr. Enge (684). — Abstimmung (684). — Berichterstatter zu Titel 4 und 5 und Kap. 14: Hartleb (684). — Abstimmung (684). — Abschnitt III. — Berichterstatter zu Titel 1: Hartleb (684). — Abstimmung (684). — Berichterstatter zu Titel 2: Hartleb (684). — Redner: Rosenwirth (685), Zenz (686), Söppf (686). — Abstimmung (687). — Berichterstatter zu Titel 3: Hartleb (687). — Abstimmung (687). — Berichterstatter zu Titel 4, § 1: Hartleb (687). — Redner: Gföller (687 u. 693), Gaugl (690), Hartleb (692), Hornik (694), Peintinger (695). — Abstimmung (696). — Berichterstatter zu Titel 4, §§ 2 bis 6: Hartleb (696 f.). — Abstimmung (696 f.). — Berichterstatter zu Titel 4, § 7: Hartleb (697). — Abstimmung (697). — Berichterstatter zu Titel 5: Hartleb (697). — Abstimmung (697). — Anhang. — Berichterstatter zum Landes-Eisenbahnfonds: Hartleb (697). — Abstimmung (697). — Bedeckungsanträge: Berichterstatter Hartleb (697 ff.). — Redner: Hornik (698 u. 702), Dr. Enge (701), Söppf (702 u. 707), Ing. Wiskany (703), Dr. Sübler (703 u.

707), Menszner (704), Machold (705), Aust (706), Peintinger (707). — Abstimmung (697 ff.).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, Gesetz, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. — Berichterstatter Hartleb (708). — Annahme des Antrages (708).

Anträge: Dr. Sübler, E.-Zl. 313, bezüglich Einleitung von Verhandlungen mit der Bundesregierung und der Landesregierung von Salzburg, betreffend den Ausbau des Strassenzuges Gastein—Murtal (708).

Schluß der Versammlung des Landtages. — Annahme des Antrages (708).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Aufgelegt wurden heute die schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 311 und 312.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

E.-Zl. 311 zunächst der Landesregierung und sodann dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

E.-Zl. 312 dem Fürsorgeausschusse.

(Diese Zuweisungen werden beschlossen.)

Bezüglich der heutigen Tagesordnung bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die ihm zugewiesene Beilage Nr. 102 zurückgestellt hat, infolgedessen sie heute von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1:

Fortsetzung der Spezialdebatte zur Beilage Nr. 94, Landesvoranschlag für 1933 (Beilage Nr. 100).

Wir blieben vormittags stehen bei der Verhandlung zu Kapitel 6, Titel 4.

Als nächster Punkt gelangt zur Verhandlung Kapitel 6, Titel 5.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Peintinger; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Peintinger: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Titel 5, bürgerliches Fortbildungs- und Volksbildungswesen (Volksbildungsheim St. Martin). Es ist da zusammengezogen der Personalaufwand und der Sachaufwand. Dabei ist ferner noch der Gutsbetrieb und die Gastwirtschaft „Bründl“. Das ergibt in Summe ein Erfordernis von 238.280 S., die Bedeckung ist 65.870 S., das ergibt einen Abgang von 172.410 S.

Zu diesem Titel sind auch noch zwei Beschlusanträge da (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in allen Landesanstalten soweit als möglich auch Brennholz zu verwenden“ und

„Die Landesregierung wird beauftragt, mit dem Stift Admont betreffs Ermäßigung des Pacht-schillings für das Schloß St. Martin zu verhandeln.“ Und dann ist außerdem noch ein Minderheitsantrag des Herrn Abg. Wolf vorhanden (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage des Landes eine Überprüfung anzustellen, ob das Volksbildungsheim St. Martin in seinem jetzigen Umfange und in seiner Gebahrung dem gegenwärtigen Stande des bäuerlichen Fortbildungswesens entspricht. Hierüber ist dem Landtage bis 30. April 1933 ein Bericht zu erstatten.“

Ich beantrage die Annahme des Titels 5 und die Ablehnung des Minderheitsantrages.

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Titel des Kapitels 6 das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Berichterstatters, dann über die beiden Beschlufsanträge gesondert, nachdem diese beiden Anträge ganz verschiedene Dinge behandeln.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche den Anträgen des Berichterstatters zu Titel 5 zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nun lasse ich abstimmen über den ersten Beschlufsantrag, der die Verwendung des Brennholzes beinhaltet.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Es erfolgt nunmehr die Abstimmung über den zweiten Beschlufsantrag (verliest den zweiten Beschlufsantrag zu Kapitel 6, Titel 5, aus der Beilage Nr. 100, Seite 7).

Jenz: Zu diesem Antrage habe ich folgendes zu bemerken: Das Land zahlt an das Stift Admont einen Pachtzins von 9000 S für die Gutswirtschaft mit 76 ha und mit den dazugehörigen Gebäuden. Diese Gutswirtschaft ist in folgender Weise vom Lande verwertet: Durch Weiterverpachtung von 50 ha à 170 S: Pachtzins 8500 S, desgleichen durch Weiterverpachtung von ungefähr 11 ha an 17 Kleinpächter mit 168 S für 1 ha: ein Ertrag von 1800 S, durch Weiterverpachtung der Gastwirtschaft „Bründl“ ergibt sich ein Ertrag von 2400 S und weiters noch ein Almpächterertrag von 300 S. In der erstgenannten Pachtsumme von 9000 S ist auch mit inbegriffen ein umfangreiches Inventar, welches bei Einschränkung der Wirtschaft zum Teile veräußert worden ist. Der Erlös ist sicher angelegt und der Zinsertrag von 3200 S ist für 1933 eingestellt in den Voranschlag, also hat das Land aus der Pachtung eine Einnahme von 16.200 S. Außerdem bewirtschaftet das Land noch 22 ha selbst für den Eigenbedarf, und diese Wirtschaft ist mit 3290 S aktiv eingestellt in den Voranschlag. Es stehen also der Pachtsumme von 9000 S an das Stift gegenüber Einnahmen aus dieser Pachtung von 19.490 S. (Ing. Wiggan: „Und die Steuer, Herr Landesrat?“) Darauf komme ich schon, bitte, Ihre Neugierde zu bezähmen. Die Wirtschaft von St. Martin ist aber nicht steuerfrei wie alle übrigen wirtschaftlichen Betriebe des Landes. Die Nachbar-

wirtschaft Grottenhof zum Beispiel zahlt keine Steuer, die Stolzalpe, welche mitten in der Gemeinde Stallbaum eine Landwirtschaft errichtet hat, zahlt keine Steuer, wodurch die Gebirgsgemeinde Stallbaum wirtschaftlich schwer geschädigt ist, erstens durch den Eingang der Steuer und zweitens durch verschiedene Lasten, die der Gemeinde durch die Anstalt neu entstehen. St. Martin zahlt eine Steuer von 6500 S als Landesbetrieb, und wenn ich also auch diese Steuer noch in Abzug bringe, so bleibt noch ein Reinertrag von 3990 S als Reingewinn für das Land aus dieser Pachtung übrig, und dazu hat nun das Land für Zwecke der Volksbildung und bäuerlichen Fortbildung noch das umfangreiche Schloß St. Martin durch volle 30 Jahre unentgeltlich zur Verfügung.

Ich weiß nicht, welche wirtschaftlichen Grundsätze und welche Gesichtspunkte da maßgebend sein können, einen solchen Pachtvertrag noch als ungünstig hinzustellen und eine Abänderung und Verminderung der Pachtsumme zu verlangen. Diese wirtschaftlichen Grundsätze sind mir unbekannt und ich fürchte, daß der Landtag sich lächerlich macht vor dem Stifte und der Öffentlichkeit, wenn er trotz eines günstigen Ertrages aus dieser Pachtung eine weitere Herabsetzung des Pachtschillings verlangt. Der Landtag mag diesen Beschluß fassen, wir schließen uns aus dieser Erwägung heraus, daß aus dieser Wirtschaftspachtung ein namhafter Reinertrag erzielt wird, diesem Antrage nicht an. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

(Der zweite Beschlufsantrag zu Kapitel 6, Titel 5, wird nun angenommen.)

Präsident: Nun lasse ich abstimmen über den Minderheitsantrag Wolf (verliest nochmals den Minderheitsantrag aus Beilage Nr. 100).

Jenz: Ich bitte um das Wort zu diesem Antrage.

Präsident: Ich bitte, ich kann nur mehr zur Abstimmung das Wort erteilen, denn die Debatte ist eigentlich schon geschlossen und ich befinde mich bereits in der Abstimmung. (Wolf: „Dann käme ich auch noch zum Worte!“ — Unruhe.)

Jenz (zur Abstimmung): Als Referent habe ich hiezu folgendes zu bemerken, daß dieser Antrag eine Einseitigkeit gegen eine Landesanstalt beinhaltet und insolgedessen selbstverständlich abzulehnen ist. Würde dieser Antrag die Mehrheit finden, so würde ich einen Ergänzungsantrag stellen, der folgenden Wortlaut hat (Aust: „Was ist mit der Geschäftsordnung?“ — Widerspruch); dann bringen wir für diesen Fall einen eigenen Antrag ein (Rosenwirth: „In der nächsten Sitzung!“), daß diese Überprüfung sich auf alle Landesanstalten zu erstrecken hat (Leichin: „Die Geschäftsordnung gilt für alle!“ — Dr. Enger: „Das wissen wir schon!“), daß bei jeder einzelnen Anstalt auch die Vermehrung des Personalstandes gegenüber 1918 festzustellen ist. Bei seither neuerrichteten Anstalten ist deren Auflassung oder Zusammenlegung oder Übergabe des Betriebes an eine private Vereinigung in ernste Erwägung zu ziehen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

Wolf: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Ich habe bereits konstatiert, daß die Debatte geschlossen ist.

Wolf (zur Geschäftsordnung): In der Geschäftsordnung heißt es: „Falls ein Landesrat das Wort ergreift, ist die Debatte wieder eröffnet.“

Präsident: Ich bitte, dann wollen Sie sich die betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung genauer ansehen. Dort heißt es: „Auch nach Schluß der Debatte hat ein Mitglied der Landesregierung das Recht, sich zum Worte zu melden. Der Wiederbeginn einer Debatte erfolgt aber immer unter der Voraussetzung, daß „Schluß der Debatte“ beantragt wurde. Ich habe jedoch hier konstatiert, daß eine Wortmeldung überhaupt nicht erfolgt ist, also hat eine Debatte überhaupt nicht stattgefunden. (Widerspruch.) Ich bitte, die Geschäftsordnung anzusehen! Schluß der Debatte wurde von keiner Seite beantragt und infolgedessen bleibt es bei meiner Bestimmung, daß ich jetzt über den Minderheitsantrag **Wolf** abstimmen lasse.

(Der Minderheitsantrag **Wolf** wird abgelehnt.)

Wir kommen zu Kapitel 7, Titel 1.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Aust**.

Berichterstatter Aust: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die dem Titel 1, Krankenanstalten, eingegliederten Beträge.

§ 1, Krankenhaus in Graz. Das Gesamterfordernis für das Krankenhaus in Graz beträgt 4,167.750 S, die Bedeckung 4,206.690 S, so daß sich ein Überschuß von 38.940 S ergibt.

Ich bitte um unveränderte Annahme des § 1.

Gföller: Hohes Haus! Es ist schon in der Generaldebatte von meinem Parteifreunde **Aust** darauf hingewiesen worden, daß die Kürzung der einzelnen Kapitel nicht gleichmäßig erfolgt sei und wurde darauf hingewiesen, daß vor allem die Krankenanstalten außerordentlich schlecht behandelt worden sind. Es hat der Herr Finanzreferent wiederholt ausgeführt, daß seinerzeit der Finanzminister von seinem Recht auf Prüfung unseres Budgets im gegebenen Falle Gebrauch gemacht hat und daß diese Streichungen in der Regel sinnlos vorgenommen worden sind und gleichmäßig alle Kapitel betroffen haben. Hier haben wir aber im Vergleiche zu den übrigen Kapiteln eine Steigerung dieser Sinnlosigkeit, denn wir haben nicht nur eine gleichmäßige Streichung bei allen Kapiteln, sondern wir haben eine höhere Streichung bei den Kapiteln, die man so gerne unter dem Titel „Soziale Fürsorge“ zusammenfaßt oder mit dem Titel „Soziale Lasten“ bezeichnet gegenüber den anderen Kapiteln, und es hat andererseits sogar der Herr Finanzreferent im Finanzausschusse zugeben müssen, daß es vorkommt, daß in einzelnen Landesanstalten nicht einmal mehr das notwendige Geld dazu vorhanden ist, um die Pflöge der Anstalt anständig bekleiden zu können. Er hat selbst darauf hingewiesen, daß in Kindberg Pflöge des dortigen Siechenhauses mit zerrissenen Kleidern herumgehen und hat davon erzählt, daß der Direktor einer Landesanstalt die Anfrage an die Landesregierung gerichtet hat, ob es gestattet sei, daß die Patienten in Zivilkleidern in die Anstalt aufgenommen werden können, weil die Anstalt nicht mehr

über die notwendigen Mittel verfügt, um jedem einzelnen Patienten eine Anstaltskleidung mit voller Sicherheit zur Verfügung stellen zu können. Derartige und ähnliche Beobachtungen machen wir vor allem in den Krankenhäusern, es häufen sich die Beschwerden über die Sparwirtschaft in den Krankenhäusern, die gerade die kranken Menschen, die allerärmsten Menschen, trifft. Das ist vor allem durchaus nicht nur eine Angelegenheit der Arbeiter und Angestellten, weil nicht diese Schichten allein das Krankenhaus besuchen, sondern eine Angelegenheit aller minderbemittelten Schichten der steirischen Bevölkerung, und es kommt nicht nur eine große Anzahl von Arbeitern und Angestellten in Betracht, die die öffentlichen Krankenhäuser aufsuchen müssen, sondern auch eine sehr große Anzahl aus der bäuerlichen Bevölkerung, und man kann ruhig sagen, daß alle minderbemittelten Schichten von dem Sparsystem in den Krankenanstalten des Landes getroffen werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß es unserer Meinung nach einfach nicht angängig ist, bei Kapiteln, wie zum Beispiel das Volksbildungsheim St. Martin, mit dem grundsätzlich jeder einverstanden ist, in einer derartigen Notzeit wie heute nicht jene Sparsamkeit in der Gebarung zu beobachten, wie man das bei anderen Kapiteln unseres Landesvoranschlages verlangt. St. Martin dient selbstverständlich auch der Bevölkerung, letzten Endes der Gesamtheit, vor allem aber der landwirtschaftlichen Bevölkerung; aber es dient nicht unmittelbar zur direkten Befriedigung eines Bedürfnisses der Menschen, sondern wir wollen mehr Bildung, wir wollen die Leute aufklären, ihnen eine bessere Schulbildung vermitteln, damit dadurch ein Vorteil für die Allgemeinheit und für die Landwirtschaft im besonderen erwächst. Bei den Krankenanstalten handelt es sich darum, auf direktem Wege den Menschen zu nützen, handelt es sich darum, direkt die Menschen zu befürsorgen, die krank sind, handelt es sich nicht wie bei der Tierzucht darum, auf dem Wege über das Tier den Menschen zu nützen, sondern daß man den Menschen selbst in der Behandlung hat, da es sich um das Menschenleben, um die Gesundheit des Menschen dreht. Es ist wohl meiner Meinung nach eine sehr bezeichnende Erscheinung, daß man jene Kapitel des Landesvoranschlages, wo es sich um die direkte Sorge um den Menschen handelt, bei den Kürzungen schlechter behandelt als jene Kapitel, wo der Vorteil erst über die sogenannte Wirtschaft den Menschen zugute kommt. Es ist bezeichnend für die bürgerliche Einstellung zu den Dingen, bei denen die Wirtschaft förmlich Selbstzweck ist und die Menschen nur das Mittel, der Wirtschaft zu dienen, nicht aber umgekehrt. Unter diesen Verhältnissen leiden nun die Menschen. Es sind zum Teil zu wenig Ärzte, es ist zu wenig und zu wenig geschultes Pflegepersonal vorhanden, es gibt daher eine Reihe von Klagen, Klagen über Verköstigung, weil eben nicht die entsprechenden Mittel vorhanden sind, mit denen man alle Beschwerden aus der Welt schaffen könnte. Es ist einfach unmöglich gemacht, allen Bedürfnissen der Menschen Rechnung zu fragen, weil man gerade diese Kapitel beim Sparsystem besonders bevorzugt, ihnen mehr wegnimmt, als man bei anderen

Kapiteln für den Landeshaushalt einspart. So kommt es zu verschiedenen Beschwerden, die teilweise mit Recht erhoben werden, und teilweise ja auch zu Beschwerden, zu welchen letzten Endes die Beschwerden unserer Gemeinden gehören, daß die Landesanstalten heute eigentlich weniger eine Fürsorgeeinrichtung sind, als fast schon eine Erträgniseinrichtung für das Land geworden sind, weil die Aufwendungen des Landes nicht mehr den Verpflegungskostenbeiträgen entsprechen, die das Land faktisch in den Krankenanstalten einhebt. Nun gibt es in der ganzen Materie, bei der letzten Endes jede Anstalt von außerordentlicher Bedeutung ist, meiner Meinung nach ein Kapitel, dem besondere Bedeutung zuzumessen ist, das ist die Abteilung für Infektionskrankheiten im Landes-Krankenhaus, bei der es sich natürlich zu 80 bis 90 Prozent um die Kinder jener minderbemittelten Menschen handelt, die nicht in der Lage sind, zu Hause jene strengen Vorschriften zu erfüllen, die die Sanitätsbehörde dem Privathaushalt stellt, wenn ein Kind eine Infektionskrankheit erwischt hat. Wohl aber sehen wir, daß auf der anderen Seite leider auch die Sanitätsbehörden nicht mit derselben Energie dahinter her sind, jene Garantien in den öffentlichen Krankenanstalten zu schaffen, die auf der anderen Seite von den privaten Haushalten verlangt werden. Es ist nicht so, daß man sagen könnte, daß mit den Mitteln, die hier zur Verfügung gestellt werden, alles getan werden könnte, um alle Beschwerden, insbesondere bei der Infektionsabteilung, aus der Welt zu schaffen. Schauen Sie, wie schaut das aus? Vor allem ist die Infektionsabteilung keine selbständige Abteilung, wenn ich so sagen darf, im Rahmen des Landes-Krankenhauses, obwohl wir erwarten dürften, daß eine Abteilung, die vornehmlich eine Kinderabteilung ist, eigentlich separat befürsorgt werden müßte, sondern der Vorstand dieser Abteilung ist ein Professor Berger, der gleichzeitig Vorstand der medizinischen Abteilung im Landes-Krankenhaus ist. Professor Berger wird geschildert als ein vorzüglicher Mensch in seinem Fach und seinem Gebiet. Er hat ungefähr 20 bis 30, vielleicht manchmal 40 Patienten in seiner Abteilung zu betreuen, und ich habe keine Klage darüber gehört, daß es in dieser Abteilung an irgend etwas fehlen soll. Aber im Nebenamte ist er auch Vorstand dieser Infektionsabteilung, der Kinderabteilung, und es ist bekannt, daß Professor Berger keine besondere Ambition für dieses Fach hat, so daß naturgemäß eine gewisse Vernachlässigung dieser Abteilung eingetreten ist. Dazu kommt allerdings, daß ein gewisser Professor Reuß vom Anna-Kinderhospital auch dieser Abteilung als Fachmann beigegeben worden ist. Der hat natürlich in diesem Spital soviel zu tun, daß es ihm faktisch nicht möglich ist, dieser Abteilung jene Obforge zukommen zu lassen, die im Interesse der Kinder notwendig wäre. Dabei möchte ich einflechten, daß vor allem Sachverständige — und ich denke hier an die Kinderärzte, die sowohl die Kinder hinschicken, als auch die Kinder übernehmen, die aus der Infektionsabteilung herauskommen — anerkennend hervorheben, daß sich die Verhältnisse in dieser Infektionsabteilung gegen die frühere Zeit um 200 bis 300 Prozent gebessert hätten, seit Professor Berger

und Professor Reuß auf der anderen Seite diese Abteilung betreuen. Aber trotzdem sind die Voraussetzungen in dieser Abteilung nicht so, daß man sagen könnte, daß man mit voller Beruhigung sein Kind gegebenenfalls dieser Abteilung anvertrauen könnte. Ein Beispiel: Diese Abteilung hat keine eigenen Aufnahmeräumlichkeiten, keine eigene Aufnahmsbaracke. Die Folge davon ist, daß alle kranken Kinder, die infektionsverdächtig sind, nur verdächtig sind, sofort in die Abteilung der infizierten Kinder kommen und natürlich sich dann die Ansteckung holen, wenn vorher nur ein unbegründeter Verdacht vorgelegen war. Eine weitere unangenehme Erscheinung, die aber wesentlich zurückgegangen ist, ist die Sterblichkeit; die wurde wesentlich herabgedrückt gegen früher. Aber dennoch ist die Klage allgemein, daß es zum Beispiel fast keine Kinder gibt, die mit Scharlach hineinkommen, ohne daß sie noch eine Nasendiphtherie zumindestens dazubekommen. Die Infektionsgefahr selbst ist infolge der räumlichen Unzulänglichkeiten der Abteilung verhältnismäßig groß, das heißt im Verhältnis zum Zweck der Abteilung eine viel zu große. Dazu wird weiters darüber Beschwerde geführt, daß das Personal nicht für diesen besonderen Zweck vorgeschult ist, daß es sich um Personal handelt, das nur die allgemeinen Prüfungen hat; die geistlichen Schwestern zum Beispiel, daß die Wärterinnen dieselben sind wie irgendwo anders, und daß eben leider nicht die notwendige Rücksicht darauf bei der Auswahl des Personals herrscht, die notwendig wäre, wenn man daran denkt, daß es sich um Kinder handelt, die einer besonderen Behandlung, auch einer Art pädagogischen Behandlung bedürfen, weil Kinder, die von ihren Eltern abgeschnitten sind, doch viel hilfloser sind, als irgendein erwachsener Mensch. Nun sind die Dinge so, daß ich zwar die Überzeugung habe, daß beim Referate der beste Wille besteht, die Dinge weiter zu bessern, weitere Reformen herbeizuführen, daß aber alle diese Reformbestrebungen vor allem immer wieder daran scheitern, daß statt mehr Mittel für die kranken Menschen zur Verfügung zu stellen, von Jahr zu Jahr bei diesem Kapitel extra gespart wird, daß da der Maßstab, was man herauschinden kann, um etwas für den Landeshaushalt zu ersparen, ein ganz anderer noch ist, als bei irgend welchem anderen Kapitel. Das halte ich für einen unmöglichen Zustand, weil es sich die Bevölkerung auf die Dauer nicht gefallen lassen wird, daß man vor allem dort spart, wo es sich um die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen selbst und vor allem um kranke Menschen handelt. Auf diesem Gebiete müßte das Land immerhin soviel Geld aufbringen, sei es auch auf Kosten eines anderen Zweiges der Landesverwaltung, daß wenigstens den wichtigsten Erfordernissen, die man heute an die Heilspflege stellt, Rechnung getragen werden kann.

Ich möchte diese Beschwerden hier im Hause vorbringen, um hier zu zeigen, daß letzten Endes wirklich eine eminente Notwendigkeit besteht, daß man die Krankenhäuser nicht verdorren läßt, indem wir bei diesem Kapitel sparen, und andererseits deshalb, weil ich die Hoffnung habe, daß dadurch dem Referate wieder mehr Legitimation gegeben ist, neuerlich auf weitere Besserung der Zustände in dieser Infektionsabteilung

zu dringen, wenngleich, ich wiederhole es, man rückhaltslos anerkennen muß, daß die Verhältnisse gegenüber dem vergangenen Jahre schon weitaus besser geworden sind, als sie es waren.

Krenn: Meine Damen und Herren! Ich möchte doch als Vorsitzender des Betriebsrates des Pflegepersonals im Landes-Krankenhaus zu einigen Bemerkungen des Herrn Präsidenten Gföller Stellung nehmen. Er hat zwar seine Anträge und die Ausführungen, die er im Finanzausschuß gehalten hat, hier bedeutend abgeschwächt und der im Finanzausschuß gestellte Antrag, das Warte- und Pflegepersonal auszutauschen, weil es unfähig sei, den Dienst zu versehen, wurde heute nicht gestellt. Ich möchte feststellen, daß gerade die auf der Infektionsabteilung tätigen Schwestern sich teilweise seit 20 Jahren, ohne daß Beschwerden erhoben wurden, betätigt haben. Die Mutmaßung oder, sagen wir, die sehr verdächtige Ansicht, daß gerade die untersten Kategorien des Warte- und Pflegepersonals Schuld an den Zuständen haben, die durch Überbelastung entstehen, ist doch etwas sonderbar. Es wird jedem selbstverständlich erscheinen und könnte man keiner Leitung einen Vorwurf machen, wenn durch Überbelag, der durch Epidemien entsteht, gewisse Schwierigkeiten auftauchen. Es hat auch der Herr Präsident Gföller darauf verwiesen, daß mangelnde Mittel schuld sind, daß bei gewissen Dingen gespart werden muß. Nun scheint es noch sonderbarer, wenn beantragt wird, es sollen die geistlichen Schwestern und Wartepersonen verschwinden, weil sie nicht imstande seien, die kranken Kinder zu betreuen. Dies ist sicher, wenn sie in größerer Zahl vorhanden sind, keine sehr leichte Aufgabe. Ich habe nach den seinerzeitigen Ausführungen des Herrn Präsidenten Gföller mich etwas interessiert für die Zustände in der besagten Abteilung und muß feststellen, daß berechtigte Beschwerden gegenüber dem Personal nicht erhoben werden können. Wenn Beschwerden vorhanden sind, so sind sie im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Mentalität der Eltern, die dort ihre Kinder unterbringen können, eine sehr zum Klagen neigende ist.

Der Herr Präsident Gföller hat auch die Meinung vertreten, daß die Zustände sich seit der neuen Leitung um 20 Prozent gebessert haben. Nun wird von anderer Seite gesagt, daß sie früher unter einer einheitlichen Leitung teilweise besser, zumindestens aber nicht schlechter gewesen seien. Tatsache ist, und dies möchte ich noch einmal unterstreichen, daß es durch die Sparmaßnahmen bei den Krankenhäusern wohl niemandem einfallen kann, herzugehen und das Personal bei entstehenden Schwierigkeiten zur Verantwortung zu ziehen.

Bezüglich der Frage der Personalpolitik sind sicher gewisse Wünsche vorhanden. Ich bin aber loyal genug, anzuerkennen, daß alle Wünsche schwer durchzusetzen sind. Schauen wir auf die Stolzalpe, dort hat man einen Verwalter eingestellt, der die Eignung auf sachlichem Gebiete nicht besitzt, dessen Rechtschreibfehler manchmal an die eines Erstklassers heranreichen. (Mey sner: „Wurfschneiden kann er!“) Die Bestellung ist sicher aus Gründen erfolgt, die bekannt sind. Da könnte man

schon von Beschwerden reden, die gerechtfertigt wären. Aber die untersten Kategorien verantwortlich zu machen, ist unangebracht, und fühle ich mich verpflichtet, dies auch hier im offenen Hause festzustellen.

(Kapitel 7, Titel 1, § 1, wird nunmehr angenommen.)

Berichterstatter Aust: Kapitel 7, Titel 1, § 2, Chemisch-pharmazeutische Werke des Landes Steiermark: Erfordernis 109.800 S, Bedeckung 126.000 S, daher Überschuf 16.200 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Ich bitte um die Zustimmung, daß ich vielleicht über die übrigen Krankenhäuser unter einem berichten kann. (Zustimmung.)

§ 3, Krankenhaus in Bruck a. d. M.: Erfordernis 347.160 S, Bedeckung 298.280 S, daher Abgang 48.880 S.

§ 4, Krankenhaus in Fürstenfeld: Erfordernis 184.720 S, aus eigenen Mitteln sind bedeckt 180.460 S, so daß sich ein Abgang von 4.260 S ergibt.

§ 5, Krankenhaus in Hartberg, verzeichnet ein Erfordernis von 184.580 S, eine Bedeckung von 166.000 S, daher einen Abgang von 18.580 S.

§ 6, Krankenhaus in Judenburg: Erfordernis 225.280 S, Bedeckung 188.380 S, daher Abgang 36.900 S.

§ 7, Krankenhaus in Knittelfeld, verzeichnet ein Erfordernis von 341.710 S, bedeckt werden 286.560 S, so daß ein Zuschuf von 55.150 S notwendig ist.

§ 8, Krankenhaus in Leoben, verzeichnet ein Erfordernis von 359.270 S, bedeckt werden 304.360 S, daher ein Abgang von 54.910 S.

§ 9, Krankenhaus in Mariazell, erfordert insgesamt 113.490 S, bedeckt sind 110.480 S, daher Abgang 3010 S.

§ 10, Krankenhaus in Mürzzuschlag: Das Erfordernis beträgt 233.370 S, bedeckt sind 218.080 S, daher ein Abgang von 15.290 S.

§ 11, Krankenhaus in Radkersburg, weist ein Erfordernis von 150.690 S auf, eine Bedeckung von 118.670 S, daher einen Abgang von 32.020 S.

§ 12, Krankenhaus in Rottenmann, erfordert 269.070 S, eine Bedeckung ist in der Höhe von 219.330 S zu verzeichnen, so daß sich ein Abgang von 49.740 S ergibt.

§ 13, Krankenhaus in Voitsberg, erfordert einen Aufwand von 177.020 S, die Bedeckung beträgt 193.310 S, daher Überschuf von 16.290 S.

Ich beantrage, die Erfordernis- und Bedeckungsziffern für die von mir angeführten Krankenanstalten nach den Ziffern des Voranschlagsentwurfes zu genehmigen.

(Titel 1, § 3 bis 13, werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Berichterstatter zu Titel 2 ist ebenfalls der Herr Abg. Aust.

Berichterstatter Aust: Titel 2, § 1, Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach: Gesamterfordernis 830.000 S, bedeckt werden 895.900 S, so daß diese Anstalt einen Überschuf von 65.900 S aufweist.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

Präsident: Es wäre auch hier angezeigt, über die Heilstätten unter einem zu berichten.

Berichterstatter Aust: § 2, Sonnenheilstätten auf der Stolzalpe bei Murau: Ordentliches Erfordernis 859.440 S, außerordentliches Erfordernis 8000 S, sohin ein Gesamterfordernis von 867.440 S, bedeckt werden durch die Anstalt 1.050.110 S, so daß die Sonnenheilstätten einen Überschuß von 182.670 S abwerfen sollen.

Ich bitte um die unveränderte Annahme der §§ 1 und 2.

Regner: Wenn ich mich hier bei der Stolzalpe zum Worte gemeldet habe, so veranlaßten mich dazu die Ausführungen des Herrn Abg. Krenn, der hier in einer Art gegen den dortigen Oberverwalter Kritik geübt hat, die im hohen Maße von mir zurückgewiesen und richtiggestellt werden muß. Ich habe nicht die Absicht, den Oberverwalter als Person zu verteidigen. Der Mann ist mit Landesregierungsmehrheit bestellt worden, erfüllt oben seine Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit in dem Verwaltungszweige, der ihm zugewiesen wurde, und können wir nachweisen, daß die Stolzalpe die vom Lande geforderten Beträge trotz der wirtschaftlichen Krise aufbringt und zur Abfuhr bringt. Der Oberverwalter auf der Stolzalpe, Herr Brabetz, ist sichlich bemüht, die gestellten Aufgaben mit bester Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Wenn er wegen seiner Energie einerseits und anderseits wegen seiner geradlinigen Gerechtigkeitsliebe von den beiderseitigen Gewerkschaftsvertretern angegriffen wird, so berechtigt das nicht, an den Qualitäten dieses Mannes eine Kritik zu üben, welche diesen Mann sehr stark herabmindern müßte. Wenn gesagt wird, daß seine Rechtschreibung der eines Volksschülers gleichkommt, so muß ich das ernstlich zurückweisen. Der Mann ist höherer Offizier gewesen und hat in dieser seiner Eigenschaft auch Betriebsleitungen zugewiesen bekommen, und es wurde deshalb, weil er schon praktische Arbeiten auf diesem Gebiete geleistet hat, von der Landesregierung seine Bestellung auf diesen Posten vorgenommen.

Wenn sich nun der Herr Abg. Krenn darüber beschwert oder ärgert, daß die von ihm unterschriebenen und an die Anstalt gerichteten Protektionsbriefe nicht die von ihm gewünschte Berücksichtigung finden konnten (Krenn: „Von mir ist nie ein Brief geschrieben worden!“), so kann die Anstalt nichts dafür. Ich werde Ihnen den Brief mit Ihrer Unterschrift vorlegen. (Krenn: „Da täuschen Sie sich!“) Ich würde es nicht sagen, Herr Abg. Krenn, wenn mir nicht solche Briefe zur Verfügung stehen würden. Aber ich muß schon sagen, daß es nicht am Platze ist, wenn man nur deshalb, weil man für den Protektionismus nicht jederzeit offene Türen findet, Personen angreift. Der Mann ist ein gewesener Offizier, der weiß bestimmt, welche Aufgaben er zu erfüllen hat, er ist seinen Arbeiten gewachsen, das sehen wir an der Entwicklung dieser Anstalt, und ich muß schon sagen, daß es eine Ungerechtigkeit ist, wenn man den Mann hier im offenen Hause, ohne sich vorher zu informieren, nur deswegen, weil der Mann nicht alle Wünsche in bezug auf die Unterbringung von Pflegerinnen berücksichtigen kann, angreift und ihm den Vorwurf macht, daß er

nur private oder im Krankenhaus ausgebildete Pflegerinnen für die Stolzalpe übernommen habe. Ich muß da auf eines verweisen, wir haben im Lande nur eine Anstalt, in welcher weltliche Pflegerinnen in größerer Anzahl verwendet werden. Hätten Sie den Antrag Gföller angenommen, der die Anstalten von den geistlichen Pflegerinnen befreien wollte... (Mikola: „Fragen Sie Herrn Landesrat Machold, ob er damit einverstanden wäre!“ — Machold: „Selbstverständlich!“) Dann wäre die Möglichkeit gegeben, Schwestern unterzubringen. Auf der Stolzalpe bei einem geringen Stande von ungefähr 13 Stellen kann man nicht 36 oder 40 Schwestern unterbringen, das ist eine Unmöglichkeit, und man darf sich nicht dazu verleiten lassen, Personen in ihrer Leistungsfähigkeit anzugreifen, weil eine gewerkschaftliche Organisation nicht den Einfluß haben kann, den man sich wünscht, um nach außenhin sagen zu können, daß man die gewerkschaftlichen Beziehungen nicht so herstellen könne, wie man will. Ich möchte das hohe Haus bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen, und daß kein Recht besteht, einen Mann, der seine Dienstleistungen vollständig erfüllt, in solcher Weise anzugreifen.

(Kapitel 7, Titel 2, §§ 1 und 2, werden angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Titel 3. Berichterstatter ist Herr Präsident Gföller.

Berichterstatter Gföller: Ich habe zu berichten über Titel 3, Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- kranke, und zwar § 1, Heil- und Pflegeanstalt Alm Feldhof, bei welchem sich ein Erfordernis von 2.640.270 S, eine Bedeckung von 1.263.850 S, sohin ein Abgang von 1.376.420 S ergibt.

Im § 2, Pflegeheim in Schwanberg, steht dem Erfordernis von 243.920 S, eine Bedeckung von 81.040 S gegenüber, so daß sich ein Abgang von 162.880 S ergibt.

Hiezu liegt noch folgender Antrag vor (verliest den Beschlufsantrag zu Kapitel 7, Titel 3, § 2, aus Beilage Nr. 100, Seite 7.)

Ich bitte um Annahme dieses Kapitels.

(Titel 3, §§ 1 und 2, werden ohne Wechsellrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Titel 4. Berichterstatter ist Herr Abg. Rosenwirth.

Berichterstatter Rosenwirth: Ich habe zu berichten über Titel 4, Landes-Siechenanstalten.

§ 1, Ehrnau: Erfordernis 137.810 S, Bedeckung 142.500 S, Überschuf 4690 S.

§ 2, Feldbach: Erfordernis 200.920 S, Bedeckung 247.410 S, Überschuf 46.490 S.

§ 3, Kindberg: Erfordernis 168.110 S, Bedeckung 196.670 S, Überschuf 28.560 S.

§ 4, Knittelfeld: Gesamterfordernis 159.940 S, Bedeckung 177.930 S, Überschuf 17.990 S.

§ 5, Wildon: Erfordernis 97.890 S, Bedeckung 96.310 S, Abgang 1580 S.

Ich bitte um Annahme dieses Titels 4.

Rottenmanner: Einzelne Gemeinden haben schon wiederholt Eingaben an uns und wahrscheinlich auch an Abgeordnete anderer Gruppen gerichtet. Warum hilft man den Gemeinden nicht, indem man den Ein-

driftelbeitrag herabmindert. Wir sehen bei den Siechenanstalten, daß sie Überschüsse aufweisen, so daß man schon ein wenig den Gemeinden an die Hand gehen könnte, um den berechtigten Wünschen endlich einmal zum Teile nachzukommen. Es sind sicherlich einzelne Kapitel, wo ganz besonders von Ersparungen hätte gesprochen werden können, aber dieses Kapitel geht schließlich darauf hinaus, um unseren kranken Mitbürgern Schutz und Heilung zu verschaffen. Daß schließlich und endlich Ersparungen möglich sind, zeigt eine Behauptung, die man im Finanzausschusse aufgestellt hat bezüglich der Subvention, die man der Grazer Tramwangesellschaft gibt, indem diese für die Kohlenzufuhr 75.000 S verlangt. Die G. K. B. würde dies um 45.000 S machen, und Private haben schon Offerte gestellt, daß diese Zufuhr um 28.000 S zu bewältigen wäre. In dieser Hinsicht wäre es sicherlich möglich, daß eine Ersparung eintreten könnte. Die Ersparungen in diesem Kapitel kommen nicht dem Lande zugute, sondern werden auf die Kranken überwält.

Eines was uns in diesem Kapitel aufgefallen ist, sind zwei delikate Sachen, die aus dem sogenannten Mistkübel der einzelnen Parteien herausgegriffen worden sind. Die eine Sache ist, daß Herr Landesrat Jenz in einem früheren Kapitel die Drohung ausgesprochen hat, im Falle der Minderheitsantrag bezüglich der Überprüfung der Anstalt St. Martin angenommen wird, er den Antrag stellen wird, daß auch bezüglich aller übrigen Anstalten eine solche Überprüfung vorgenommen werden soll. Diese Drohung kann so aufgefaßt werden, und es muß ein bißchen Wahres dabei sein, daß nicht alles so ist, wie man den Anschein zu erwecken bestrebt ist. (Mikola: „Waren Sie schon dort? Sie kenne die Anstalten doch gar nicht!“) Das Weitere ist die Anstellungsgeschichte auf der Stolzalpe. Es wäre sehr lustig, noch mehr solcher Dinge zu hören, aber da sind die Herren still, wenn der eine schimpft, schimpft auch der andere. Schimpft aber gar keiner, kann niemand etwas erfahren.

Jenz: Der Herr Abg. Rottenmanner hat mit seiner Kritik meines Zusatzantrages lediglich das eine gezeigt, daß er den Sinn dieses Antrages nicht zu erfassen imstande war. (Rottenmanner: „Wir haben den Sinn schon erfaßt!“)

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Titel 4 wird angenommen.)

Zu Titel 5 ist Frau Abg. Mikola Bericht-erstatte-rin.

Berichterstatterin Mikola: Titel 5, Beiträge an private Wohltätigkeitsanstalten: Erfordernis 21.110 S, Gesamterfordernis, zugleich Abgang 21.110 S.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Reicht: Hohes Haus! Wenn ich zu diesem Titel das Wort ergreife, geschieht es nicht deswegen, um gegen die Wohltätigkeit im allgemeinen zu sprechen, denn der Grundsatz „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“ muß für alle gelten. Im besondern muß aber getrachtet werden, den Notleidenden, die wirklich hilfsbedürftig sind, beizustehen. Diese Wohltätigkeit kann aber nur geübt werden, wenn die entsprechenden Mittel vor-

handen sind, respektive dort eingespart werden können, wo sie in reichlicher Menge auch vorhanden sind, und wo die Ersparung denen, welchen etwas weggenommen wird, nicht weh tut. Nun haben wir aber festgestellt, daß von den 32.000 S, die bei den Beamten eingespart worden sind, ausgerechnet diese 32.000 S auf diesen Titel unter verschiedenen Beiträgen für Fürsorgen, Erholungsfürsorge, Besuch von Bädern, Beiträge an Wohltätigkeitsanstalten, genau auf Heller und Pfennig aufgebraucht werden. Die Beamtenschaft hat, als man seinerzeit an sie herangetreten ist mit dem Ansinnen, daß auch sie etwas beitragen möchte zur Entlastung des Budgets, zur Entlastung der schweren finanziellen Aufgaben, die dem Lande obliegen, wenn auch schweren Herzens, zugestimmt, weil sie der Meinung war, daß dies für die Allgemeinheit galt, daß dadurch eine Entlastung des Budgets erreicht werde. Nicht aber waren die Beamten der Meinung, daß man diese blutigen Kreuzer, die man ihnen abspart, sofort mit offenen, freigebigen Händen wieder wo anders ausgibt.

(Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Meine verehrten Damen und Herren, der Fürsorge und Wohltätigkeit, die hier gefördert wird, wären die Beamten in erster Linie bedürftig, denn vielen von ihnen ist es nicht möglich, ihren Kindern das angebeihen zu lassen, was hier gegeben wird, und viele Beamten leiden größere Not, als hier gelindert werden soll. Wir sind nun der Meinung, daß die Wohltätigkeit dann eine Grenze hat, wenn man die Mittel dort wegnehmen muß, wo man eigentlich die Not lindern sollte. Aber hier in Steiermark und überall greift man gern dort zu, wo man den geringsten Widerstand fürchtet. So war es auch hier. Im Laufe der Debatte und insbesondere eingangs der Debatte habe ich auch etwas Interessantes feststellen müssen: Unter den Bedeckungsanträgen befindet sich auch die 15prozentige Bezirksumlage, und da wurde insbesondere von der linken Seite des hohen Hauses hervorgehoben, daß dies nur den Zweck hat, die Beamtengehälter bei der Gemeinde Graz zu kürzen. Ich glaube, diese Entlastungsoffensive, die vom Herrn Finanzreferenten der Stadtgemeinde Graz von dieser Seite aus geritten wurde, ist nicht ganz zutreffend, denn diese geringe Belastung, die dann eintreten wird, diese 88.000 Schilling, wird man bei entsprechender Gebarung ganz leicht hereinbringen. Es war in letzter Zeit in allen Blättern eine recht interessante Besetzungssache in der Stadtgemeinde Graz zu lesen, ich meine den längst bekannten Fall Gaidoschik. Ich muß feststellen, daß in der Gemeindeordnung im § 32 ursprünglich festgelegt ist, daß jede Stelle ausgeschrieben werden muß. Jetzt war aber unter Verletzung dieser ursprünglichen Bestimmung eine Stelle nicht ausgeschrieben, und damit man sieht, daß man auch tüchtige Leute avancieren lassen kann, besonders wenn sie auch Schriftführer eines Klubs sind, wurde ein Magistratssekretär zum Obermagistratsrat mit einer Bezugserhöhung von ungefähr 300 Schilling monatlich ernannt, wobei ungefähr ein halbes Duzend ungemein tüchtiger Bewerber übersprungen worden sind. (Mutsch: „Die auch keine längere Dienstzeit haben und genau so alt sind, wie Dr. Gaido-

schik!") Aber, Herr Bürgermeister, warum haben Sie dann die Sache einzurenken versucht und diesen Beschluß annulliert, warum hat man in der vorletzten Gemeinderatsitzung jetzt eine neue Sache gemacht? Diesen Herrn Gaidoschik als verdienten Schriftführer im Klub kann man doch nicht gleich um den Obermagistratsrat bringen! Man ist hergegangen und hat ihm eine neue Stelle extra statum verliehen. Diese Verleihung ist genau so eine Verletzung des § 32 wie die frühere (M u c h i t s c h: „Das ist Ihre Auffassung!“), denn die Gemeindeordnung schreibt überhaupt nicht vor, daß es Stellen extra statum gibt; wenn aber, dann müßte man diese Stellen gerade so ausschreiben! (M u c h i t s c h: „In der Ordnung geht die Sache nur dann, wenn ein Großdeutscher eine Stelle extra statum bekommt!“) Aber, Herr Bürgermeister, Sie werden uns doch nicht erzählen, daß Sie das von uns gelernt haben! Mindestens sind, wenn seinerzeit eine Stelle von den Großdeutschen zu besetzen war, nicht gleich drei besetzt worden, was die Gemeinde mit 88.000 S Bedeckung unmöglich ertragen kann, und wir wissen, daß der Herr Finanzreferent R ü c k l gerne kürzen möchte, daß er aber das Odium nicht auf sich nehmen will und daß diese Ersparung unseres Erachtens auch nicht die richtige ist. Wir sind der Meinung, wenn jemand sehr tüchtig und ganz hervorragend für etwas geeignet ist — ja, bitte, dem Tüchtigen freie Bahn, wird sind aber nicht der Überzeugung, daß das unter Übersprungung von Vordermännern geschehen muß. (M u c h i t s c h: „Wie viel Großdeutsche haben auch ihre Vordermänner übersprungen; das war Ihnen immer recht!“) Herr Bürgermeister, Sie können das gerade so wenig beweisen, wie Sie seinerzeit beweisen konnten, daß unter der großdeutschen Verwaltung öffentliche Gelder vergeudet worden sind. Sie haben auch in die Untersuchung eingewilligt bezüglich der Gründe, die verpachtet worden sind, und die Untersuchung hat ein Resultat ergeben, für das der Ausdruck „mager“ schon viel zu fett ist! (M u c h i t s c h: „Die Gründe sind verschleudert worden damals an die Grazer Aktienbrauerei, die Gründe haben der Dienstbotenstiftung gehört!“) Ich möchte nur feststellen, daß man, wenn seinerzeit die Stadtgemeinde Graz genötigt sein wird, diese 88.000 Schilling hereinbringen zu müssen, dies nicht durch Erhöhung der Umlagen versuchen soll, sondern durch Ersparungen, das heißt unter Einschränkung der unnötigen Ausgaben, der Parteibefetzung durch Parteibeamte! (M u c h i t s c h: „Wir werden uns das merken, Herr Abgeordneter, wenn Ihre Parteigenossen daran kommen werden!“)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Das Schlußwort hat die Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin **Mikola** (Schlußwort): Zur sachlichen Berichtigung und Klarstellung möchte ich Herrn Abg. **Reichl** sagen, daß er sich hier bei seinen Ausführungen im Titel etwas geirrt hat. Sie werden bemerken, daß für private Wohltätigkeitsanstalten 21.000 Schilling eingesetzt waren und sind, und es ist ganz ungerechtfertigt, von 32.000 S zu sprechen, die an anderer Stelle verwendet werden. Und zweitens möchte ich noch zur Aufklärung sagen, daß diese privaten Wohltätig-

keitsanstalten, um die es sich hier handelt, die Odilien-Blindenanstalt, die für das ganze Land die Blinden beherbergt, zweitens die Barmherzigen Brüder, die Leute aller Parteien aufnehmen, das Elisabethinen-Spital, das seit Jahrzehnten für die leidende Menschheit arbeitet, nicht zu entbehren sind, und wenn man sich heute darüber aufhält, daß diese armen Kranken, die in der jetzigen Zeit umso bedürftiger sind, in Spitälern und Anstalten untergebracht werden, so muß ich das für sehr bedauerlich finden. Gerade Ihre Fraktion hat sich in der letzten Zeit bei diesem Kapitel immer mit uns eingesetzt. Ich staune über diese Änderung der Gesinnung.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; Beschlußantrag liegt keiner vor. Ich bringe daher nur die Ziffer des Titels 5 zur Abstimmung. (Geschlecht.) Ich konstatiere die Annahme mit der erforderlichen Mehrheit.

Titel 6, Jugendfürsorge. Berichterstatter ist Herr Abg. **Wolf**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Wolf:** Ich habe zu berichten über Kapitel 7, Titel 6, § 1, Armenkinderpflege.

Hier ist unter Rubrik 19 der Betrag von 30.000 S auf 32.000 S zu erhöhen. Das Erfordernis beträgt sodann 346.760 S, die Bedeckung 91.000 S, es ergibt sich somit ein Abgang von 255.760 S.

Ich bitte um die unveränderte Annahme.

Oberzaucher: Hohes Haus! Ich gestatte mir, zu diesem Titel ein paar Worte zu sagen, weil die schließliche Erledigung dieses Titels die Wünsche, die das Referat im Finanzausschusse zum Ausdruck gebracht hat, nicht voll erfüllt. Ich sehe vollkommen ein, daß es nach Ablauf des Budgetprovisoriums leider nicht mehr möglich war, jene Wünsche zu erfüllen, die vom Finanzausschuß bei der ersten Beratung bereits zugesagt worden waren. Der Herr Abg. **Reichl** hat sich zwar gegen die Fürsorge gewendet, ich wundere mich eigentlich darüber ... (**Reichl:** Daß das nicht der Fall ist, habe ich ja schon gesagt, aber das haben Sie wieder nicht verstanden!) Ich habe mit meinen Ausführungen erst angefangen, Herr Oberlandesgerichtsrat! Sie haben erklärt, daß die Not in den kinderreichen Beamtenfamilien viel größer sei, als die Not jener Kinder, die mit dem Geld des Landes unterstützt und befürsorgt werden, das im Titel 6, § 1, vorgesehen ist. Es hat schon Frau Abg. **Mikola** erklärt, daß Sie sich im Titel scheinbar verschaut haben ... (**Reichl:** „Ich habe doch schon gesagt, ich habe zu allen Titeln dieses Kapitels gesprochen. Sie passen scheinbar nicht auf!“) Jedenfalls habe ich gehört, daß Sie über die Fürsorgestellen gesprochen haben und darum habe ich mich zum Worte gemeldet. Da muß ich schon sagen, daß die Not der Kinder, die hier betreut werden sollen, größer ist, als die bei den aktiven Beamten. Wir sind die letzten, die den Standard der Beamten herunderdrücken wollen, nicht nur deswegen, weil die Beamten nicht zu viel haben, sondern weil dadurch auch die Konsumkraft dieser Kreise herabgedrückt wird. Aus wirtschaftlichen Erwägungen könnte es nur eine Notmaßnahme sein, wenn man den Beamten und Lehrern

etwas wegnehmen wollte. Aber wenn Sie behaupten, daß es die Kinder, die hier befürsorgt werden müssen, besser haben, daß das Geld hinausgeworfen ist, daß man hier nicht von Wohltätigkeit sprechen solle, weil man unter Umständen gezwungen sein könnte, Kürzungen vorzunehmen, die noch schwerer zu ertragen sind, dann muß ich Ihnen, Herr Abg. Reichl, doch sagen, daß Sie nicht von besonderem sozialen Empfinden erfüllt sind. Wenn Sie wüßten, was das für ein Elend ist, das da in Erscheinung tritt, würden Sie diesen Vergleich nicht bringen! (Reichl: „Sie sind ja sehr beamtenfreundlich!“) Ich glaube, daß ich mindestens so beamtenfreundlich bin wie Sie! Ich kann beweisen, daß ich durch Jahrzehnte stets das Interesse der Beamten und Arbeiter gewahrt habe; ob man das aber auch von Ihnen sagen kann, das weiß ich nicht.

Jedenfalls, die allgemeine Wirtschaftskrise, in der wir leben und die die Finanzkrise des Landes zur Folge hat, bedingt, daß auf dem Gebiete der Fürsorge mehr ausgegeben werden soll. Wir sollten eigentlich nicht darüber streiten, ob wir diese Summe bewilligen, sondern beschließen, mindestens auf die Ziffer des Jahres 1931 zurückgehen. Im Jahre 1931 hat noch keine so ungeheure Not geherrscht wie heute, und trotzdem können Sie hier im Voranschlag sehen, daß in einzelnen Rubriken die Beträge im Jahre 1931 doppelt so hoch waren. Wir sind, obwohl die Not gestiegen ist und es notwendig wäre, mehr Mittel für die Fürsorge aufzubringen, mit den Ansätzen zurückgegangen im Interesse der Finanzlage des Landes. Wenn Sie heute sagen... (Zwischenruf Reichl. — Elser: „Gerade Sie als Richter sollen das wissen.“ — Reichl: „Man muß das Geld dort nehmen, wo es ist!“ — Meyszner: „Dafür erhöhen Sie nun die Wohnungsmieten!“) Es wurden also jetzt im Gegenfalle zur bestehenden Notwendigkeit, die Ansätze zu erhöhen, die Beträge gedrosselt. Ich habe im Finanzausschusse — ich sage das mit großer Genugtuung — viel Verständnis im Gegenfalle zur Auffassung des Abg. Reichl für meine Auffassung gefunden; es wurden bei den ersten Beratungen Erhöhungen bei einzelnen Rubriken vorgenommen, die zum Schlusse aber wieder zurückgezogen worden sind. Es ist das vor allem die Rubrik 10, Pflegegelder und Abholungskosten, die im Jahre 1931 noch einen Betrag von 176.320 S aufgewiesen hat, im Jahre 1932 nur mehr 120.000 S und für die nun im Jahre 1933 nur mehr 100.000 S festgesetzt sind. Es sind das jene Gelder, die für die Befürsorgung der Säuglinge dienen, also jener jungen Menschen, die sich noch nicht selbst wehren können, für die die Öffentlichkeit sorgen muß. Sie wissen, daß es gerade in diesen Zeiten der Not dem Kindesvater nicht möglich ist, das Pflegegeld aufzubringen, auch der Kindesmutter nicht, das notwendig wäre, um das Nötige für diese Kinder zu tun. Das Land erfüllt nur eine gesetzliche Pflicht damit, weil die Findelanstalt, die früher auf Grund eines Gesetzes bestanden hat, nicht mehr besteht. Es wird daher auf diesem Wege der öffentlichen Fürsorge für diese Kinder, die vollkommen mittellos sind, für die niemand sorgen kann, das Nötigste gegeben. Mir wurde zugesagt, daß dieser Betrag um 20.000 S erhöht wird und auf der Bedeckungsseite die Einbringung der

Verpflegskosten für die Schutzkinder ebenfalls um 20.000 S, wodurch sich diese Rubrik wieder ausgleichen würde. Das wurde aber leider wieder gestrichen, weil, wie mir vom Finanzreferate gesagt wurde, die Verpflegskosteneinbringung auf der Bedeckungsseite nicht sicher ist, so daß diese Ausgleiche durch gleichzeitige Erhöhung auf der Einnahmen- und auf der Ausgaben-seite nur eine fiktive ist, weil die für die Bedeckung vorgesehenen Verpflegskostenerlöse nicht regelmäßig eingeht. Im weiteren wurde beantragt, in Rubrik 12, „Verpflegskosten in Anstalten“, ebenfalls eine Erhöhung von 5000 bis 10.000 S vorzunehmen, weil unter diesen Anstalten auch das Mütterheim ist, in dem die vollkommen armen und hilfsbedürftigen Kinder untergebracht werden, die auf der Gebärklinik zur Welt kommen. Es sind das Kinder, die jeder sonstigen Hilfe entbehren, die früher im Findelhaus waren; sie werden jetzt im Mütterheim untergebracht. Im weiteren wird dann ein Pflegeplatz gesucht, die Kinder also untergebracht, und die Mutter, soweit irgend möglich, zur Zahlung herangezogen. Später werden dann die zahlungspflichtigen Gebietskörperschaften herangezogen, damit auch sie zum notwendigen Unterhalt Beiträge leisten. Es ist aber nicht möglich, alle Notfälle zu berücksichtigen, alle jene Kinder, die es notwendig hätten, in das Mütterheim aufzunehmen. Wir mußten im Jahre 1932 eine große Anzahl wirklich hilfsbedürftiger Mütter mit ihren Kindern zurückweisen, die bittend und weinend zu uns gekommen sind und erklärt haben, daß sie absolut nicht wissen, wo sie mit dem Kinde hin sollen, weil sie selbst nichts zu essen haben. Wir mußten eine Reihe solcher Fälle abweisen, weil Mittel hierfür im Landeshaushalt nicht vorgesehen waren. In der Rubrik 17, „Berufsvormundschaft“, waren im Jahre 1931 60.524 S und sind nun im Jahre 1933 49.000 S, also um rund 11.000 S weniger vorgesehen als im Jahre 1931. Da handelt es sich zum größten Teile um dekretmäßige Bezüge von Landes-Berufsvormündern, die draußen in der Provinz tätig sind im Interesse der ledigen, zu befürsorgenden Kinder. Sie bekommen einen sehr geringen Betrag, 30, 40, höchstens 90 S im Monat, und haben meist den ganzen Tag zu tun. Vielfach sind es allerdings Pensionisten usw., die diese Arbeit erfüllen. Sie haben von der Landesregierung ein Dekret in der Hand, womit ihnen diese Bezüge zugesichert sind. Trotzdem wurden im Vorjahre 11.000 S gestrichen und hat sich im Jahre 1932 gezeigt, daß mit dem Betrag von 49.000 S das Auslangen nicht gefunden werden kann. Daher habe ich im Finanzausschusse beantragt, man möge im Jahre 1933 diesen Betrag wieder auf 60.000 S erhöhen. Dies wurde von den Mitgliedern des Finanzausschusses auch zugesagt. Leider ist diese Erhöhung nun bei der endgültigen Verabschiedung des Voranschlages wieder verschwunden, weil alle diese bewilligten Erhöhungen infolge der Finanzkrise und Not wieder rückgängig gemacht wurden. In Rubrik 19, das ist jene Rubrik, die Abg. Reichl früher besonders im Auge gehabt hat, wurden 2000 S Erhöhung beantragt, die auch tatsächlich in den Abänderungsanträgen enthalten sind. Auch da handelt es sich um dekretmäßige Bezüge von Fürsorgerinnen. Diese werden in Form von Sub-

ventionen Betriebsfaktoren übermittle, die dann mit ihrem Zuschuß den Gehalt der betreffenden Fürsorgerin, deren Tätigkeit ich wohl nicht besonders zu erklären brauche, sie ist bekannt, zu bezahlen haben. Es kommt aber mehr wie einmal vor, und ich rufe als Zeugin die Frau Abg. Mikola an (Höpfel: „Das ist gefährlich!“ — Heiterkeit), daß die Fürsorgerinnen und die Oberfürsorgerin ins Landhaus kommen und bitten, man möge die paar Schillinge flüssigmachen, die an Subvention den Betriebsfaktoren geschickt werden sollen. Dabei haben diese Fürsorgerinnen, die auf sich allein gestellt sind, höchst bescheidene Gehälter von 90, 110 und 120 S im Monat, die sie notwendig brauchen, um draußen an ihrem Dienstorte nicht zu verhungern. In einzelnen Fällen mußten wir durch Intervention beim Finanzreferenten darauf Einfluß nehmen, daß die gerade nötigen 100 S sofort an die betreffende Körperschaft geschickt wurden, um das Zusammenbrechen der betreffenden Person zu verhindern. Es wäre eigentlich notwendig, daß diese Rubrik „Personalkosten für die Fürsorgestellten“ unter der Gehaltsrubrik stünde, weil dadurch die rechtzeitige Auszahlung gewährleistet wäre. Darum, weil hier der bezügliche Betrag unter der Rubrik „Subventionen an Fürsorgestellten“ steht, erleidet diese Rubrik immer wieder das Schicksal, daß sie gleich behandelt wird wie alle anderen Subventionen, das heißt, es werden die Beträge nicht ausbezahlt oder nur nach vielen Urzgen, nach einem halben Jahre oder noch später. Bis dahin sind dann die Fürsorgerinnen, wenn sie noch so Hungerkünstlerinnen sind, schon verhungert. Ich bitte also folgendes: Ich habe mit dem Finanzreferenten gesprochen, ob es notwendig ist, daß ich im hohen Hause den Antrag stelle, durch eine Verschiebung in den einzelnen Rubriken zu ermöglichen, daß die Verpflegskosten für die Anstalten und die Kosten für die Berufsvormundschaft auf Kosten anderer Rubriken erhöht werden können. Es wurde mir erklärt, daß das nicht notwendig sei, weil ohnehin die Bereitwilligkeit schon bei den Verhandlungen ausgesprochen wurde, bei Verschiebungen innerhalb des Titels, die sich im Laufe des Jahres als notwendig erweisen, keine Schwierigkeiten zu machen, also solche Wirements ohneweiters ermöglicht werden, so daß ich mir die Antragsstellung ersparen kann. Wir werden versuchen, durch entsprechende Verschiebungen die notleidenden Rubriken aufzubessern auf Kosten jener, die vielleicht noch eine Kürzung, wenn auch auf Kosten der betreffenden fürsorgebedürftigen Kinder, vertragen. Schließlich möchte ich noch folgendes sagen:

Die Ausgaben, die wir hier beschließen für die Jugendfürsorge, beruhen immer noch auf keiner gesetzlichen Basis. Die ganze offene Jugendfürsorge wird eigentlich nur betrieben auf Grund eines Regierungsbeschlusses, der Landtag bewilligt dafür die entsprechenden Mittel. Es ist in der zuständigen Abteilung schon lange ein Gesetzentwurf, der die Basis für die Durchführung der Jugendfürsorge bilden soll, ausgearbeitet. Ich werde diese Sache betreiben und mir erlauben, durch die Landesregierung einen solchen Gesetzesantrag in der nächsten Zeit dem hohen Hause vorzulegen. Ich bitte schon heute, daß die Mitglieder des hohen Hauses dieser Vorlage wohlwollend gegenüberstehen.

Mikola: Hohes Haus! Unsere Partei hat sich seit jeher ganz besonders für die Jugendfürsorge und die Kinderpflege eingesetzt. Wir begrüßen alle jene Beiträge auf das wärmste, die hier eingesetzt sind und würden wünschen, daß sie alle viel höher wären. Ich möchte aus diesem Titel nur eine Rubrik herausgreifen, das ist die Rubrik 19, über die auch bereits gesprochen wurde, „Beitrag zu den Personalkosten der Fürsorgestellten“. Hier war anfangs eine Kürzung um 2000 S vorgesehen, was bedeutet hätte, daß die Fürsorgerinnen, die einen äußerst anstrengenden Beruf versehen und dafür verhältnismäßig gering bezahlt sind, eine noch unerträglichere Kürzung ihrer Bezüge weit unter dem Existenzminimum hätten erleiden müssen. Aus diesem Grunde spricht sich unsere Partei wärmstens für die Gleichstellung des Betrages bei den Personalkosten der Fürsorgestellten mit dem vorjährigen Betrage aus und ersucht das hohe Haus, diesem Antrage einmütig zuzustimmen. Wir dürfen den Betrag von 32.000 S ja nicht als eine Subvention ansehen, sondern es sind Personalkosten ebenso, wie die von den Lehrern und Beamten bezogenen Gehälter. Die Beträge wurden im Landtag beschlossen, und daher ist das Land verpflichtet, wie für alle anderen Personalkosten auch für diese Personalkosten, wenigstens für den Teil, der laut Landtagsbeschuß und laut der beschlossenen Richtlinien durch die Landesregierung dafür bestimmt worden ist, aufzukommen. Es geht nicht an, daß willkürlich mehr oder weniger davon abgezogen wird. Es ist das Existenzminimum in vielen Fällen nicht mehr erreicht, sondern der Gehalt, den die Fürsorgerinnen beziehen, ist weit darunter. Leider muß auch ich mich der Bemerkung des Herrn Landesrates Oberzaucher anschließen, daß nicht nur die Beträge so unendlich klein sind, was der Würde eines so schönen und anstrengenden Berufes, wie es der einer Fürsorgerin ist, nicht entspricht, sondern daß die Fürsorgerinnen nicht einmal dieses wenige Geld rechtzeitig bekommen, das für sie beschlossen worden ist. Das ist wirklich ein unerträglicher Zustand. Ich habe schon öfter Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Fürsorgereferenten, Landesrat Oberzaucher, diese schweren Mißstände zu besprechen. Wir waren einmütig der Meinung, der beste Ausweg, eine regelmäßige Auszahlung der Gehälter der Fürsorgerinnen sowie der Berufsvormünder zu erreichen, wäre der, die Rubrik 17 sowohl, als auch die Rubrik 19 des Kapitels 7 aus diesem Kapitel herauszunehmen und in Kapitel 2, Rubrik 1, Bezüge der Angestellten, rückzuverlegen. Dadurch wäre die Gewähr gegeben, daß diese irrtümliche Meinung, es handle sich um Subventionen, ausgeschaltet wird und die Fürsorgerinnen zu ihrem wohlverdienten Rechte kommen.

Muchitsch: Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Ich bin, wie ich glaube sagen zu dürfen, davon enthoben, das was der Herr Landesrat Oberzaucher zu diesem Kapitel ausgeführt hat, besonders unterstreichen zu müssen, wie notwendig und wie wichtig es für unser Volk ist, daß auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendfürsorge das größtmögliche getan und geleistet werde. Wenn überprüft wird, was die Stadtgemeinde Graz auf diesem Gebiete macht, so muß man feststellen, daß wir außerordentlich viel auf

diesem Gebiete machen und jedenfalls, verhältnismäßig genommen, weitaus mehr, als das Land für die Jugend- und Kinderfürsorge macht, und das alles aus der Erkenntnis heraus, daß gerade auf diesem Gebiete eine solche Arbeit geleistet wird, die außerordentlich fruchtbringend ist. Es wäre falsch, anzunehmen, daß die Gelder, die für Jugend- und Kinderfürsorge aufgewendet werden, schlecht aufgewendet sind und daß es sich in diesem Falle um ein hinausgeworfenes Geld handelt. Aber der Herr Abg. Reichl hat, wenigstens in seinen Ausführungen, die Dinge so dargestellt, als ob zu viel auf diesem Gebiete geschehen würde (Reichl: „Aber gar keine Spur, nur nicht verdrehen!“), daß man sich Beschränkungen auferlegen müßte, insbesondere aber hat er den Standpunkt vertreten, wenn schon für die Jugend- und Kinderfürsorge, nur darf das dann nicht etwa so geschehen, daß den Beamten etwas abgezwickelt wird. (Reichl: „Ja wohl! Das habe ich gesagt!“) Herr Abg. Reichl, ich könnte Ihnen einen Ausspruch zitieren, der von einem Grazer Stadtrat, von einem Ihrer Parteigenossen, über die Kinderfürsorge gemacht wurde, über den Sie staunen würden. Ich unterlasse es aber. Es war aber nicht besonders geschmackvoll, diese Angelegenheit der Jugend- und Kinderfürsorge, die eine so wichtige Aufgabe aller öffentlichen Körperschaften ist, in Zusammenhang zu bringen mit der Besetzung einer Leiterstelle bei der Stadtgemeinde Graz. (Reichl: „Nur mit dem Sparen war das in Zusammenhang zu bringen!“) Weil Sie schon vom Sparen reden, Herr Abg. Reichl, Sie haben durch Ihre heutigen Ausführungen der Beamtenerschaft der Stadtgemeinde Graz einen sehr schlechten Dienst erwiesen (Reichl: „Aber gehen Sie!“), Sie treiben Wasser auf die Mühlen derjenigen, die haben wollen, daß wir die Beamtenbezüge kürzen (Reichl: „Das will ja der Rückl haben!“), daß wir sie herabsetzen, daß wir die Angestellten der Stadtgemeinde Graz gleichstellen mit den Bundesangestellten, vielleicht haben Sie insgeheim auch diesen Wunsch, ich weiß es nicht. (Reichl: „Der Rückl hat ihn!“) Aber wenn Sie ihn nicht haben, dann war es sehr schlecht, diese Angelegenheit in Zusammenhang mit der Jugend- und Kinderfürsorge zu bringen, weil Sie nun jenen Faktoren Gelegenheit geben zu sagen: „Na, da schaut her, selbst ein Beamtenvertreter und Beamtenfreund, wie der Herr Reichl, hat im steiermärkischen Landtag gesagt, daß die Stadtgemeinde Graz für die Beamten Geld vergeudet und hinauswirft!“ Wenn das von der Seite gesagt wird, so muß es recht sein und wahr sein, und haben jene recht, die sagen, die Stadtgemeinde Graz zahlt zu viel, sie muß die Beamtenbezüge kürzen, dann wird sie in die Lage kommen, das einzusparen, was man ihr auf der anderen Seite wegnimmt durch die Gesetzesvorlagen, die in diesem Hause beschlossen werden.

Herr Abg. Reichl, die Besetzung dieser Leiterstelle stellt etwas ganz anderes dar, wenn man den Dingen auf den Grund geht, als wenn man dem Agitationsbedürfnis der Großdeutschen Rechnung trägt (Reichl: „Nur Gerechtigkeitsgefühl bei Stellenbesetzungen!“) und im steiermärkischen Landtag sagt, daß hier ein großes Unrecht geschehen ist. Was ist in Wirklichkeit Wahres

daran? Vor allem möchte ich feststellen, daß der betreffende Dr. Gaidoschik, den Sie hier namentlich genannt haben, ich weiß es nicht genau, beiläufig 14 Dienstjahre hat und die übrigen haben 15 Dienstjahre. Dr. Gaidoschik hat diese Dienstzeit nicht zur Gänze bei der Stadtgemeinde Graz zugebracht, sondern 6½ Jahre bei der Stadtgemeinde Weiz; aber wir haben sie ihm eingerechnet und mußten sie ihm anständigerweise anrechnen. (Oberzaucher: „Das geschieht beim Lande auch!“) Wenn das bei den Großdeutschen geschieht (Reichl: „Namen nennen!“), dann geht es in Ordnung, aber bei den anderen Parteien darf das nicht geschehen. Wir haben ihm die Dienstzeit angerechnet, er hat 14 Dienstjahre und die anderen haben 15 Dienstjahre. (Zwischenruf Dr. Hübler.) Nun, Herr Professor Hübler, die Besetzung einer Leiterstelle steht im vollkommen freien Ermessen des Gemeinderates und niemand hat das Recht, sich darüber aufzuhalten, weil er nicht an die Reihe gekommen ist, weil es hier eine Vorrückung nach dem Range und nach der Dienstdauer nicht gibt. (Reichl: „Freies Ermessen kann man auch Willkür nennen!“) In vielen Fällen hat Ihre Mehrheit, als sie unumschränkt geherrscht hat, diesen Standpunkt zur Geltung gebracht. (Reichl: „Namen nennen!“) Da hat man sich nicht weiter gekümmert, aber in diesem Falle, weil es sich um einen Sozialdemokraten handelt, begeht man die Geschmacklosigkeit, ich muß schon so sagen, in einer öffentlichen Landtagsitzung diesen betreffenden Beamten zu nennen und aufzuzeigen, was für ein Unrecht geschehen ist. (Reichl: „Warum haben Sie den Beschluß rückgängig gemacht, wenn es so recht war?“) Sie sind wahrscheinlich Formalist, als Jurist müssen Sie es ja sein, und Sie stellen die Frage, warum wir diesen Beschluß rückgängig gemacht haben. Zunächst waren es die Beamten selbst, die den Gemeinderat verleitet haben, ohne Ausschreibung diesen Posten zu besetzen. (Reichl: „Von welcher Partei?“) Der gewerkschaftliche Arbeitsausschuß, in dem alle Beamten vertreten sind, hat eine Zusage an den Magistratsdirektor oder an den Gemeinderat gerichtet, ich weiß nicht genau an wen, und hat gesagt, man kann beide Stellen unter einem besetzen und es sei nicht notwendig, die Stellen auszuschreiben. Der Gemeinderat hat das gemacht und hat dabei insofern einen Fehler gemacht, weil er die Personalkommission nicht eingeladen hat, dazu Stellung zu nehmen, weil er der Meinung war, davon Abstand nehmen zu können, weil die Gewerkschaften gesagt haben, man brauche diese Stellen nicht auszuschreiben. Aus diesem rein formalen Grunde hat der Gemeinderat die Besetzung reassumiert und rückgängig gemacht und hat dem Dr. Gaidoschik mit 1. Februar 1933 eine Leiterstelle in der zweiten Bezugsklasse extra statum verliehen. Das ist schon öfter vorgekommen. (Reichl: „Beweisen Sie mir, daß ein Magistratssekretär mit einer solchen Übersprungung schon einmal extra statum Obermagistratsrat wurde!“) Übersprungen sind schon viele worden, ohne daß das eine solche Aufregung hervorgerufen hätte, aber in diesem Falle ist ein Parteigenosse von Ihnen mitübersprungen worden und dieser Umstand hat Ihre Aufregung hervorgerufen. (Reichl:

„Darum dreht es sich gar nicht!“ Natürlich, Sie würden sich im Landtag nicht echauffieren, wenn es sich nicht um diesen Mann gehandelt hätte. Es hat dann eine Beamtenabordnung bei mir vorgesprochen und Protest eingelegt gegen den Beschluß des Gemeinderates. Da habe ich mir die Herren, die zu mir gekommen sind, angesehen und war überrascht davon, daß ein Mann, der etwas jünger ist, als Dr. Gaidoschik, auch unter jenen war, die protestierten. Ich bin dem nachgegangen und habe gefragt, wie es mit diesem Herrn steht, und da konnte ich feststellen, daß dieser Herr im gleichen Alter ist und dieselbe Dienstzeit hat, wie Dr. Gaidoschik, aber auf Grund der Begünstigungen, die die Stadtgemeinde Graz den Invaliden und Kriegsbeschädigten angedeihen läßt, und daher, obwohl er nur eine effektive Dienstzeit von 14 Dienstjahren hat, schon 26 oder 27 anrechenbare Dienstjahre aufweist und heute schon einen um 250 S höheren Gehalt hat, als Dr. Gaidoschik. Der war auch unter denen, die protestiert haben, daß die Stelle dem Dr. Gaidoschik verliehen wurde, obwohl Dr. Gaidoschik eine viel schwerere und intensivere Arbeit leisten muß, als alle die Herren, die bei mir protestiert haben. (Reichl: „Schriftführer im Klub scheint sehr schwer zu sein!“) Es ist unerhört von Ihnen, Herr Abgeordneter, wenn Sie die Sache so darstellen, als ob Dr. Gaidoschik diese Stelle als Schriftführer im Klub bekommen hätte. Das ist eine Beamtenfeindlichkeit ärgster Sorte, wenn Sie einen Beamten, der schwer arbeitet, der aufopferungsvoll seinen Dienst leistet, so zurücksetzen. (Reichl: „Die anderen tun ja gar nichts, darum sind sie Übersprungen worden!“) Die anderen haben nicht eine solche Stelle, wie Dr. Gaidoschik sie hat, und war diese Stelle in der Stadtgemeinde Graz seit jeher besonders gehoben. Sie verstehen diesen Ausdruck, sie war immer schon gehoben, schon lange bevor ich im Rathaus war. Hier im Falle Gaidoschik ist daselbe gemacht worden, und es ist ein unerhörtes Unrecht, zu behaupten, er habe die Stelle bekommen, nur weil er Schriftführer im Klub ist. Ich muß schon sagen, Herr Abg. Reichl, das hätte ich nicht von Ihnen erwartet. Wenn ich als Bürgermeister gegenüber den großdeutschen Beamten eine solche Haltung einnehmen würde, wie Sie als Beamtenvertreter gegenüber den Sozialdemokraten, dann würde es schlimm stehen mit Ihren Parteigenossen im Rathaus. Aber ich bin objektiv genug, das nicht zu machen und mich gegenüber jedem Beamten so zu verhalten, wie es sein muß und soll, ohne die Kritik der Beamenschaft herauszufordern. In diesem Falle stelle ich noch einmal fest: In der Dienstzeit ist ein Unterschied von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Jahren, in den Bezügen ist kein Unterschied und in der Dienstleistung ist ein gewaltiger Unterschied zugunsten des Dr. Gaidoschik. Deshalb ist es nach meiner Auffassung ein Unrecht, diese Angelegenheit im steierischen Landtag so aufzuzäumen, wie dies von Seiten des Herrn Abg. Reichl geschehen ist.

Herr Abg. Reichl hat auch gesagt, daß der Gemeinde Graz durch das neue Gesetz der 15prozentigen Bezirksumlage beiläufig 88.000 S genommen werden, beziehungsweise sie hiemit belastet werde, und er ver-

wahrt sich jetzt schon dagegen, daß eine Umlagen-erhöhung Platz greift, um diese 88.000 S hereinzubringen, die Gemeinde Graz soll sparen (Reichl: „Freilich!“) Ich muß schon sagen, Herr Obergerichtsrat Abg. Reichl, diese Ratschläge, die Sie hier geben, sind ganz überflüssig, wir wissen genau, was wir im Rathaus zu tun haben. Aber wenn Sie vom Sparen reden und in diesem Zusammenhange die Frage so aufzäumen, wie Sie es heute getan haben, dann richtet sich das nur gegen die Beamten (Elser: „So ist es!“), und ich werde Ihnen das wiederholt in Erinnerung bringen, daß Sie heute Wasser auf die Mühle getrieben haben, daß der Stadtrat zu sparen, in erster Linie bei den Beamten zu sparen hätte. (Reichl: „Eine solche Erinnerung!“ — Gföller: „Schützenhilfe für Dr. Weidenhoffer!“) Jawohl, das meine ich damit.

Dann hat es der Herr Abg. Reichl für notwendig befunden, eine Sache mit der Jugendfürsorge in Zusammenhang zu bringen, die sich vor 30 Jahren im Gemeinderate abgespielt hat. (Reichl: „Es war das nur eine Replik auf Ihre Anwürfe!“) Ich habe nicht gesprochen. (Reichl: „Sie haben mich unterbrochen!“) Ich habe gehört, daß Sie gesagt haben, daß dieser Grundverkauf, der anno dazumal durchgeführt wurde, nicht so war, wie ich das gesagt habe und die Untersuchung ergeben hat, daß nichts daran war. Ich möchte nur feststellen, daß es die sogenannten Maiffredy-Gründe waren, die der Maiffredy-Dienstbotenstiftung gehört haben, und die über Beschluß des Gemeinderates vor 30 Jahren an die Grazer Aktienbrauerei verkauft wurden (Reichl: „Das war kein Parteiverein!“), verschleudert worden sind, auch gegen den Widerspruch der bürgerlichen Gemeinderäte, und zwar waren es die bürgerlichen Gemeinderäte, die der sogenannten deutschfreihheitlichen Richtung angehört haben. Ich erinnere mich noch an Dr. Artens. (Reichl: „Das hat ja mit den Großdeutschen nichts zu tun!“ — Leichin: „Der eine saß, der andere stand!“) Sie wollen nichts wissen von den Pionieren, die der großdeutschen Richtung von heute angehören, daß gegen unsere Stimmen und gegen ernstliche Warnungen von den übrigen Gemeinderäten diese Gründe verkauft worden sind und damit die Maiffredy-Dienstbotenstiftung... (Reichl: „Das kann man nicht uns anlasten, was vor 30 Jahren geschehen ist!“) Ich hätte nicht darüber geredet, wenn Sie nicht diese Geschichte in die Debatte gezogen und mit der Kinder- und Erholungsfürsorge in Zusammenhang gebracht hätten, solche Kunststücke bringe ich nicht zustande. Ich kann aber das nicht unwidersprochen und die Meinung aufkommen lassen, als ob alles in Ordnung gewesen wäre, was vor 30 Jahren im Gemeinderate geschehen ist. Ich bin der Überzeugung, daß es eine schwere Schädigung der Dienstbotenstiftung war, daß diese Gründe zu einem verhältnismäßig geringen Preis an die Grazer Aktienbrauerei verkauft wurden, und zwischen der Brauerei und der damaligen Herrschaft im Grazer Rathaus hat es irgend einen Zusammenhang gegeben, es war sicherlich nicht ganz zimmerrein, sagen wir, hier im offenen Hause über diese Sache zu reden.

Ich kann also sagen, ich habe weder in der Sache dieses Grundverkaufes etwas gesagt, was den Tatsachen nicht entsprechen würde, noch bin ich der Meinung, daß der Gemeinderat in der Frage der Besetzung dieser Beamtenleiterstelle irgend ein Unrecht begangen oder verübt hätte, oder Geld verschleudert hätte, daß man ihm deshalb nachsagen kann, er wirtschaftet nicht genug sparsam, er tut etwas, was zum Einschreiten Anlaß geben könnte. Ich wiederhole nochmals, daß Sie nach meiner Auffassung der Beamten-schaft durch Ihre Ausführungen einen schlechten Dienst erwiesen haben.

Im übrigen würde ich wünschen, daß in allen öffentlichen Körperschaften, insbesondere aber im steiermärkischen Landtag, für die Kinder- und Erholungsfürsorge das getan wird, was wir in der Gemeinde Graz tun. Ich betone, nicht wir Sozialdemokraten allein, wir haben nicht die Mehrheit, sondern was der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz für die Kinder- und Jugendfürsorge tut. Daraus können Sie den Schluß ableiten, daß wir im Grazer Rathaus nach jeder Richtung hin unsere Pflicht der Bevölkerung gegenüber voll und ganz erfüllen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Reichl: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Bürgermeister zwingen mich zu einer Feststellung und Erwiderung. Er hat meine Ausführungen dahin auszulegen versucht, als ob ich eine Geldvergeudung in der Gemeinde Graz darin erblicken würde, daß Angestellte und Beamte der Gemeinde Graz in der Bezahlung etwas besser gestellt sind, als die Landes- und vielleicht auch die Bundesbeamten. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß ich so etwas nicht gesagt habe, daß es nur dem Herrn Bürgermeister Muchitsch vorbehalten war, meinen Worten diesen Sinn zu unterschieben. Ich habe lediglich festgestellt (Söllner: „In Konsequenz Ihrer Ratschläge!“), das stenographische Protokoll wird es beweisen, daß man Gelder nicht hinaus-schmeißen soll, daß man, wenn einer oder zwei ernennungsfähige Beamte vorhanden sind, deswegen nicht einen dritten machen soll, weil man partout einen Herrn unterbringen will, der einem parteimäßig nahesteht. Der Herr Bürgermeister war so freundlich, uns hier Aufklärung zu geben, er hat zugegeben, daß der Herr, von dem die Rede war, nur 14 anrechenbare Dienstjahre hatte, während die anderen Übersprungenen, ich weiß nicht, ob es wirklich sechs sind, 15 Dienstjahre haben. Ich bin der vollen Überzeugung, wenn dieser Beamte, der vor dem Herrn Gaidoschik steht, sofern er ein Sozialdemokrat gewesen wäre, nicht übersprungen und Herr Gaidoschik nicht darangekommen wäre, trotz der vom Herrn Bürgermeister so rühmlich hervorgehobenen Verdienste. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die nationalen Beamten im Grazer Gemeinderate und im Rathaus derart unterdrückt werden und es in der letzten Zeit unmöglich ist, daß ein national gesinnter Beamter noch ernannt wird und vorrückt. Ich bedaure es lebhaft, daß der Herr Bürgermeister, den wir ad personam als einen objektiven Menschen kennen, für diese brutale Gewalt eine Entlastungs-offensive unternommen hat, das ist eine Tatsache, die nicht aus der Welt zu schaffen

ist. Das ist so und das wird auch durch Ihre Worte nicht geändert, es wäre denn, daß Sie sich dazu bequemen, im Gemeinderat eine andere Personalpolitik als bisher einzuschlagen. Wir sind dann gerne bereit, ohneweiters zuzugeben, daß es nunmehr anders geworden ist.

Noch etwas ist angezogen und auf uns geschoben worden, das vor 30 Jahren geschehen ist. Der Herr Bürgermeister hat selbst zugegeben, daß in der Sache auch bürgerliche Gemeinderäte dagegen gestimmt haben und diese uns nahegestanden sind. (Muchitsch: „Ihre Vorfahren im Gemeinderate und diese Mehrheit hat das beschlossen!“) Im übrigen sind diese Gründe nicht verkauft worden an einen privaten Verein (Muchitsch: „An Privatkapitalisten!“), auch nicht vor anderthalb Jahren, sondern vor langer Zeit. Die andere Sache, die ich angezogen habe, ist noch ziemlich frisch, wie eine warme Semmel schaut sie noch aus, wo um ein paar Groschen ungeheure Komplexe, ich will nicht sagen von Ladifundien, an reine Parteivereine abgegeben wurden. Ich meine, Herr Bürgermeister, in dieser Sache ist es nicht notwendig, daß Sie versucht haben, sich zu entlasten.

Nun möchte ich noch feststellen, solange im Grazer Gemeinderat an dieser Personalpolitik festgehalten wird, wie bisher, solange es möglich ist, daß Beamte durch Übersprungung, wenn ich mich so ausdrücken darf, von Rangsklassen einfach avancieren, gleichgültig, ob sie ebenso tüchtig sind wie die anderen.... (Muchitsch: „Sie kennen die Beamten nicht. Sie können kein Urteil abgeben!“) Ich bin gar nicht so naiv, daß ich nicht weiß, was die einzelnen leisten können, Sie sehen sie auch nicht jeden Tag beim Schreibtisch. (Muchitsch: „Aber hie und da sehe ich sie!“) Solange diese Politik nicht geändert wird, sind wir der Meinung, daß es im allgemeinen nicht nach Rang und Verdienst, sondern nach der Parteizugehörigkeit geht, und dagegen werden wir uns immer wehren. (Muchitsch: „So wie es Ihre Parteigenossen immer gemacht haben!“) Namen nennen, Herr Bürgermeister!

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreite daher zur Abstimmung über § 1 des Titels 6, Kapitel 7.

(Kapitel 7, Titel 6, § 1, wird angenommen.)

Wir kommen zum § 2.

Berichterstatter Wolf: § 2, Landes-Jugendheim Hartberg: Erfordernis 175.910 S., Bedeckung 127.380 S., Abgang 48.530 S.

Ich bitte um Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 3, Landes-Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andriß: Erfordernis 56.620 S., Bedeckung 47.010 S., Abgang 9610 S.

Ich bitte um Annahme.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 4, Erholungsfürsorge und Beiträge zum Besuche von Bädern.

Hier sind zufolge Beschlusses des Finanzausschusses als Erfordernis und Abgang 15.000 S. einzusetzen.

Ich bitte um Annahme.

Mikola: Hohes Haus! Herr Abg. **Kammerhofer** hat bei Beratung des Kapitels 1 des Voranschlages heute früh, um eine optische Wirkung zu erzielen, die Bemerkung gemacht, daß, um den Beitrag für Jugend- und Erholungsfürsorge zu erhalten, aus dem Kapitel 1 der Betrag entnommen werden müsse, welcher also den Beamten weggenommen wird. Ich möchte feststellen, daß mir kein einziger Beschluß des Finanzausschusses auf Kürzung von Beamtengehältern für die Jugendfürsorge bekannt ist, daher diese Behauptung vollkommen unrichtig ist. Der Herr Finanzreferent hat im Gegenteil im Finanzausschusse dazu erklärt, daß im Kapitel 1, Bezüge der Angestellten, dadurch ein Überschußbeitrag aufscheint, dadurch die Durchführung der verschiedenen erfolgten Pensionierungen geringere Beträge notwendig wurden, als man bei Drucklegung des Voranschlages schon genau errechnen konnte; es wird ja immer ein etwas höherer Betrag präliminiert. Der Betrag wird daher niemand weggenommen und war auch für keinen anderen besonderen Zweck dieser Betrag dort vorgesehen, sondern es war lediglich ein präliminierter Betrag, der durch erfolgte Pensionierungen nicht mehr notwendig war. So ist diese Angelegenheit aufzufassen. Die Frage der Kürzung von Beamtengehältern hat daher mit der Subvention für die Jugendfürsorge nichts zu tun.

Es erscheint nicht begreiflich, daß der Heimatblock für die Hilfe an Kinder und Jugendliche, deren Unterbringung in Heilstätten in der heutigen Zeit eine Notwendigkeit bedeutet, gar nichts übrig hat. Wollen Sie doch einmal einsehen, daß es nicht nur vom Standpunkt der christlichen und humanen Auffassung notwendig ist, da zu helfen, sondern daß durch vorbeugende Fürsorge des Landes und der Gemeinden ein großer Nutzen erwächst, daß die Kinder und Jugendlichen gestärkt und gekräftigt werden für ihren künftigen Beruf, so daß sie umsoweniger genötigt sein werden, später in Armen-, Kranken- und Siechenanstalten unterzukommen, und daß sie dadurch dem Lande und den Gemeinden viel weniger Kosten verursachen werden, wenn man sie durch Fürsorgeaktionen zu gesunden und kräftigen Menschen heranzieht.

Unsere Fraktion hat sich auch hier wie bisher grundsätzlich für die Wiedereinsetzung dieser Beträge in den Voranschlag und für die Erhaltung dieser Post für Erholungsfürsorge und die offene Fürsorge eingesetzt. Wir sehen ein, daß Streichungen und Drosselungen auch hier unausweichlich waren und daher haben wir uns mit einer 50prozentigen Kürzung leider einverstanden erklären müssen. Mehr ist aber weder vor uns selbst, noch vor unserem Volke zu verantworten. — Ich ersuche daher alle Parteien dieses Hauses, die für Fürsorge der armen Jugend noch ein wenig Sinn, Verständnis und Liebe aufbringen können, diesem Antrag auf Wiedereinsetzung dieses Betrages in den Voranschlag zuzustimmen. Die Jugend selbst wird Ihnen dafür einmal besten Dank sagen. (Beifall.)

Kammerhofer: Verehrte Damen und Herren! Ich möchte mit dem gleichen Rechte wie die Frau Vorrednerin mich dagegen verwahren, ich möchte ersuchen,

hier nicht demagogische Stimmung zu betreiben und nicht etwas zu behaupten, was unwahr ist, daß nämlich der Heimatblock gegen die Zuwendung von Beträgen für die Ärmsten der Armen gestimmt hat. Ich habe vormittags lediglich beantragt, man soll nicht unter dem Titel der Gleichstellung der Gehälter Gelder der Angestellten einzusparen trachten, um sie anderen Aufwandszweigen zuzuführen. Es liegt mir ferne, und es wird mir immer ferne liegen, Mittel und Beiträge, die für diese Zwecke verwendet werden sollen, zu verweigern, wie es die Frau Vorrednerin angedeutet hat. (Gföller: „Nur dürfen die Kinder beziehungsweise die Eltern nicht einer anderen Partei angehören!“) Herr Präsident, ich will auf dieses Kapitel nicht eingehen, weil wir jetzt eine halbe Stunde genug Gelegenheit gehabt haben, in der Debatte zwischen den Herren Abg. **Muchitsch** und **Reichl** uns über dieses Kapitel auf Kosten des Ansehens dieses Hauses zu unterhalten. Uns ist die Parteizugehörigkeit der Eltern vollkommen gleichgültig, und wir haben es hundert- und tausendmal bewiesen, daß uns nur die Armut maßgebend ist und nicht, wie bei den anderen Parteien, die Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Partei.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Wolf: Hohes Haus! Im Finanzausschusse haben sich die Dinge in dieser Hinsicht folgendermaßen abgespielt, der Herr Abg. **Kammerhofer** war nicht anwesend und weiß das nicht. Es wurde als notwendig befunden, für diese drei Titel 15.000 S und 15.000 S und 2000 S zur Verfügung zu stellen. Daraufhin hat der Herr Finanzreferent erklärt, daß bei den Bezügen der Beamten dieser Betrag ohnedies schon erübrigt worden sei und infolgedessen wurde dieser Betrag als Ersparung eingesetzt, die schon gemacht worden ist, und es wurde nach keiner Bedeckung gesucht. Es kann daher keine Rede sein, daß durch die Übernahme dieses Betrages irgend eine Kürzung der Beamtenbezüge erfolgen wird. Das ist der wahre Sachverhalt, den alle Mitglieder des Finanzausschusses bezeugen können. Im übrigen bitte ich, den Paragraph anzunehmen.

(Titel 6, § 4, wird angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 7, Titel 7, Armenwesen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Auft**; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Auft: Hohes Haus! Zum Kapitel 7, Titel 7, hätte ich zu berichten, daß für „Armenwesen“ ein Erfordernis von 1.035.150 S aufscheint, welchem Erfordernisse keine Bedeckung gegenübersteht, so daß der gesamte Betrag aus der laufenden Gebarung des Landes zu tragen ist. Ich hätte hier nur noch zu beantragen, daß unter Rubrik 12 der Betrag für die orthopädische Heilbehandlung von 500 S auf 920 S erhöht und unter Rubrik 14 der Betrag für die Tuberkulosefürsorgestelle von 3150 S um 420 S vermindert wird. Eine Änderung in der Schlusssumme ergibt sich nicht. Ich bitte um Annahme des Titels 7.

(Titel 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Berichterstatter Aust: Titel 8, Driftelgebühren der Heimatgemeinden, soll nach dem Voranschlagsentwurf eine Einnahme in der Höhe von 1.700.000 S erbringen. Ich bitte um die Genehmigung dieses Titels.

(Titel 8 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Titel 9, Landesbeiträge zur sozialen Fürsorge.

Berichterstatter ist Herr Präsident Gföller; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Gföller: Es handelt sich hier um die Landesbeiträge zur sozialen Fürsorge, und zwar um den Beitrag zu den Notstandsausgaben für Arbeitslose und den Altersfürsorgerechten, also ein Pflichtkapitel.

Das Erfordernis, das gleichzeitig den Abgang bedeutet, ist mit 5.095.000 S angenommen. Ich bitte um die Annahme.

(Titel 9 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Titel 10, Arbeitslosenfürsorge, § 1, Freiwillige Arbeitslosenhilfe.

Berichterstatter Gföller: Wir haben hier im Titel der Arbeitslosenfürsorge die freiwillige Arbeitslosenhilfe, nämlich Beiträge zu Unterstützungsaktionen und auch zur Unterstützungsaktion des Bundes für arbeitslose Forstarbeiter. Es handelt sich um ein Erfordernis von 400.000 S, dem keine Bedeckung gegenübersteht, weshalb das Erfordernis gleichzeitig auch der Abgang ist.

Außerdem wird hier ein Beschlußantrag vorgelegt, welcher lautet (liest):

„Von diesem Kredit sind für die Heimstätten für arbeitslose Jugendliche 10.000 S zu verwenden. Dieser Betrag ist dem Kuratorium „Jugend in Not“ zur Verteilung zu überweisen.“

Ich bitte sowohl um Annahme des Titels, als auch des Beschlußantrages.

(Titel 10, § 1, sowie der Beschlußantrag werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Titel 10, § 2.

Berichterstatter Gföller: Hier handelt es sich um die Beherbergung von reisenden Arbeitsuchenden.

Das Erfordernis beträgt 70.160 S, keine Bedeckung, daher Erfordernis gleich Abgang. Ich bitte um die Annahme.

(Titel 10, § 2, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Titel 11: Sonstige Sanitätsauslagen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wolf; ich erteile ihm das Wort.

(Präsident Gföller übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Wolf: Ich berichte über den § 1, Distriktsärzte und Impfkosten.

Erfordernis 375.340 S, Bedeckung 288.000 S, Abgang 87.340 S.

Zu diesem Paragraph liegt ein Beschlußantrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, die Dienstesinstruktion für die Distriktsärzte durch eine

Verordnung abzuändern und dafür zu sorgen, daß die den Bezirken obliegende ärztliche Armenpflege in den Wirkungskreis der Distriktsärzte ohne weitere Entschädigung einbezogen wird.

Die Landesregierung hat auch die Frage der Einrichtung der Distriktsärzte und die Notwendigkeit des Fortbestandes dieser Einrichtung zu überprüfen.“

Ich bitte, sowohl die Ziffern anzunehmen, als auch den vom Finanzausschusse gestellten Beschlußantrag.

(Titel 11, § 1, sowie der Beschlußantrag werden ohne Wechselrede angenommen.)

§ 2, Aufwand für den Sanitätsdienst bei den politischen Behörden.

Das Erfordernis, zugleich Abgang beträgt 179.960 S. Ich bitte um die Annahme.

(Titel 11, § 2, wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 3, Stipendien und Beiträge.

Das Erfordernis, zugleich Abgang, beträgt 8070 S. Ich bitte um Annahme.

(Titel 11, § 3, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Als neuer Titel, nämlich als Titel 12, ist einzufügen:

„Beiträge an private Wohltätigkeitsvereine und -anstalten“; Bauschkredit für Beiträge an private Wohltätigkeitsvereine und -anstalten nach dem bisherigen Schlüssel 15.000 S. Ich bitte um Annahme.

(Titel 12 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Kapitel 8, Ruhe-, Versorgungsgegenstände und Gnadengaben.

An Stelle des Herrn Abg. Gudenus berichtet Herr Abg. Peinfinger.

Berichterstatter Peinfinger: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 8, Ruhe-, Versorgungsgegenstände und Gnadengaben. Erfordernis 2.295.940 S, Bedeckung 218.610 S, Abgang 2.077.330 S.

Ich ersuche um Annahme.

(Kapitel 8 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zum Kapitel 9 ist Berichterstatter Herr Präsident Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 9: Verschiedene Einnahmen und Ausgaben. Erfordernis 11.900 S, gleichzeitig Abgang. Ich beantrage unveränderte Annahme. Beschlußanträge liegen keine vor.

(Kapitel 9 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Abschnitt II, Vermögensgebarung.

Zu Kapitel 10, 11 und 12 ist ebenfalls Herr Präsident Hartleb Berichterstatter.

Berichterstatter Hartleb: Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, zu beantragen, gleich alle Vorschläge auf einmal zu machen und dann unter einem abzustimmen. (Zustimmung.)

Kapitel 10, Titel 1, Rausschillinge. Hier ist weder ein Erfordernis noch eine Bedeckung, ebenso bei Titel 2, Neubauten.

Bei Titel 3, Aufzunehmende und rückzuzahlende Kapitalien, ist ein Erfordernis von 525.000 S, dem keine Bedeckung gegenübersteht, daher beträgt der Abgang 525.000 S.

Titel 4, Rückzuerhaltende und anzulegende Kapitalien, hat ein Erfordernis von 1.705.350 S., eine Bedeckung von 2.879.690 S., sohin einen Überschuf von 1.174.340 S.

Beim Kapitel 11, Dollaranleihe-Schuldendienst, beträgt das Erfordernis 3.329.330 S., die Bedeckung 378.500 S., sohin der Abgang 2.950.830 S.

Ich bitte um unveränderte Annahme des Kapitels 10 und des Kapitels 11.

(Kapitel 10 und 11 werden ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 12, Zinsen und Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen des Landes. Erfordernis 985.830 S., Bedeckung 169.990 S., Abgang daher 815.840 S.

Ich bitte um unveränderte Annahme.

(Kapitel 12 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 13, Realitäten und Unternehmungen. Titel 1, Liegenschaften. Ordentliches Erfordernis 43.300 S., außerordentliches Erfordernis 3000 S., Gesamterfordernis 46.300 S. Die Bedeckung beträgt 69.050 S., der Überschuf daher 22.750 S.

Ich bitte um unveränderte Annahme.

(Kapitel 13, Titel 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)

(Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zum Titel 2, Forste. Berichterstatter ist Herr Präsident Gföller.

Berichterstatter Gföller: Hohes Haus! Es handelt sich im Titel 2, Forste, um die Landesforstverwaltung Aldmont mit einem ordentlichen Erfordernis von 454.750 S., und um die Forstverwaltung St. Gallen mit einem ordentlichen Erfordernis von 438.200 S.; Gesamterfordernis sohin 892.950 S.

Die Bedeckung beträgt bei den Forsten in Aldmont 456.250 S. und bei den Forsten in St. Gallen 440.530 S. Es steht dem Erfordernis daher gegenüber eine Gesamtbdeckung von 896.780 S., somit schließt dieser Titel mit einem Überschuf von 3830 S.

Ich bitte um Annahme dieses Titels.

(Kapitel 13, Titel 2, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Titel 3 des Kapitels 13 ist Berichterstatter Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Titel 3, Steiermärkische Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, beinhaltet eine Bedeckung, zugleich Überschuf, von 4500 S.

Ich bitte um Annahme dieses Titels.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

(Präsident Gföller übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Zu Titel 4, Amtliche Landeszeitung, ist Berichterstatter Herr Präsident Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Ich habe zu berichten über Titel 4, Amtliche Landeszeitung, § 1, Amtliche Grazer Zeitung. Erfordernis 33.200 S., Bedeckung 84.200 S., Überschuf daher 51.000 S.

Ich bitte um unveränderte Annahme dieses Titels.

Weiters berichte ich über § 2, Landesgesetzblatt. Erfordernis 8500 S., Bedeckung 12.500 S., daher Überschuf 4000 S.

§ 3, Verordnungsblatt, hat ein Erfordernis von 7790 S., eine Bedeckung von 7500 S., somit einen Abgang von 290 S.

Ich bitte hier ebenfalls um unveränderte Annahme.

(Kapitel 13, Titel 4, §§ 1 bis 3, werden ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 5, Gutsbetrieb Schloßberg bei Leutschach. Erfordernis 15.300 S., Bedeckung 19.350 S., Überschuf demnach 4050 S.

(Kapitel 13, Titel 5, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 14, Landes-Eisenbahnwesen. Gesamterfordernis, zugleich Abgang, 432.560 S.

Ich bitte um unveränderte Annahme.

(Kapitel 14 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Bevor wir in die Beratungen des Abschnittes III eingehen, unterbreche ich die Sitzung auf 20 Minuten, weil der Finanzausschuß eine Sitzung im Bibliothekszimmer abzuhalten hat.

(Die Sitzung wird 17 Uhr 35 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 18 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung wieder und fahre fort in der Behandlung der Spezialdebatte zum Landesvoranschlage.

Wir stehen bei Abschnitt III, Steuern und Abgaben.

Berichterstatter ist der Herr Präsident Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Ich schlage vor, das folgende in der Weise zu behandeln, daß wir zuerst die einzelnen Titel unter „Steuern und Abgaben“ behandeln, dann die Fonds erledigen und dann erst zu den Gesetzen übergehen. (Zustimmung.)

Titel 1 unter den „Steuern und Abgaben“ betrifft den Verwaltungsaufwand mit einem Erfordernis von 316.790 S., einer Bedeckung von 670 S. und einem Abgang von 316.120 S.

Hier bitte ich um die unveränderte Annahme.

(Titel 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 2, Ertragsanteile an mit dem Bunde gemeinschaftlichen Abgaben. Erfordernis 594.000 S., Bedeckung 19.241.210 S., daher ein Überschuf von 18.647.210 S.

Hier ergibt sich infolge des Gesetzes über die Einziehung der Ertragsanteile eine Änderung in der Bedeckungsziffer, und zwar vermindert sich die Rubrik 2 um 50.000 S., dadurch vermindert sich auch der Überschuf von 18.647.210 S. auf 18.597.210 S.

Ich bitte, Titel 2 mit dieser Änderung anzunehmen.

Hiezu liegt auch ein Minderheitsantrag des Abg. Rosenwirth mit einem Gesetz, das in der Beilage Nr. 100 abgedruckt ist, vor. Ich schlage vor, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Weiters liegt ein Beschlufsantrag zu Titel 2, Rubrik 2, Bedeckung, vor, welcher lautet (liest):

„Die Bevölkerungsziffer hat sich seit der letzten Volkszählung im Jahre 1923 in vielen Gemeinden stark geändert. Manche ländliche Gemeinden sind seit dieser Zeit zu Industriegemeinden geworden und es sind ihnen dadurch erhöhte Aufgaben erwachsen. Die Zuweisung der Ertragsanteile erfolgt aber noch

auf Grund der Bevölkerungszahl, wie sie bei der letzten Volkszählung bestanden hat. Dieser ungerechte Zustand ist für die Gemeinden nicht länger mehr erträglich.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß sie im Jahre 1933 eine sogenannte kleine Volkszählung durchführt, bei der nur die Bevölkerungsziffer erhoben wird und alle weiteren Zählungen unterlassen werden, die bloß statistischen Zwecken dienen.“

Ich schlage vor, diesen Antrag anzunehmen. Weitere Anträge liegen zu diesem Titel 2 nicht vor.

Rosenwirth: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon im Vorjahre ist zu diesem Titel ein Gesetzesantrag von uns eingebracht worden, der sich mit der Aufteilung der Benzinsteuern an die einzelnen Bezirke befaßte. Wir haben im Vorjahre ein Gesetz vorgelegt, welches beinhaltete, daß dieser Betrag von 250.000 S auf die Bezirke aufgeteilt werde, im Ausmaße der für die Jahre 1928 bis 1930 durchschnittlich eingehobenen außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträge und der Rest auf Straßenkilometer. Dieser Antrag ist im Vorjahre abgelehnt worden. In der Zwischenzeit nun hat sich durch verschiedene Vorgänge, zu einem Teil aus denjenigen Kreisen selbst, die die Benzinsteuern bezahlen, in Form von Demonstrationen dagegen ein Protest erhoben, daß diese Steuer nicht zur Gänze dem Zwecke zugeführt werde, als anzunehmen wäre, das heißt, daß die Benzinsteuern vor allem als Zwecksteuer in Betracht kommen soll, die zur Erhaltung der Straßen dienen kann. Der Bund hat bei der Fassung dieses Gesetzes schon einen Teil des Ertrages für andere Zwecke verwendet und daselbe wird auch von dem Anteil, den das Land aus dieser Bundessteuer erhält, durchgeführt. Schließlich und endlich erhalten die Bezirke, denen die Straßenerhaltung in erster Linie obliegt und von denen hierfür große Beträge ausgegeben werden, einen außerordentlich geringen Anteil. Aber selbst dieser Anteil von 250.000 S wird nicht so aufgeteilt, daß er wirklich nach den Bedürfnissen der einzelnen Bezirke für die Aufwendungen, für den Sachaufwand in der Straßenerhaltung zukommt. Es hat vor einiger Zeit eine Konferenz sämtlicher Bezirksobmänner Steiermarks stattgefunden und in dieser Konferenz ist der Beschluß gefaßt worden, der sich vor allem dahin ausspricht, daß die Benzinsteuern als Zwecksteuer erklärt werden soll. Das ist zwar nicht Sache des Landtages, aber die Bestrebungen, die Benzinsteuern als Zwecksteuer einzurichten, werden sicher durch das Land beim Bund weiter fortgesetzt werden können, damit schließlich und endlich der ideale Zweck dieser Steuer auch wirklich erreicht werden kann.

In zweiter Linie haben sich die Bezirksobmänner dahingehend ausgesprochen, daß beim Lande versucht werden soll, den vom Lande ausgeworfenen Anteil der Bezirke von 250.000 S auf mindestens 400.000 S zu erhöhen. Bei der heutigen Finanzlage des Landes ist sicher anzunehmen, daß diesem zwar berechtigten Wunsche der Bezirke nicht entsprochen werden wird; aber wenn die Finanzlage des Landes eine etwas

bessere wird, so wird sicher dieser Beschluß der Bezirksobmänner, dieses Verlangen der Bezirksobmänner, mit erhöhter Hefigkeit beim Lande aufscheinen. Heute können wir uns auf Grund dieser Situation nur damit beschäftigen, wie diese 250.000 S zur Verteilung kommen sollen. Auch hier hat die Bezirksobmännerkonferenz mit überzeugender Mehrheit — es waren nur vier oder fünf Bezirksobmänner dagegen — verlangt, daß die Aufteilung der 250.000 S in der Form durchgeführt werden soll, daß die Hälfte des Betrages, also 125.000 S, aufgeteilt werden auf Grund des Sachaufwandes der einzelnen Bezirke für die tatsächliche Straßenerhaltung und die zweite Hälfte, so wie es jetzt durchgeführt wird, auf die Anzahl der Straßenkilometer. Die Bezirksobmänner selbst haben bei dieser Konferenz eingesehen, daß es ein Unrecht ist, daß man vor allem diese Bezirke, die Industrie haben, wo also die Straßen bedeutend mehr beansprucht werden, nicht anders behandelt als die Bezirke, wo diese besondere Straßennutzung und dadurch besondere Straßenerhaltung durch die Bezirke nicht eintritt. Ich glaube, daß diese Auslegung der Bezirksobmännerkonferenz auch für den Landtag in seiner Beschlußfassung richtunggebend sein soll.

Es wurde bei den Verhandlungen im Finanzausschuß auch darüber gesprochen, ob man den am meisten durch diese Aufteilung in Mitleidenschaft gezogenen Bezirk, den Bezirk Umgebung Graz, nicht durch einen Vorzugsanteil, wie das Land Niederösterreich einen solchen bei den Bundesabgaben an die Länder erhalten hat, berücksichtigen soll. Der Bezirk Umgebung Graz hat sich hier mit allen übrigen Bezirken solidarisch erklärt und hat gesagt, man muß trachten, nicht nur dem Bezirk Graz, sondern auch allen anderen Bezirken, die in ähnlicher Situation sind, zu helfen und daher diese allgemeine Regelung herbeiführen. Es ist sehr leicht, diese Aufteilung herbeizuführen durch die Annahme der Gesetzesvorlage, die heute als Minderheitsantrag vorliegt. Es würde damit eine glatte Regelung gegeben erscheinen, da die eine Hälfte des ausgeworfenen Betrages nach dem tatsächlichen Aufwand für die Straßenerhaltung nach dem Rechnungsabschluß des vergangenen Jahres der einzelnen Bezirke vorgenommen würde. Dadurch sind klare Zahlen gegeben, dadurch hat jeder Bezirk nachzuweisen auf Grund des Rechnungsabschlusses, was er für die Straßenerhaltung aufwendet, und wenigstens im kleinen Kreise und mit den bescheidenen Mitteln, die hier den Bezirken zur Verfügung stehen, wird tatsächlich diese Steuer dem Zwecke der Straßenerhaltung vollkommen zugeführt.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, daß dieser Minderheitsantrag, der ohnedies schon ein Kompromiß darstellt, ein Kompromiß in der gegensätzlichen Auffassung der einzelnen Vertreter, aber der das Mindeste darstellt, um ein Unrecht, das die heutige Aufteilung darstellt, zu einem kleinen Teil gutzumachen. Ich glaube, daß alle jene, die in den Bezirken arbeiten, die Schwierigkeiten der Bezirke und die außerordentlichen Anforderungen gerade der Straßenerhaltung in den Bezirken kennen, hier wohl diesem Antrag, dieser Regelung, ohneweiters zustimmen werden. Die Damen

und Herren kennen den Minderheitsantrag, der hier vorliegt, deshalb bitte ich das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen und damit auch dem Willen der weiten Mehrheit der Bezirksobmänner Steiermarks entgegenzukommen.

Jenz: Hoher Landtag! Die christlichsoziale Partei steht auf dem Standpunkte und ist vom Anfang an, als wir begonnen haben, von der Benzinsteuern zu reden, auf dem gleichen Standpunkt gestanden, daß der ganze Betrag aus der Benzinsteuern für Straßenerhaltungszwecke zu verwenden sei, und sie hat direkt verlangt, daß die Benzinsteuern eine Zwecksteuern sein soll. Dagegen wurde eingewendet, daß man Zwecksteuern überhaupt nicht beschließen könne, obwohl später mehrmals Zwecksteuern beschlossen worden sind. Als diese unsere Forderung nicht durchgedrungen ist und das Land Steiermark genötigt war, daß erstmal im Landtag sich mit der Verwendung des Benzinsteuereinkommens zu beschäftigen, war es unsere Partei, die den Antrag gestellt hat, daß die Beiträge an die Bezirke aus der Benzinsteuern von Jahr zu Jahr steigend sein sollen. Leider haben wir damals nicht die notwendige Unterstützung für diese unsere Anregung im Landtag gefunden. Wenn nun Herr Abg. Rosenwirth den Antrag vertritt, daß die vom Landtage ausgesetzten Anteile unter dem Gesichtspunkt des Aufwandes verteilt werden sollen und nicht nach unserem Gesichtspunkt der Straßenslänge, die die Bezirke zu erhalten haben, so habe ich folgendes darauf zu antworten. Zwischen aufwenden wollen und aufwenden können ist ein Unterschied. Zuerst muß ich das Geld haben, um es aufwenden zu können und dann kann ich über den gemachten Aufwand einen Ausweis geben. Es ist bekannt, daß es Bezirke gibt, die nur 6 Kilometer Bezirksstraßen zu erhalten haben, während andere bis zu 130 Kilometer, wenn nicht mehr, zu erhalten haben, und diese mit solchen Längen bedachten Bezirke sind gerade solche, welche als die wirtschaftlich schwächsten zu bezeichnen sind. Man würde sie in ihren Straßenerhaltungsarbeiten geradezu drosseln und unterbinden, wenn man ihnen nicht für jeden Kilometer, den sie pflichtgemäß zu erhalten haben, einen verhältnismäßigen Anteil geben würde. Aus dieser Erwägung heraus stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß diese Beträge aufzuteilen sind nach der Kilometerlänge, und wir behaupten dabei, auch auf dem sozialen Standpunkt zu stehen: „Wo immer ein Schwacher ist, auf der Seite des Schwachen.“

Herr Abg. Rosenwirth scheint sich auf die Seite der Starken zu stellen, jene zu unterstützen, die ohnedies weniger Aufwendungen zu machen haben, weil sie mit einer geringeren Kilometerzahl belastet sind. Wie soll nun den Bezirken die Straßenerhaltung möglich gemacht werden? Ich will nicht verkennen, daß die Forderungen der Bezirke, die Herr Abg. Rosenwirth vertritt, sicher bis zu einem gewissen Grade Berechtigung haben. Die sind aber nur ein Beweis dafür, daß unser bisheriges System der Straßenerhaltung fürderhin nicht mehr haltbar ist. Unsere Straßenerhaltungsmethode geht zurück auf eine Zeit, wo wir noch mit dem Binnenverkehr zu rechnen hatten, der Verkehr sich abwickelte zwischen Nachbarn

innerhalb eines Ortes oder zu den Nachbarbezirken, aber nicht von Land zu Land, von Reich zu Reich. Die geänderten Verkehrsverhältnisse erfordern unbedingt eine grundlegende Änderung im ganzen Straßenerhaltungssystem, und solange diese Arbeit nicht geleistet wird, wird man nicht zu einer befriedigenden Aufteilung aus Landesmitteln an die einzelnen Bezirke kommen können.

Ich darf dem hohen Hause mitteilen, daß ich als zuständiger Referent die entsprechenden Vorarbeiten bereits geleistet habe, die Materie fertig vorliegt für die Gesetzesvorlage an den Landtag, daß die Durchführung vorläufig jedoch immer noch auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt hinsichtlich der finanziellen Auseinandersetzungen mit den Bezirken und der Änderung in der finanziellen Beitragsleistung. In der gegenwärtigen Zeit, wo es nur mit so ungeheuren Schwierigkeiten möglich ist, den Landeshaushalt aufrechtzuerhalten, ist es nahezu undurchführbar, finanzielle Auseinandersetzungen zwischen Land und den beteiligten Bezirken vorzunehmen. Diese Schwierigkeiten waren der Grund, daß ich in der gegenwärtigen Zeit bisher als verantwortlicher Referent mit der Antragstellung auf vollständig grundlegende Änderung für die Straßenerhaltung noch nicht an den Landtag herantraten konnte.

Ich bitte nun unter diesem Gesichtspunkte und Erwägung abermals, diesen Minderheitsantrag des Herrn Abg. Rosenwirth abzulehnen.

Höpfel: Hohes Haus! Ich habe schon bei Besprechung der Ertragsanteile wiederholt Gelegenheit nehmen müssen, darüber Aufklärung zu geben, warum auch das Land Steiermark nicht in die Lage versetzt wurde, aus der Benzinsteuern größere Anteile den Bezirken zu geben als bisher. Bekanntlich ist unter der Regierung Ender im Jahre 1931, und zwar im ersten Halbjahre 1931, der Finanzausgleich zwischen den Ländern und dem Bund einerseits und mit dem Land Wien andererseits zustande gekommen, und bei diesem Finanzausgleich wurde auch die Benzinsteuern eingebaut. Ich kann mich erinnern, daß bei den Länderkonferenzen wiederholt die Frage der Benzinsteuern angeschnitten wurde und wurde mir vom damaligen Finanzminister ausdrücklich erklärt, daß die Benzinsteuern nicht als Zwecksteuern zu gelten hat, sondern einen Bestandteil des großen Finanzausgleiches darstelle. Wohl wurde das Land Steiermark verpflichtet, der Stadtgemeinde Graz einen Anteil zu bezahlen, um damit die Pflastermaut, die durch das Gesetz gefallen ist, zu decken, genau so, wie Wiener-Neustadt entsprechend berücksichtigt wurde, da auch Wiener-Neustadt eine Pflastermaut eingehoben hat, die durch das Benzinsteuergesetz weggefallen ist. Andere Verfügungen sind weder im Gesetz enthalten, noch sind irgendwie Weisungen erteilt worden, daß die Benzinsteuern als Zwecksteuern zur Straßenerhaltung verwendet werden soll. Wohl aber haben wir aus den Versammlungsberichten entnehmen können, daß der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die Benzinsteuern zu Straßenerhaltungszwecken verwendet werde, aber im Gesetz ist nichts davon enthalten. Mir ist auch nichts davon bekannt, daß im steiermärkischen Landtag der Antrag

gestellt wurde, daß die Benzinststeuer als ausdrückliche Zwecksteuer verwendet werden solle, es wurde wohl wiederholt darüber gesprochen, aber ein diesbezüglicher Antrag wurde im Landtage nicht gestellt.

Eines möchte ich noch feststellen, daß das Land Steiermark das einzige Land in Österreich ist, das aus der Benzinststeuer Gebietskörperschaften, wie bei uns den Bezirken, überhaupt zu Straßenerhaltungszwecken Anteile gibt, weil wir vom Standpunkte der Gerechtigkeit die Meinung vertreten haben, daß man wenigstens den Bezirken mit der Benzinststeuer das geben soll, was ihnen durch die Einziehung der außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträge entzogen wird. Es wäre für das Land außerordentlich erfreulich, wenn es eine größere Quote aus der Benzinststeuer für Straßenerhaltungszwecke verwenden könnte. Wir wissen, daß gerade auf dem Gebiete des Straßewesens sehr viel zu schaffen und zu verbessern wäre, leider ist das nach unserer gegebenen finanziellen Lage unmöglich, und wir haben auch gesehen, daß die einzelnen Parteien des Landtages sich auch, der Not gehorchend, diesem Standpunkt angeschlossen haben. Vielleicht kommen bald bessere Zeiten, dann wird es auch möglich sein, für Straßenerhaltungszwecke aus der Benzinststeuer größere Beträge zuteilen zu können.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

Ich werde zuerst über die ziffermäßigen Anträge abstimmen lassen, dann über den Minderheitsantrag Rosenwirth, hernach über den Beschlußantrag des Finanzausschusses und endlich über den Beschlußantrag Dr. Hübler und Reichl, für den ich allerdings noch die Unterstüßungsfrage stellen muß, da er nur zwei Unterschriften trägt. Der Beschlußantrag, den die beiden Abgeordneten in der Generaldebatte gestellt haben, lautet (liest):

„Der steiermärkische Landtag beauftragt die Landesregierung, im Einvernehmen mit der Bundesregierung eine Länderkonferenz zu veranlassen, auf der die dringliche Änderung der Abgabenteilung zugunsten der Länder, aber auch die Frage der Zusammenlegung der Landesverwaltungen, sowie eine Verwaltungsreform zum Zweck einer gleichmäßigen Verwaltung der Länder in die Wege geleitet werden soll.“

Dieser Antrag wurde in der Generaldebatte gestellt und paßt gerade hier herein, ich muß aber vor der Abstimmung die Unterstüßungsfrage stellen.

Ing. Wihany (zur Geschäftsordnung): Den ersten Teil des Antrages werden wir unterstützen, den zweiten Teil aber nicht.

Präsident: Das heißt, Sie wünschen eine getrennte Abstimmung.

Ich stelle vorerst die Unterstüßungsfrage.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Es kommt nun zur Abstimmung der ziffermäßigen Antrag zu Titel 2.

(Titel 2 wird angenommen.)

Nunmehr kommt zur Abstimmung der Minderheitsantrag Rosenwirth, bezüglich der Aufteilung der Benzinststeuer an die Bezirke.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt. — Rosenwirth: „Im Ausschusse hat der Heimatblock dafür gestimmt!“)

Nunmehr lasse ich abstimmen über den Beschlußantrag, den der Herr Berichterstatter zu Titel 2, Rubrik 2, Bedeckung, vorgelesen hat und der dem hohen Hause gedruckt vorliegt.

(Der Beschlußantrag wird angenommen.)

Nun folgt die Abstimmung über den Beschlußantrag der großdeutschen Partei, und zwar zuerst über den ersten Teil, der sich mit der Abgabenteilung zugunsten der Länder befaßt.

(Wird angenommen.)

Ich lasse nun abstimmen über den zweiten Teil, es soll auf dieser Konferenz auch die Frage der Zusammenlegung der Landesverwaltungen sowie eine Verwaltungsreform in die Wege geleitet werden.

(Wird abgelehnt.)

Wir kommen nun zum Titel 3.

Berichterstatter Hartleb: Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren. Kein Erfordernis. Bedeckung und Überschuß 1.840.000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 4, Selbständige Abgaben des Landes.

§ 1, Realsteuern.

Hier schlage ich vor, die ziffermäßige Bedeckung, wie sie hier im Voranschlag mit 6.963.900 S angegeben ist, mit jener Änderung anzunehmen, die sich aus der Änderung des Gebäudesteuergesetzes ergibt. Es vermindert sich daher der Ertrag der Gebäudesteuer von 4.293.900 S auf 3.288.430 S und der Gesamtüberschuß von 6.963.900 S auf 5.958.430 S.

Zu diesem Paragraphen liegt ein Minderheitsantrag des Herrn Abg. Gföller vor, betreffend die Grundsteuer; ich schlage vor, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, ebenso den Eventualantrag des Abg. Gföller und den Minderheitsantrag des Herrn Abg. Auf, der in der Beilage Nr. 100 abgedruckt ist.

Gföller: Hohes Haus! Es haben sowohl der Herr Finanzreferent als auch andere Redner in der Generaldebatte auf die Erscheinung verwiesen, daß das Land erhebliche Steuerrückstände hat, und daß es nicht nur geschädigt wird durch die Stundungen der Bundesertragsanteile, sondern daß auch die Rückstände an Realsteuern beträchtlich hoch sind. Der Herr Finanzreferent hat vor allem darauf verwiesen, daß auch politische Interventionen hierbei eine nicht untergeordnete Rolle spielen. Im Zusammenhang mit dieser Erscheinung der Steuerrückstände steht auch noch eine andere Tatsache, daß nämlich Exekutionsvereilungen bei den Bauern vorkommen und zunehmen. Nun ist es selbstverständlich, daß es keinen Menschen gibt, der gern Steuern zahlt, aber es ist doch eine äußerst bedenkliche Erscheinung, wenn es zu dem Zustand kommt, daß man mit Gewalt versucht, Steuerexekutionen zu verhindern, die dem Land das geben sollen, was dem Lande gebührt. Sicherlich ist zum Teil hiefür die heute herrschende Not unter dem Großteil der Bauernschaft die Ursache, daneben haben wir aber noch die Erschei-

nung, daß in manchen Fällen nicht die Not allein die Ursache ist, sondern die Verhehung eine entscheidende Rolle spielt. Es sind eine Anzahl von Fällen bekannt, bei denen es sich nicht um Bauern gehandelt hat, die sich in Not befunden haben, sondern die tatsächlich in der Lage gewesen wären, die Steuern zu bezahlen. Nun ist wohl zur Frage der Interventionen folgendes zu sagen: Wem nützen die politischen Interventionen, die, wie ich einen anonymen Hinweis ausgelegt habe, auch auf unseren Landeschef hingezielt haben; wem nützen sie? Ich glaube nicht, daß der Herr Landeshauptmann oder ein anderer Funktionär des Landes sich in der Regel bemüht fühlt, derartige Interventionen vorzunehmen zugunsten der großen Masse der Kleinbauernschaft, denn sonst hätten die betreffenden Funktionäre überhaupt nichts anderes zu tun, als derartige Interventionen vorzunehmen. Es ist anderseits auch bekannt, daß diese Interventionen vor allem den großen Gutsbesitzern, wenn nicht gar Großgrundbesitzern, zugute kommen und daß die dann dieser illegalen Wohlfahrt einzelner politischer Funktionäre der bürgerlichen Parteien teilhaftig werden. Es ist ganz klar, daß das Schule machen muß, daß derartige Beispiele die guten Sitten der Steuerzahler verderben und daß dann diejenigen, die ihre Steuern schwer zahlen, den Schluß ableiten, unter Umständen zur Selbsthilfe schreiten zu können, um eine derartig ungleiche Behandlung zu verhindern; daß jenen der Gedanke kommt, sich selbst das Recht zu holen, das anderen gegen Gesetz und Recht von einzelnen politischen Funktionären zugebilligt wird. Aber ich glaube, daß das nicht allein der Anlaß ist, daß ein wachsender Steuerunwille besteht, sondern daß noch andere Anlässe gegeben sind, andere böse Beispiele, die nunmehr auch auf das Gebiet der Landessteuern überzugreifen drohen. Es ist doch allgemein bekannt, daß das berühmte Beispiel von Vorau sich vor allem auf die Landwirtschaftskrankenkasse gestützt hat und daß von dort aus eine belebende Atmosphäre der Zahlungsverweigerung ausgegangen ist. Es ist klar, daß der Bauer nicht mehr unterscheidet, ob er erequiert wird wegen der Landwirtschaftskrankenkasse oder wegen der Landessteuern, weil er unter Umständen, wenn er rechnet, letzten Endes ohnedies daraufkommen muß, daß die gesamte Steuerbelastung doch wesentlich mehr ausmacht, als die ihm auferlegte Belastung durch die Sozialversicherung der Landarbeiter. Und da sind meiner Meinung nach die bürgerlichen Parteien dieses Landestages nach jeder Richtung hin nicht freizusprechen, daß sie selbst bahnbrechend bei der Zerstörung der Steuermoral sind. Die Leute draußen unterscheiden nicht so fein, daß sie sagen: Bei der Landwirtschaftskrankenkasse wird das toleriert, da ratet uns die Partei, die Beiträge nicht zu bezahlen, und wir bleiben daher nur bei der Landwirtschaftskrankenkasse, während wir auf der anderen Seite unsere Steuern als Landes- und Bundesbürger ohneweiters bezahlen werden. Nun ist wohl zur Demagogie in der Frage der Landarbeiterversicherung einiges zu sagen. Ich möchte vorausschicken, daß die Dinge maßlos übertrieben worden sind, daß aber berechnete Beschwerden hinsichtlich des Aufbaues des Verwaltungsapparates der Landwirt-

schaftskrankenkasse vorliegen. Ich kann darauf verweisen, daß wir durch ungefähr zehn Jahre gegen diese Dinge angekämpft haben und daß dort immer wieder die antimarginalistische Riesenmajorität des Vorstandes mit allen Mitteln den Modernisierungswahn Loidls gedeckt hat, so daß es vergeblich war, dort erreichen zu wollen, daß die Verwaltung nach etwas sparsameren Grundsätzen eingerichtet werde. Es waren tatsächlich Vertreter aller politischen Richtungen beteiligt, vom Heimatschutz angefangen bis zu den Christlichsozialen, dann auch Landbündler, die manchmal uns unter vier Augen recht gegeben haben, daß die Verwaltung dieser Krankenkasse sich wirklich über Vorstandsbeschlüsse hinwegsetzt, den Vorstand vor vollzogene Tatsachen stellt und wirklich einen Modernisierungswahn entfaltet, den die Kassa nicht ertragen kann. Wenn es aber zur Abstimmung gekommen ist, dem eine Grenze zu setzen und dem Herrn Loidl seine neuen Maschinen oder Sonstiges aus eigenem bezahlen zu lassen, da war es immer eine vollständig antimarginalistische Front, die mit einer Ausnahme, das war nur Ing. Kramer, diese Dinge gedeckt hat. Wenn ich diese Dinge decke, dann habe ich nicht das Recht, draußen gegen die Versicherung überhaupt zu heizen oder auch nur eine zweifelhafte Haltung gegenüber deren Einrichtungen den Bauern zu zeigen. Anderseits ist wohl auch zu sagen, daß meinem Gefühl nach die Vertreter der bürgerlichen Parteien soviel Gewissen haben müßten, daß sie gegenüber ihren Wählern das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern daß sie den Mut haben, zu erklären: Ja, wir stehen zu dem, was wir selbst im Jahre 1928 im Nationalrat beschlossen haben, weil wir der Meinung sind, daß eine Sozialversicherung absolut notwendig ist und letzten Endes nicht nur im Interesse der Landarbeiter, sondern auch in dem der Bauern gelegen ist, weil sie unmöglich in der Lage wären, die ungeheuren Kosten zu bezahlen, die Krankheitsfälle verursachen. Auch ist es ein Vorteil für die Bauern selbst, wenn diese Lasten, dieses Risiko, auf eine große Zahl verteilt werden, um so dann gemeinsam, kollektiv, diesen Schaden leichter zu ertragen, als wenn den einzelnen das Risiko des Krankheitsfalles überlassen wird. Aber wir mußten leider feststellen, daß die bürgerlichen Parteien diesen Mut nicht gehabt haben. Ich kenne die neuesten Nachrichten nicht von dieser Kriegsfront, aber wenn man in der ersten Zeit nach den Vorfällen in Vorau die „Landbündstimmten“ oder den „Sonntagsboten“, das Organ des katholischen Bauernbundes, angesehen hat, dann ist man wohl zur Überzeugung gekommen, daß das, was uns heute der Herr Finanzreferent Höpfl weismachen wollte, daß seine Gruppe unter keinen Umständen Demagogie betreibe, wohl ein frommer Wunsch des Herrn Finanzreferenten ist, und zwar deshalb, weil sich diese beiden Parteiblätter in maßloster Weise in der Demagogie überboten haben und weil aus den Berichten über die Versammlungen der Bauern hervorgegangen ist, daß zumindest 90 Prozent der bürgerlichen Redner der Versuchung, Demagogie zu betreiben, jedenfalls unterlegen sind. (Leichin: „Auch Herr Höpfl!“) Es ist verständlich, daß es schwer ist, undernünftigen, aufgeheizten Leuten Vernunft predigen

zu wollen, aber daß diese Schwierigkeit dadurch aus der Welt geschafft wird, daß man mit den Aufgehekten mitgeht, mit dem Strom schwimmt, daß man sich förmlich darum rauff, wer die Führerrolle übernehmen soll, ob der Landbund oder der katholische Bauernbund der tüchtigere ist, der die Bauern von dieser Zwangsversicherung befreien wird, da muß man wohl sagen, daß das Dinge sind, die sich auf dem Rücken der Bauern abspielen und die man als den Gipfel der demagogischen Agitation unter der Bauernschaft bezeichnen muß. Dabei liegen die Dinge so, daß diese Demagogie gar nicht notwendig ist und daß man die Bauern viel niedriger einschätzt, als sie wirklich sind. Wir haben wiederholt in Versammlungen über diese Dinge geredet, haben den Standpunkt der Versicherung vertreten und es ist uns kein Haar gekrümmt worden. Wir haben im Gegenteil gesehen, daß die Leute, wenn man ihnen ernsthaft zuredet, ihnen auseinanderlegt, wie die Dinge liegen, zur Einsicht bereit waren. Es ist mir sogar passiert, daß bürgerliche Kammerräte in meinen Versammlungen, sagen wir, geschwiegen haben und kein Wort der Erwidderung gegen unsere Auffassung über diese Frage der landwirtschaftlichen Krankenversicherung gefunden haben. Wenn ich aber gesagt habe, daß das der Gipfel der Demagogie ist, möchte ich dafür noch etwas anführen: Es ist zumindestens nicht ehrlich, wenn ich draußen unter den Bauern den Eindruck erwecke, als ob ich Führer der Bewegung gegen die Krankenkasse wäre oder wenn man, wie Landesrat Höpfl, nach einem Berichte der „Landbundstimmen“ in einer dieser Versammlungen dafür eingetreten ist, daß anzustreben wäre die kostenlose Unterbringung der kranken Diensthofen in einer Landesanstalt, ohne sich die Frage zu überlegen, wo sollen die Mittel hergenommen werden? (Höpfl: „Durch Zuschläge zur Landesgrundsteuer!“) Da im Finanzreferat damals ein diesbezüglicher Antrag für den Landtag nicht vorbereitet wurde, kann ich diese Ausführungen selbstverständlich nicht ernst nehmen, kann ich nur sagen, daß dieser Antrag letzten Endes eine Art demagogische Werbung unter der Bauernschaft bedeutet. Denn wenn man Sie ernst nehmen wollte, hätten Sie die Konsequenzen ziehen müssen und als Finanzreferent die entsprechende Regierungsvorlage in der Landesregierung einbringen oder einen Initiativantrag durch den Landbund stellen müssen. Es ist allerdings richtig, daß das Versicherungsgesetz selbst eine Bundesangelegenheit ist. Ja, wenn die Dinge so einfach zu lösen sind, man die Leute nur auf Landeskosten ins Spital zu nehmen braucht, hätten wir der Bundesgesetzgebung vorarbeiten können; denn einen solchen Landtagsbeschuß hätten wir jetzt schon fassen können im Laufe der Budgetberatungen und der Finanzreferent hätte nur rechtzeitig für die entsprechende Bedeckung zu sorgen brauchen und wir hätten nicht auf die Reform des Bundesgesetzes für die Landarbeiterversicherung warten müssen. Ich möchte nicht davon reden, wie wenig ernst die Vertreter der bürgerlichen Parteien diese Frage behandeln, wenn man zum Beispiel in einzelnen Resolutionen, die auf Grund der sachlichen Behandlung dieser Fragen in den Versammlungen beschloffen worden sind, Forde-

rungen, wie die Einführung der Todesstrafe u. dgl., findet. Vielleicht haben sich die Leute vorgestellt, daß ein Zusammenhang deshalb besteht, weil es wünschenswert wäre, die Todesstrafe einzuführen für jenen, der selbst bereit wäre, die Beiträge an die Landwirtschaftskrankenkasse zu bezahlen. (Zwischenruf Ing. Wißmayr.) Da ist Ihre Demagogie ironisiert. Ich möchte noch etwas anderes sagen, ich möchte noch eine Entschuldigung gelten lassen und sage eines: Vielleicht ist es wirklich keine Demagogie, vielleicht sind die Leute so naiv, haben sie wirklich so wenig Ahnung von den Dingen, daß sie reden wie der Elefant vom Porzellanladen von den Dingen. Wenn ich nicht wüßte, daß es einzelne unter den gleichen Parteien gibt, die man geradezu als Fachmänner auf dem Gebiete auch dieser Versicherung anerkennen könnte, weil sie die letzten Jahre und die Erfahrungen der letzten Jahre dazu benützt haben, um sehr vieles auf dem Gebiete zu lernen, könnte ich vielleicht dieser Meinung sein. (Zwischenruf: „Wie Abg. Hartleb!“) Aber zur gleichen Zeit, als draußen die wüstensten Behauptungen gehalten wurden gegen die Landarbeiterversicherung und die Landwirtschaftskrankenkasse, haben Vertreter derselben Parteien und zum Teil sogar die gleichen, die früher geredet haben, vor einem anderen Forum, wo allerdings die Hauptmasse der Bauernschaft nicht Gelegenheit hatte, mitzuhören, also sozusagen hinter vier Wänden, eine ganz andere Sprache gesprochen an einem anderen Tische, wo ernst über die Dinge geredet wird. Sie waren selbst der Meinung, daß es ein Unglück ist, daß eine derartige Bewegung am Lande Platz gegriffen hat, daß die armen Leute nur aufgehekt sind, daß das ein Malheur ist, daß letzten Endes der Bauer selbst der Geschädigte ist, in Dinge hineinschliffert, vor denen man ihn bewahren müßte. Zur gleichen Zeit sagt aber dann einer von diesen Leuten, daß nichts übrig bleibt, als wie den Kopf zwischen die Schultern stecken und steifhalten in dieser Zeit, um durchzukommen. Zur gleichen Zeit kommt einer der Führer der Partei, die in der Öffentlichkeit losgeht gegen die Versicherung, und hält eine überzeugende halbstündige Rede darüber, daß die steirische Versicherung auch für die Bauern das beste und entsprechendste ist, und hält eine überzeugende Rede, die auch mit Tatsachen belegt ist, daß das System der Gemeindekrankenkassen von Oberösterreich, wie es vor allem ursprünglich der Landbund in Steiermark propagiert hat, vollständig versagt hat, und bestätigt mit seinen Ausführungen, daß alle Voraussagen der Sozialdemokraten gegenüber dieser Einrichtung eingetroffen sind, daß diese Kasse wesentlich teurer kommt, als die steirische Kasse (Ing. Wißmayr: „Stimmt nicht!“), daß die Leistungen wesentlich geringer sind als in Steiermark, daß vielleicht die einzigen Profitierer die Ärzte sind, die dort einen um zirka 50 Prozent höheren Arztetarif haben, als die gewerbliche und die übrigen Krankenkassen; bestätigt also, daß die Gemeindekassen den Apparat ungeheuer verfeuern, weil die Erfahrungen in Oberösterreich ergeben haben, daß es unmöglich ist, eine derartige Einrichtung, wenn sie sich auch nur auf kleine Gebiete erstreckt, ehrenamtlich zu leiten, so daß an Stelle von 70, 80 Beamten, die im höchsten Fall

in der Landeskasse sein können, Hunderte von Angestellten treten, die auch wieder von den Bauern bezahlt werden müssen, so daß das Ganze teurer kommt, obwohl die Leistungen minderwertiger sind. (Zerner: „Wo sind hundert?“) In Oberösterreich. Erkundigen Sie sich, wie die Verhältnisse sind oder fragen Sie den Präsidenten Hartleb, der von den Dingen sicher einiges weiß, der wird Ihnen bestimmt einige entscheidende Aufklärungen in dieser Frage geben können. Wenn nun bei diesen Beratungen, die vor einem ernststen Kreis vor sich gehen, gefragt wird, was soll man tun, kommt heraus, daß die Herren keine ernststen Vorschläge haben, sondern höchstens der Meinung sind, daß man es vielleicht nicht verhindern kann, daß man gegen sein besseres Wissen und Gewissen auf die Linie der freiwilligen Versicherung wenigstens für vorübergehende Zeit gedrängt wird, um die Konsequenzen der Demagogie zu tragen, um letzten Endes die Bauern, die natürlich dabei die Belämmerten sind, und vor allem die Landarbeiter, es büßen zu lassen, daß man nicht den Mut hat, die Wahrheit über diese Dinge jenen zu sagen, die unter Umständen von Reaktionsgewinnern verheßt werden. (Prazl: „Erzählen Sie uns etwas vom gestrigen Eisenbahnerstreik. Wer hat da den Nutzen? Das wäre interessant. Auf dem Gebiete werden Sie auch bewandert sein!“) Da fragen Sie vielleicht am besten Ihre Parteifreunde, die Herren Minister Rintelen oder Jakoncig, die werden in der Lage sein, Ihnen entsprechende Aufklärungen geben zu können. Ich möchte noch etwas anderes sagen: Ich möchte doch ein bißchen sagen darüber, daß meiner Meinung nach manchmal das Abgabnamt ungeschickt ist und durch Ungeschicklichkeit beiträgt, daß der Zahlungswille der Bauernschaft nicht gestärkt wird. Wir haben im vergangenen Jahr ein Jahr außerordentlicher Dürre gehabt. Diese Dürre hat natürlich zur Folge gehabt, daß eine maßlose Zahl von Ansuchen um Grundsteuerabschreibung gekommen ist. Wir haben ein Gesetz, das vorsieht, daß bei Elementarkatastrophen der Grundbesitzer das Recht hat, um Ermäßigung, um teilweise Nachsicht der Grundsteuer anzufuchen. Es ist ein gesetzliches Recht, das die Leute haben. Nun haben die Leute von diesem Recht Gebrauch gemacht, die Gemeinden haben im Auftrag ihrer Gemeindeinsassen derartige Gesuche in Menge dem Landesabgabnamt vorgelegt. Ich gebe zu, daß vielleicht eine große Zahl unbegründeter Ansuchen darunter war, aber ich bin der Meinung, daß man solche Dinge individuell erledigen muß. Diese individuelle Erledigung soll den Geschädigten davor schützen, mit dem Schwindler in eine Topf geworfen zu werden. Dieser Fall ist aber leider nicht eingetreten, weil das Landesabgabnamt auf die Bürgermeister Einfluss genommen hat, diese Ansuchen wieder zurückzuziehen, sie beeinflusst hat, ihnen nahegelegt hat, streiten wir uns nicht über den Ausdruck, dieser ist nicht entscheidend, ihnen nahegelegt hat, diese Ansuchen zurückzuziehen, weil sie sonst in der Gemeindeumlage, in der Gemeindeeinnahme, geschädigt sind. Es ist klar, daß eine große Zahl von Bürgermeistern auf dieses verkehrte Zuckerl von der Verminderung der Gemeindeeinnahmen hineingeflogen sind und in Wusch und Wogen diese Ansuchen zurück-

gezogen haben. (Peintinger: „Sie haben so auch nichts bekommen!“) Wenn man keinen Schaden hat, kann man nichts bekommen. Die Folge davon war, daß also eine große Zahl dieser Ansuchen von den Bürgermeistern zurückgezogen worden sind und daß geschädigt jene Bauern waren, die wirklich einen Schaden gehabt haben, weil sie dadurch die Frist versäumt haben, die gesetzt ist, innerhalb der man sich um derartige Begünstigungen bewerben muß. Die Frist haben ursprünglich die Bürgermeister ausgenützt, nicht der Betreffende, die Bürgermeister zogen das Ansuchen zurück, weil ihnen angegeben wird, daß das gut ist für sie, und der Bauer hat davon in der Regel nichts erfahren. Es gibt aus dem Grunde eine ganze Reihe von so auf diese Art Geschädigten. Nun kann man sich meiner Meinung nach nicht auf den Standpunkt stellen, wenn es solche Geschädigte gibt, sollen sie kommen, sollen sich melden oder auch intervenieren lassen, in Steuerdingen soll ohne Interventionen korrekt vorgegangen werden, nicht nur von unten, sondern auch von oben. Ich bin der Meinung, daß derartige Dinge selbstverständlich nicht dazu beitragen, die Liebe zum Steuerzahlen zu vergrößern, und daß derartige Ungeschicklichkeiten mit einer Rolle spielen, wenn die allgemeine Lust, Zahlungen zu verweigern, Exekutionen zu vereiteln, wächst.

Schließlich aber möchte ich noch auf meinen Minderheitsantrag verweisen und möchte sagen, daß im wesentlichen selbstverständlich die Zahlungslust dann umsomehr schwinden muß, wenn die betreffende Körperschaft, die die Steuer einhebt, nicht bereit ist, auch das Zahlungsvermögen der einzelnen abzuschätzen und bei der eigentlichen Bemessung schon von vornherein zu berücksichtigen. Ich brauche heute keine lange Rede über meinen Minderheitsantrag zu halten (Prazl: „Dauert so schon lange!“), die bürgerlichen Parteien sind sich im klaren darüber, was er bedeutet, sie sind sich im klaren darüber, daß sie unter keinen Umständen auf derartige Gedankengänge eingehen dürfen, sonst wäre es Essig mit der Förderung des Wahlfonds durch die Großgrundbesitzer bei den nächsten Wahlen. Sie müssen treue Diener des steirischen Großgrundbesitzes bleiben, sie dürfen unter keinen Umständen den Großgrundbesitz per Hektar ungleich besteuern, sonst wäre das ein Unrecht, wenn man dem, der Hunderte von Hektar hat und von Hunderten von Hektaren lebt, mehr belasten würde als den, der von wenigen Hektaren sein und das Leben seiner Familie fristen muß.

Aber ich möchte nur das eine sagen, daß Sie auch bei der Gelegenheit selbst mit dazu beitragen, die Steuerunwilligkeit zu fördern, weil Sie durch die Ablehnung derartiger Anträge von vornherein den Bauern sagen, daß Sie nicht bereit sind, berechtigten Wünschen der Bauernschaft durch Berücksichtigung beim Budget Rechnung zu tragen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Gaugl: Hohes Haus! Die Erwähnung der Vorauer Ereignisse durch den Herrn Präsidenten Gföller, die Schilderung derselben und die gefürchtete Auswirkung derselben zwingt mich, dazu Stellung zu nehmen. Wenn man die Vorauer Ereignisse richtig

einschätzen will, ist es notwendig, daß man die Vorgeschichte ganz genau kennt. Feststellen muß ich hier im hohen Hause, daß nicht Übermut der Bevölkerung es war, die in Vorau die Bevölkerung auf die Straße getrieben hat, nicht Übermut, der die alten, ergrauten Bauern in die furchtbare Erregung getrieben hat, sondern daß hier tatsächlich Not vorhanden war, und zwar Not nicht erst seit kurzer Zeit, sondern schon seit Jahren.

Wir müssen uns klar vor Augen halten, daß die meisten Gebiete der Bezirke Vorau und Friedberg durch Jahre hindurch verhegelt wurden, daß die volle Ernte seit fünf Jahren nicht mehr eingebracht werden konnte, daß im Vorjahre wohl die Winterfrucht eingeerntet, daß aber ein Großteil der Sommerfrucht wieder vom Hagelschlag vernichtet war. Ein Großteil hatte im vorigen Herbst wohl Lebensmittel im Hause, aber nicht einen einzigen Schilling Bargeld. Die Not, die in den einzelnen Häusern herrscht, ist erschreckend. Schon vor Wochen ist in vielen Bauernhäusern dieser Gegend das letzte Weizenmehl verköcht worden und es wird nun fast durchwegs nur mehr mit Roggenmehl gekocht. Die Nachschaffung an Kleidungsstücken ist in den letzten Jahren außerordentlich gering, und jeder, der mit offenen Augen draußen die Entwicklung beobachtet, wird dies auf allen Straßen und Wegen bemerken können. Es gibt Bauern, die die volle Wahrheit sagen, wenn sie erklären, daß sie seit vier oder fünf Jahren nicht ein neues Kleidungsstück gekauft haben. Bargeld fehlt in den Häusern meist vollständig. Ein Absatz von Milch, Eiern und Butter ist in diesen Gegenden in den Wintermonaten überhaupt nicht möglich. Wir alle wissen, daß der Absatz von Vieh außerordentlich schwer ist. Ein Absatz von Holz ist infolge des russischen Dumpings überhaupt unmöglich. Die Hereinbringung von Bargeld ist fast unmöglich. Das ist die Vorgeschichte der Ereignisse, die Hauptursache, weil die Leute nicht in der Lage waren, die vorgeschriebenen Beträge für die Krankenversicherung aufzubringen. Eines kommt hier noch dazu, die geradezu unglaublichen Hekereien, die in diesem Gebiet von allen radikalen politischen Richtungen durchgeführt wurden, und hier, glaube ich, sind auch Angehörige der Sozialdemokraten nicht ganz unschuldig, die aus dem Mürztal in dieses Gebiet hinauszogen (Leichin: „Erzählen Sie doch so einen Blödsinn nicht!“), vielleicht solche, die nicht ganz mehr der sozialdemokratischen Partei angehören, die nicht wissen, ob sie Sozialdemokraten oder Kommunisten sind. Tatsache ist, daß das ganze Gebiet von solchen Hekereien verseucht wird, daß die Not der Leute zu den unglaublichsten demagogischen Verleumdungen ausgenützt wird. Etwas muß ich noch betonen. Es wird sich der Landtag mit der Frage der Sozialversicherung befassen müssen. Wir sind sicherlich nicht Feinde und Gegner einer Sozialversicherung, wenn sich aber diese Sozialversicherung in der Form auswirkt, daß sie die einzelnen Wirtschaftszweige und Betriebe in ihrem Weiterbestande gefährdet, dann glaube ich, ist es wohl Pflicht jeder gesetzgebenden Körperschaft, dagegen einzuschreiten.

Daß es in Vorau zum Ausbruche von Unruhen kam, waren Anlässe, die sicherlich im Verschulden

der Krankenkasse liegen, die durch irrtümliche Vorschriften und Pfändungen den letzten Anstoß zum Ausbruch der Unruhen gab. Über den Verlauf der Unruhen brauche ich hier keine Worte zu verlieren. Bezeichnend war für uns, daß die Vorauer Unruhen nicht nur ernste Arbeiter, gebeugte Bauern und Knechte auf die Straße getrieben haben, sondern von allen Richtungen ein unglaublicher Zuzug einsetzte. Es kamen Redner aus allen Weltgegenden, die in diesen Tagen auf einmal ihr Herz für Vorau entdeckt hatten. (Präsident: „Sehr richtig!“) Es war für mich erfreulich, zu sehen, daß auf einmal alle politischen Gruppen und hauptsächlich solche, die jetzt erst bestehen, momentan ihre unglaubliche Liebe für Vorau entdeckten. Bezeichnend war, daß die Bauern trotz ihrer furchtbaren Aufregung es abgelehnt haben, sich von derartigen politischen zufälligen Führern beraten zu lassen. Erheiternd wirkte auf mich, als ich nach diesen Ereignissen in der Zeitung lesen konnte, daß ein Vertreter einer solchen Gruppe am Nachmittag in Hartberg Bericht erstattete, in der Zeit, als es in Vorau gerade besonders gefährlich war. Es ist dann kritisiert und in den Zeitungen so hingestellt worden, als ob Redner bürgerlicher Gruppen sich deshalb beteiligt hätten und hauptsächlich solche Besprechungen zu dem Zwecke einberufen hätten, um gegen die Krankenkasse zu gehen. Gegen eine derartige Auffassung muß ich mich entschieden verwahren. Ich habe Gelegenheit gehabt, bei einer großen Zahl von derartigen Besprechungen dabei zu sein, und ist es ein Unrecht, wenn heute den Bauern vorgeworfen wird, daß sie gegen die Sozialversicherung sind. In allen diesen Besprechungen ist die einheitliche Auffassung zutage getreten, daß man die Unfallversicherung nicht mehr entfernen kann, daß man auch die Altersversicherung nicht mehr entfernen kann, weil das gerade die Ärmsten treffen würde, die ein unbedingtes Unrecht haben, da sie sich ihr ganzes Leben als Knechte und Mägde bei den Bauern geschunden haben und nun ihre alten Tage nicht in Not verbringen dürfen. Aber eines wäre richtig und die Forderung geht darauf hinaus, daß man die Einhebung der Beiträge für diese beiden Arten der Versicherung so gestalten soll, daß die Verwaltungskosten erspart bleiben, und hier gibt es sicherlich Wege, die diesem Wunsche der Bauern Rechnung tragen können, und wird es Aufgabe der Gesetzgebung sein, und das hat mit der Versicherung nichts zu tun, Wege zu finden, unter denen sie den Leuten auch angenehm gemacht werden kann. Wir dürfen uns nicht täuschen und müssen es verstehen, wenn die Bauern sich gegen das Gesetz auflehnen, das ihnen aufgezwungen worden ist. Es ist ihnen heute noch fremd und wird ihnen in der jetzigen Form auch fremd bleiben. Wir müssen uns mit der Frage befassen und das Gesetz in der Form abzuändern versuchen — da man die Bauern mit dem aufgezwungenen Gesetz nicht befreunden kann —, damit es eine Form bekommt, in der der Bauer es hinnehmen kann und mit der die breiten Massen einverstanden sind.

Wenn der Herr Präsident Gföller weiter erklärt hat, daß der bürgerliche Kammerrat seinen diesbezüglichen Ausführungen zugestimmt hätte oder nichts

dagegen gesprochen hätte, so kann das nur darauf zurückzuführen sein, daß der bürgerliche Kammerrat sich rednerisch mit dem Herrn Präsidenten Gföller nicht messen kann, und der daher, bevor er sich in ein derartiges Rededuell einläßt, lieber geschwiegen hat. Aber ich bezweifle doch, Herr Präsident Gföller, ob es Ihnen gelungen ist, die bürgerliche Einstellung dieses Kammerrates voll und ganz zu ändern.

Die Tätigkeit der Sozialdemokraten in Vorau war nach diesem Ereignis die Verteilung eines Flugblattes, das in Behauptungen, die geradezu als unglaublich bezeichnet werden müssen, gestroht haben. Die Hefereien, die hier in diesem Flugblatt zum Beispiel gegen das Stift Vorau, gegen die einzelnen bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme versucht worden sind, müssen geradezu als unerhört bezeichnet werden. Eines kann ich Sie aber versichern, die Verteilung des Flugblattes hat nichts genützt, das Geld dafür war zum Fenster hinausgeworfen, hineingefallen ist Ihnen darauf niemand, denn es war zu derb gehalten.

Wenn der Herr Präsident Gföller meint, daß sein neuer Ergänzungsantrag tatsächlich eine Entlastung für den kleinen und mittleren Besitzer bedeuten würde, so bin ich nicht der Ansicht. Wir haben schon andere Anträge eingebracht, die für diese Leute eine ausgiebige Entlastung bedeuten würden, und das wird die Lösung der Bezirksstraßenfrage sein. (Leichin: „Was sind das für Anträge? Die sind ganz unbekannt!“) Glauben Sie aber, daß an die Überbesteuerung des Großgrundbesitzes gegangen werden soll? Ich bin zwar nicht berufen, den Großgrundbesitz zu verteidigen, muß aber feststellen, daß er unter seiner außerordentlichen Belastung schwer genug um seine Existenz ringt und daß bei ihm eine Erhöhung der Steuern neue Schwierigkeiten bedeuten würde, und es kann nur aus der Erwägung geschehen, daß Sie durch das Zugrunderichten des Großgrundbesitzes den ersten Schritt zur Enteignung machen wollen. (Praßl: „Rußland!“) Dagegen werden wir uns stellen.

Diese Feststellung habe ich mir hier zu machen verpflichtet gefühlt, damit unsere Stellungnahme in dieser Frage klar gelegt ist.

Hartleb: Hoher Landtag! Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, weil der Herr Präsident Gföller in seinen Ausführungen ein paar Behauptungen aufgestellt hat, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Ich kann mich deshalb kurz fassen, weil ich sehr viel von dem sagen wollte, was mein Voredner, der Herr Abg. Gaugl, bereits gesagt hat. Ich habe keine Widersprüche zwischen seiner und meiner Auffassung gefunden.

Der Herr Präsident Gföller geht vor allem von dem Standpunkt aus, daß man an einem einmal beschlossenen Gesetze unter allen Umständen festhalten müsse. (Gföller: „Solange man nichts Besseres weiß!“) Ich muß dazu bemerken, Herr Kollege Gföller, das ist nicht unser Standpunkt. Ich bitte, wenn man in einer Zeit, wo es in der Wirtschaft noch halbwegs ging, widerstrebend, und es war widerstrebend, die Zustimmung gegeben wurde zu einem

Landarbeiterversicherungsgesetz, und die wirtschaftlichen Verhältnisse sich dann so änderten, daß die Belastung unerträglich geworden ist, dann braucht man kein grundsätzlicher Gegner einer sozialen Einrichtung zu sein, um vernünftigerweise sich darüber den Kopf zu zerbrechen, ob man nicht doch das Gesetz an die wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen soll. Ich bitte, es kann doch unmöglich die Krankenversicherung Selbstzweck sein und eine einmal geschaffene Bestimmung als ein Evangelium gelten, an dem nicht gerüttelt werden darf. Die Gefahren liegen nicht nur auf Seite der Wirtschaft selbst, wenn man nicht rechtzeitig die Einsicht aufbringt, geeignete Vorsorgen zu treffen, sondern naturgemäß sind dann auch die sozialen Einrichtungen selbst in Gefahr. Wenn die Belastung unerträglich geworden ist, dann ist es klar, daß die Leistungen nicht mehr erbracht werden können, auch dann nicht, wenn man wollte. Ich bin überzeugt, man würde gerne zahlen, wenn man zahlen könnte. Die Leute können aber nicht, und wenn man trotzdem einen starren Standpunkt einnimmt, so erzeugt das in der Bevölkerung eine Stimmung, die für die soziale Einrichtung sicher nicht günstig sein kann.

Herr Abg. Gföller hat die Schlussfolgerung gezogen, daß die bürgerlichen Parteien den Anreiz, die Vorauer Vorfälle in demagogischer Weise auszunützen, nicht widerstehen hätten können, sie hätten sich geradezu lizitiert in Forderungen, die weit über das gerechtfertigte Ausmaß gegangen sind. Herr Abg. Gföller hat aber Ausnahmen zugestanden, auf die ich später zurückkommen möchte. Ich möchte nur sagen, ich habe vielmehr den Eindruck, daß Herr Abg. Gföller heute dem Anreiz, aus diesem Umstande einen Angriff gegen die bürgerlichen Parteien zu konstruieren, nicht habe widerstehen können. So ist die Sache. Die bürgerlichen Abgeordneten haben Vorau nicht herbeigewünscht, ich bin überzeugt, daß keiner darunter ist, der sich nach solchen Dingen gesehnt hätte, ich bin überzeugt, daß es nicht angenehm ist, den Verschwindigungs Hofrat zu spielen als Verantwortlicher, insbesondere dann, wenn man nicht der ist, als der man von gegnerischer Seite hingestellt wird. Herr Abg. Gföller, Sie sind Mitglied der Kammer und anwesend gewesen, als ich mich über diese Frage dort ausgesprochen habe, und Sie werden zugeben müssen, daß ich bestrebt gewesen bin — ich bin ja schließlich auch ein bürgerlicher Mandatar, einer von denen, welchen Sie Demagogie vorwerfen —, in absolut sachlicher Weise jenen Standpunkt zu vertreten, den ich heute hier vorgebracht habe, Sie können aber nicht behaupten, daß die bürgerlichen Parteien nicht in der Lage gewesen seien, irgend welche sachliche und konkrete Vorschläge zu machen, wie man helfen könnte. Wenn Sie diese Behauptung aufstellen, so ist das sicher unrichtig.

Ich stehe auf dem Standpunkte, wenn man in die Materie eingeht, so darf man sich überhaupt nicht darauf beschränken, nur vom Landarbeiterversicherungsgesetz zu reden. Denn schauen wir uns das Gesetz bei der Sozialversicherung an, dann finden wir, daß bei anderen Zweigen die Überlastung der Wirtschaft noch wesentlich ärger ist, als bei der Landwirtschaft. Wenn ich bei der Landwirtschaft um 2 S 80 g eine

Spitals- und Unfallversicherung machen kann, so ist das doch etwas anderes, als bei der Angestelltenversicherung für die Land- und Forstwirtschaft, wo für einen jungen Menschen, der oft nur aus Gefälligkeit aufgenommen wurde, 30 S gezahlt werden müssen, eine Belastung, die dazu führt, daß man junge Leute heute nicht unterbringen kann, weil jeder Grundbesitzer sagt, der verdient nicht einmal den Sozialversicherungsbeitrag von 30 S; ich bekomme anständige Arbeiter, die mir etwas leisten, was soll ich für den jungen Menschen 30 S zahlen.

Aber auch den Bauern ist es nicht gleichgültig, was die gewerbetreibenden Handwerker bei der gewerblichen Versicherung zahlen müssen, da ja die Gewerbetreibenden ihre Auslagen für die Versicherung auf die Abnehmer überwälzen müssen.

Wir sind daher an dem ganzen Komplex der Fragen interessiert und werden uns erlauben, alle Fragen anzuschneiden und uns nicht auf die Landarbeiterversicherung beschränken, infolge des Zwanges, den die Wirtschaftskrise auf uns ausübt.

Ich habe mich immer dagegen gewehrt, daß man die Forderung vertritt, die Krankenkasse müsse weg, niemand von uns hat gesagt, die Unfallversicherung oder die Altersversicherung müssen beseitigt werden, das sind Forderungen, die uns schädigen können. Nur verlangen wir, daß in der Krankenversicherung der Landwirtschaft bei Arbeitnehmern, die in Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber leben, letzterer das Risiko selbst übernehmen kann. Damit ist noch lange nicht gesagt, daß für diesen Arbeiter keine Vorsorge getroffen wird. Ich bin überzeugt, wenn wir die freiwillige Versicherung hätten, daß der weitaus größte Teil freiwillig weiter versichert wäre. Ich bin überhaupt für die freiwillige Versicherung, aber glauben Sie nicht, wenn Sie beweisen wollen, daß diese Versicherungseinrichtung etwas wert ist, daß Sie die durch Zwang den Leuten beibringen. Üben Sie keinen Zwang aus, lassen Sie die Leute aussteigen, es werden nicht so viele sein. Ich erkläre aber, wenn die Kasse gut und sparsam arbeitet, in der Verwaltung die Reformen durchführt, die notwendig und möglich sind, und weiters bei der Einbringung der Beiträge jene Nachsicht und Erkenntnis zeigt, die notwendig ist, daß sie zum Beispiel nicht bei einem Großgrundbesitzer Rückstände von 60.000 bis 70.000 S duldet, während beim kleinen Besitzer wegen 20 S ein Schwein gepfändet wird, dann werden die Leute freiwillig zurückkommen und Sie werden damit nicht nur die Versicherung gerettet, sondern auch die Leute für die Sozialversicherung gewonnen haben. Das ist die Hauptaufgabe, aber niemals jemanden zu etwas zwingen, was ihm widerstrebt, weil es einerseits unertragbar wäre und anderseits eine Ungerechtigkeit geschaffen würde, gegen die sich die Leute nur mit Gewalt zur Wehre setzen zu können glauben.

Ich verahre mich dagegen, daß uns hier Demagogie vorgeworfen wird, wir haben den Mut gehabt, dafür einzutreten und haben unsere Formulierung auch in Wien bekanntgegeben. Es ist Demagogie, wenn Sie unser Verhalten dazu benützen, um den Bürgerlichen eines ans Zeug zu flicken.

Gföller: Ich möchte vor allem zurückkommen auf das, was Herr Präsident Hartleb zum Schlusse gesagt hat, er möchte sich verwahren dagegen, daß das, was er hier oder in der Kammer gesagt hat, Demagogie sei. Das hat kein Mensch behauptet, sondern ich habe lediglich behauptet, daß es Demagogie ist, wenn der eine, der verantwortliche Vertreter, hier oder in der Kammer so redet wie Hartleb und die anderen verantwortlichen Funktionäre draußen ganz anders reden. (Hartleb: „Ich habe draußen nie etwas anderes gesagt!“) Ich sage, der andere Funktionär der gleichen Partei redet draußen etwas ganz anderes. Ich habe es als Demagogie bezeichnet, wenn zur gleichen Zeit, in der Präsident Hartleb erklärt, daß vom Standpunkt der Bauern die steirische Versicherung die billigste ist, die „Landbundstimmen“, das Parteiblatt, etwas ganz anderes sagen, oder wenn gleichzeitig wie der Vizepräsident Hammer oder Abg. Peintinger sachlich sich bemühen, in der Kammer zu reden, und gleichzeitig der „Sonntagsbote“, geleitet von Dr. Wurziinger, in Konkurrenz zu den „Landbundstimmen“ ganz etwas anderes sagt. (Praßl: „Gehen Sie zu den Versammlungen des Dr. Wurziinger!“) Das habe ich als Demagogie bezeichnet, bei dem, ich kann mir nicht helfen, muß ich bleiben, ich kann nicht der Meinung sein, daß das irgend etwas anderes sei.

Was nun die Frage der freiwilligen Versicherung anbelangt, so ist ja die Sache heute so, daß es auch von jedem, der ernst über die Dinge reden will, doch wirklich eine Demagogie ist, wenn er den Bauern einredet, daß dies das zweckmäßigste wäre. Auch der Präsident Hartleb wagt es nicht, die freiwillige Versicherung als das zweckmäßigste hinzustellen, sondern als Notbehelf, um der Verhezung draußen Rechnung zu fragen, entgegenzukommen, als Ausweg, um durch die freiwillige Versicherung die Liebe zur wirklichen Versicherung zu wecken. Die „Bauernstimmen“ sagen etwas ganz anderes. Die stellen sich grundsätzlich auf die freiwillige Versicherung ein (Hartleb: „Ist nicht wahr!“) und reden, als ob diese das Erstrebenswerteste sei, obwohl jeder Vernünftige wissen muß, daß eine freiwillige Versicherung, auf deutsch gesagt, ein Schwindel ist, weil die Leute sich nicht freiwillig versichern, weil ein jeder der Meinung ist, es wird ihm das Risiko nicht treffen, daß bei ihm ein Knecht länger krank ist, er glaubt, er kann sich die Beiträge ersparen, weil dies für ihn eine schwere Belastung ist, er rechnet aber nicht, daß er ein paar hundert Schilling zu bezahlen hat, wenn der Knecht krank wird und ins Spital muß. Eine andere Geschichte! Es heißt, wir sind nicht gegen die Sozialversicherung, sondern nur gegen das Muß. Man kann da verschiedener Ansicht sein, sobald man ein bißchen ernstlich nachsieht, kommt man darauf, daß man nicht so verbrecherisch sein soll, um diese Dinge zu empfehlen, bevor man sich überzeugt hat, daß sie zweckmäßig sind. In der Kammer wurden keine anderen Vorschläge gemacht, als die Unfalls- und Altersfürsorgebeiträge in Form einer Umlage zur Grundsteuer einzuheben und auf eine Zeit lang die Krankenversicherung freiwillig zu machen. Das waren die einzigen Vorschläge, die

letzten Endes die Zertrümmerung der Versicherung bedeuten würden und weiter bedeuten würden, wenn man sie praktisch in die Wirklichkeit umsetzen würde, daß zum Schluß der Kleinbauer in Form eines Grundsteuerzuschlages einen Beitrag für die Landarbeiter dem Großgrund- beziehungsweise Gutsbesitzer bezahlt. Das würde bei der praktischen Durchführung herauskommen, weil man kein so kompliziertes System erfinden könnte, das der persönlichen Vorschreibung der Krankenkassebeiträge gleichkommen würde. Das ist letzten Endes das Entscheidende; auch in der Bauernkammer haben sich letzten Endes die bürgerlichen Vertreter, weil sie gemerkt haben, es ist gar nicht notwendig, viel zu sagen, darauf beschränkt, die längste Zeit zuzuhören, weil, wenn man ernsthaft redet über die Dinge, ohne Kontrolle ihrer Anhänger, daß die Diskussion ja dann so in Ordnung läuft, weil einer den anderen widerlegt und einer den anderen auf die Gefahren der Vorschläge aufmerksam gemacht hat. Aber daselbe nicht auch dahier zu tun und nicht in der Zeitung, das bezeichne ich als Demagogie, die letzten Endes sehr gefährlich werden kann.

Hornik: Hoher Landtag! Es wäre verlockend, dieses Kapitel weiter auszudehnen, das hier angeschnitten wurde; ich möchte aber nur mit wenigen Worten ergänzend hinzufügen, daß sich die Sozialdemokraten von allem Anfang an beim Aufwerfen von Fragen der Sozialversicherung, der Krankenversicherung, auf den dogmatischen Standpunkt des „noli me tangere“ zurückziehen und alle Maßnahmen bekämpfen, welche dieser heute für die Wirtschaft kaum mehr erträglichen Art der Sozialversicherung an den Leib rücken. Es ist nicht nur bei der Landwirtschaftsrankenkasse so, daß zwar die Idee und der Gedanke an sich gesund ist, daß aber bei der fortschreitenden Verschlechterung der Wirtschaftsverhältnisse die bisherige Art der Führung und Verwaltung, sowie die Ausbringung der durch die Art der Führung notwendigen Mittel unmöglich geworden ist. Es ist auch bei der gewerblichen und bei der Betriebsrankenkasse nicht anders. Ich weise darauf hin, daß die Pflichtversicherung bei den gewerblichen Betrieben doch schon vor dem Kriege bestanden hat und daß die Leistungen der Krankenkassen, der Bezirks- oder Gemeindekrankenkassen, im allgemeinen nicht gerade diesen Umfang angenommen hatten wie heute, daß sie aber dem sozialen Bedürfnis bestimmt Rechnung getragen hatten. Solange die Wirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, nach dem Umsturz und der Neueinrichtung der Krankenkassen, nach der Erweiterung dieser Versicherungen die erhöhten, und zwar wesentlich erhöhten Beiträge bezahlen konnte, da, meine verehrten Damen und Herren, haben sich in so vielen Krankenkassen Dinge getan, die gerade bei den sozialdemokratischen Parteigenossen, die heute noch im Vorstand sitzen, als weit über das Ziel geschossen bezeichnet werden müssen. Es sind da Dinge vorgekommen, die nicht im Interesse der Krankenkasse und der Idee gelegen, sondern einem Größenwahnsinnigen Gedanken entsprungen waren. Man hat Geld verwendet zu Dingen, die mit der Versicherung nichts zu tun haben. Da sich aber die Tragfähigkeit der Wirtschaft nicht mehr auf der Stufe befindet wie vor zehn

Jahren, ist heute der größte Teil der Krankenkassen in die schwierigste Situation gekommen. Es wird notwendig sein, daß sich alle Parteien, auch die Sozialdemokraten, und gerade diese, zur Rettung der Sozialversicherung werden einen Gedankengang zurechtlegen und zu Maßnahmen entschließen müssen, die mit ihrem Dogma nicht übereinstimmen, vorausgesetzt, wenn sie die Situation überhaupt retten wollen.

Diese traurigen Verhältnisse wirken sich aber nicht nur bei den Krankenkassen aus, sondern auch auf allen anderen Gebieten, bei den Einnahmen des Landes, der Gemeinden und des Bundes. Die Rückstände an Steuern und Abgaben erreichen nicht nur beim Land, sondern auch bei den Gemeinden und beim Bund eine derartige Höhe, daß meines Erachtens ein vernünftiger Mensch kaum mehr an die restlose Einbringung dieser Rückstände wird denken können. Aber es ist auch zweifellos notwendig, daß die Politik der Steuervorschreibung in dem Umfang, wie vielleicht zur Zeit der Inflation, nicht auch heute noch fortgesetzt wird, weil sich die Wirtschaftsverhältnisse ganz geändert haben.

Ich komme hier zu jenen Anträgen, die im Finanzausschusse im Interesse eines Gewerbebezweiges gestellt worden sind; es handelt sich um das Hotel- und Gastgewerbe. Gerade in der Nachkriegszeit, als die österreichische Bevölkerung und die Vertreter dieser Bevölkerung in den gesetzgebenden Körperschaften daraufgekommen sind, daß Österreich auf den Fremdenverkehr in bedeutendem Maße angewiesen ist, damals hat man diesem Gewerbe von allen Seiten empfohlen, Investitionen zu machen, um den Fremden das Wohnen in Österreich gleich angenehm zu gestalten wie in jenen Staaten, die ihre Zahlungsbilanz durch ihren ungeheuren Fremdenverkehr aktiv gestalten und wirtschaftlich günstig beeinflussen können. Damals hat man von den gesetzgebenden Körperschaften aus, von der Bundes- und Landesregierung aus, Einfluß genommen, daß vom Hotel- und Gastgewerbe Investitionen und Maßnahmen gemacht werden, die weit über deren Kraft hinausgegangen sind, und hat sie zur Aufnahme von Darlehen verleitet, die dieses Gewerbe dann bei dem ungeheuren Zinsfuß an den Rand des Abgrundes gebracht haben. Man schädigte nicht nur diese Gewerbetreibenden, sondern alle, die mit diesen Investitionen im Zusammenhang standen; das gesamte Baugewerbe und was mit diesem wieder zusammenhängt, ist in die schwierigste Situation gekommen. Die Auswirkungen spürt der Finanzreferent, der Landtag und alle Körperschaften der öffentlichen Hand. Nun ist es gewiß gerechtfertigt, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Fremdenverkehr in den letzten Jahren gegenüber 1927 oder 1928 einen Rückgang von mehr als 70 Prozent erlitten hat, im Gesetzeswege klare Verhältnisse zu schaffen. Daher stelle ich den Antrag, daß im § 2, Punkt 7, anzufügen ist (liest):

„Der Vorkriegsmietwert der der Fremdenbeherbergung dienenden gastgewerblichen Betriebe ist der tatsächlichen Besetzung dieser Betriebe anzupassen und vorläufig auf der Basis einer höchstens 30prozentigen Besetzung neu zu berechnen.“

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß viele Hotelbesitzer Räume, welche sie nicht mehr brauchten oder

die zu anderen Zwecken bestimmt waren, Säle, größere Gesellschaftsräume, unter dem Einfluß der Fremdenverkehrswerbung in Fremdenherbergzimmer umgewandelt haben. Und wenn im § 4 des Landesgebäudesteuergesetzes die 30jährige Steuerfreiheit für Wohnräume, die durch Neubauten geschaffen worden sind, ermöglicht wurde, so möchte ich doch glauben, daß man auch für Einbauten, durch die man nicht dem Fremdenverkehr dienende Räume zu Fremdenzimmer umgebaut hat, die Begünstigung der 30jährigen Steuerfreiheit gewähren wird. Es wäre daher, unserem Antrage nach, im § 4, Absatz 1, nach den Worten „längstens aber durch 30 Jahre“ folgender Satz einzufügen (liest):

„Als Wohnräume im Sinne dieses Absatzes sind auch Fremdenzimmer im Betriebe des Gewerbes der Fremdenbeherbergung anzusehen.“

Schließlich erlaube ich mir, dem hohen Landtag eine andere Fassung des Absatzes 7 im § 8 des Landesgebäudesteuergesetz vom Jahre 1928 zu beantragen. Es handelt sich um die Abschreibung rückständiger oder nicht einbringlicher Teile der Landesgebäudesteuer samt Zuschlägen von Seite eines Mieters. Wenn ein Hauseigentümer eine derartige Abschreibung solcher Rückstände oder einer nicht einbringlichen Landesgebäudesteuer samt Zuschlägen erreichen will, muß er erst den Klageweg betreten und auf Zahlung der Miete samt Steuern klagen; dann muß er den Nachweis erbringen, daß er mit allen Mitteln die Hereinbringung betrieuen hat, und dann erst, wenn das erfolglos ist, wird ihm die Landesgebäudesteuer samt Zuschlägen abgeschrieben. Er muß verhältnismäßig viel Geld aufwenden, viel Zeit vergeht dabei, kurz, es ist ein umständlicher Weg, der mit außerordentlichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist. Nun wollen Sie heute eine Änderung des Landesgebäudesteuergesetzes beschließen, wodurch der Hausherr durch Entzug des Hausherrengroschens bestraft wird, wenn er nicht rechtzeitig im Vorhinein die Landesgebäudesteuer samt Umlagen abgeführt hat. Es wird nur ein Gebot der Billigkeit und Gerechtigkeit sein, wenn das hohe Haus den von mir gestellten Antrag annimmt, der da lautet:

Der Absatz 7 im § 8 unseres Landesgebäudesteuergesetzes ist in der bisherigen Fassung zu streichen und hat nunmehr zu lauten (liest):

„(7) Wenn der Hauseigentümer mit schriftlicher Eingabe dem zuständigen Steueramt innerhalb 30 Tagen vom Fälligkeitstage an anzeigt, daß trotz Mahnung die Landesgebäudesteuer samt Zuschlägen von Seite eines Mieters nicht eingegangen ist, so ist die Abschreibung verzugszinsfrei durchzuführen.“

Ich erlaube dem hohen Landtag, diese meine Anträge anzunehmen.

Präsident: Ich halte es für das beste, Ihre Anträge gelegentlich Behandlung des Landesgebäudesteuergesetzes im Anhang II zur Abstimmung zu bringen; sie passen dort besser hin. (Abg. Hornik: „Ich habe nichts dagegen.“)

Peinfinger: Hohes Haus! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Gschöllner sind wir Bauern recht hartherzig und wollen unseren Mitbürgern in der Wirtschaft nichts Gutes vergönnen, wollen nur das, was

uns am liebsten ist, und wollen das verhindern, was uns Geld kostet. Wir sind völlig überzeugt, daß die Landwirtschaftskrankenkasse vielleicht eine gute Einrichtung ist und daß die Mehrheit der Bauern für die Landwirtschaftskrankenkasse gewiß ein großes Interesse hat, dieselbe aber leider nicht bezahlen können. Es haben die beiden Redner, die Herren Abg. G a u g l und H a r t l e b, die Sache eingehend geschildert und aufgezeigt, welche Notlage im Bauernstand herrscht. Ich kann nur bestätigen, daß daselbe Verhältnis bei uns in der Oststeiermark besteht, daß wir viele kleine Besitzer haben, die nicht einmal die nötigen Kleider, geschweige denn etwas Ordentliches zu essen haben. Wenn auch heuer die Obsterte besser, ausgiebiger war, so muß man eben doch wieder betonen, wie schlechte Preise erzielt wurden, weil zum Beispiel für Preßobst nur 3 bis 4 Groschen bezahlt wurden. Was ist nun als Reinertrag übrig geblieben, besonders bei dem kleinen Besitzer, der damit hat die Steuern zahlen müssen. Infolgedessen hat auch die Landbevölkerung gegen die Landwirtschaftskrankenkasse Stellung genommen, weil sie sie einfach nicht zahlen kann. Es ist gewiß für den Bauer eine beruhigende Erscheinung, daß er weiß, wenn er den Dienstboten entsprechend versichert hat, und derselbe wird krank, daß er ins Spital kommt und daß nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bauer die Kosten für vier Wochen nicht zu zahlen braucht. Wenn er den Kranken nicht versichert, müßte er für diese Kosten ungefähr den Betrag von 184 S ausgeben, wenn der Betreffende ins Spital kommt. Das ist gewiß eine Belastung, vor der er Angst hat. Aber er kann nicht die laufenden Zahlungen leisten. Bei uns ist es so, wir haben nicht so regelmäßige Einnahmen wie die Angestellten oder ein anderer, der mit einem bestimmten Einkommen im Monat rechnen kann. Wir haben Einnahmen, hauptsächlich kleine Besitzer, wenn ein Kalb verkauft wird oder die Mutter das Buttergeld einnimmt, dann haben wir Einnahmen, aber nicht regelmäßige Einnahmen, und wenn nun alle zwei Monate die Beiträge vorgeschrieben werden und der Bauer hat in vielen Fällen kein Geld, dann regt er sich darüber auf. Daher ist das die Hauptsache, warum die bäuerlichen Bevölkerungsschichten gegen die Landwirtschaftskrankenkasse Stellung nehmen.

Ein zweiter Grund, der schwer in die Waagschale fällt, ist der, daß die Arbeitslosigkeit, die ohnedies so groß ist, noch durch die Landwirtschaftskrankenkasse bedeutend vermehrt wird. Ich bitte Sie, meine sehr Verehrten, die die bäuerlichen Verhältnisse nicht kennen, gehen Sie hinaus in unsere Gemeinden und lernen Sie sie kennen. Dort werden Sie viele Dienstboten finden, die nur aus dem Grunde entlassen wurden, weil der Bauer nicht in der Lage ist, die Krankenkasse zu bezahlen. In meiner Gemeinde sind acht bis zehn Bauern, die ihre Dienstboten entlassen haben. Ich weiß auch, daß in Gleisdorf 30 Dienstboten entlassen wurden, weil die Bauern die Landwirtschaftskrankenkasse, die eine bedeutende Belastung darstellt, nicht zahlen können, und die sagen, sie lassen lieber den Grund liegen und bearbeiten weniger, weil sie die fortwährenden Lasten nicht tragen können, Beiträge, die so hoch sind, daß sie im Laufe der Zeit Gelder auf-

nehmen müssen. In erster Linie ist es wirklich so, daß landwirtschaftliche Dienstboten in bedeutender Anzahl, in Steiermark nach tausenden, entlassen werden, die sonst, wenn sie nicht krankensicherungsspflichtig wären, noch eine Beschäftigung hätten. Der zweite Grund zur Arbeitslosigkeit wird heraufbeschworen dadurch, daß ein jeder, der einen Reisenden aufnimmt, wenn er ihn drei Tage behält, anmelden muß. Die drei Tage sind schnell vorüber, und wenn er ihn nicht angemeldet hat und der Betreffende dann krank wird, wie es mir selbst passiert ist, muß man selbst dann die Krankenkasse zahlen. Ich mußte 150 S nachzahlen. So wie es mir gegangen ist, geht es vielen anderen. Im Sommer wird jeder Bauer wissen, daß er mehr Leute braucht zum Frucht schneiden, zur Mahd. Da hat man früher diese Reisenden aufgenommen, sie drei bis vier, ja acht Tage beschäftigt und dann wieder entlassen. Niemand hat nachgefragt, wohin er gekommen ist. Jetzt ist es so: Erst meldet ihn der Bauer wegen der paar Tage nicht an, dann geht er fort, schließlich besteht die sechswöchige Karenzfrist, wenn er ihn nicht angemeldet hat, und nun wird der Betreffende auf natürlichem Wege krank, es kann natürlich auch vorkommen, daß er sich einen Mostrausch anzecht, sich auf den kalten Boden niederlegt und dann krank wird, und er kommt ins Spital und der betreffende Besitzer muß dann die ganzen Kosten zahlen. Das sind oft Beträge von 200 bis 300 S, wodurch kleine Besitzer besonders schon fertig geworden sind. Das ist der Hauptgrund, daß eben durch die Krankenkasse die Arbeitslosigkeit vermehrt wird. Aber nicht nur bei uns Bauern, auch beim Gewerbetreibenden, bei vielen Handwerkern haben wir dasselbe. Sie können aus dem Grund keinen Arbeiter mehr aufnehmen, weil sie die sozialen Lasten nicht mehr leisten können. Und so wie ein Redner bereits gesagt hat, die sozialen Lasten, die der Gewerbetreibende zu zahlen hat, zahlen die, welche die Artikel kaufen, wie zum Beispiel beim Schmied, wo der Bauer oder der Knecht, beim Schneider, Schuhmacher usw., der irgend etwas braucht, diese Lasten eben mitzahlen muß.

Daher bin ich der Ansicht, daß diese sozialen Lasten nicht nur beim Bauern, sondern im ganzen geregelt werden müssen. Die Landwirtschaftskrankenkasse will der Bauer nicht, der Dienstbote auch nicht und die Ärzte nicht. Also warum so etwas aufdrängen, was niemand haben will. Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn diese Möglichkeit bestehen würde, daß wir die Krankenkasse lieber in der Form zur Durchführung bringen, wie es in den Jahren 1926 bis 1929 gewesen ist, daß bis 500 Kronen Katastralreinertrag der kleine Bauer ausgenommen ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es das beste und wichtigste wäre, wenn die Landwirtschaftskrankenversicherung freiwillig würde. Es würde der größte Teil der Bauern dabei bleiben. Ein Zwang soll nicht herrschen. Es hat der Herr Abg. Gföller darauf hingewiesen, daß wenn die Altersrente und die Unfallversicherung auf die Steuer draufgeschlagen würde, der kleine Besitzer am meisten draufzahlt. Das ist nicht richtig. Wenn er nicht versicherungspflichtig ist und daher keine Beiträge zu zahlen hätte, so ist das dann so, wenn die Altersrente weg-

kommt, ich habe in meiner Gemeinde fünf Altersrentner und die bringen sich mit 25 S schlecht und recht fort, wenn diese Altersrente also aufhört, muß für diese Altersrentner durch die Gemeinde gesorgt werden, das geschieht derart, daß man sie in das Siedehaus stellt. Das kostet mehr, aber zu diesen Kosten muß der Kleine genau so zahlen als der Große. Daher ist es nicht richtig, wenn man behauptet, daß der Kleine mehr zahlen muß, als der Große. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Sozialversicherungswesen so geregelt werden muß, daß es von der Bevölkerung auch ertragen werden kann.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Hartleb: Ich verzichte.

Präsident: Ich komme nun zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst abstimmen über die ziffermäßigen Anträge des Berichterstatters zu Titel 4, § 1, und hernach über die Minderheitsanträge, beziehungsweise den Eventualantrag.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche den ziffermäßigen Anträgen des Berichterstatters zu Titel 4, § 1, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Erscheint mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Minderheitsantrag Gföller zu Titel 4, § 1, Rubrik 1, Bedeckung, die Ihnen gedruckt vorliegt.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Dann kommt der Eventualantrag zu dieser Rubrik zur Abstimmung, der Ihnen ebenfalls gedruckt vorliegt.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Endlich kommt der Minderheitsantrag Aust und Genossen zu Titel 4, § 1, Rubrik 2, Bedeckung, zur Abstimmung, der lautet (liest):

„Die im LGBl. Nr. 50 aus 1932 verlaufbarte Neuregelung der pauschalierten Landesgebäudesteuer wird aufgehoben.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der Herr Berichterstatter hat nun das Wort zu § 2.

Berichterstatter Hartleb: § 2, Jagdrechtsabgabe.

Ich beantrage unveränderte Annahme dieses § 2 mit der Bedeckung von 160.000 S.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 3, Lohn- und Gehaltsabgabe. Bedeckung, zugleich Überschuß, 4.710.000 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 4, Landes-Kraftfahrzeugabgabe. Bedeckung, zugleich Überschuß, 50.000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

Hierzu liegt folgender Beschlußantrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der zuständigen Stelle durchzusetzen, daß eine Abmeldung von der Kraftfahrzeugabgabe mit jedem 1. und 15. jeden Monats angenommen werden kann, ebenso die Anmeldeung.“

Ich empfehle die Annahme dieses Beschlußantrages.

(§ 4 samt dem Beschlußantrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 5, Landes-Verbrauchsabgabe auf Bier. Bedeckung, zugleich Überschuf, 4.000.000 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 6, Landes-Lichtabgabe. Bedeckung, zugleich Überschuf, 1.730.000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

Hiezu liegt ein Beschlußantrag vor, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Durchführungsverordnung zum Landes-Lichtabgabengesetz dahingehend abzuändern, daß die Befreiung des Artikels IV, Absatz 15, auch dann gewährt bleibt, wenn die lichtabgabepflichtigen Gebäude während der angeführten Frist nicht länger als eine Woche benützt werden.“

Ich empfehle auch die Annahme des Beschlußantrages.

Aust: Ich beantrage die getrennte Abstimmung über diesen Beschlußantrag.

Präsident: Ich bringe zuerst die vom Referenten vorgeschlagenen Ziffern zur Abstimmung.

(§ 6 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Nun erfolgt die Abstimmung über den Beschlußantrag zu Abschnitt III, Titel 4, § 6.

(Der Beschlußantrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Berichterstatter Hartleb: Ich bitte, ich habe noch zu beantragen, als Antrag des Finanzausschusses, die Einschaltung eines neuen § 7 mit dem Titel: „Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt“ mit einem Ertrag von 750.000 S, das ist zugleich Bedeckung und Überschuf.

Ich bitte um die Annahme.

(§ 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 5, Gebühren und Tagern.

§ 1, Jagdkartentagern. Bedeckung, zugleich Überschuf, 123.000 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 2, Landes-Verwaltungsabgabe. Erfordernis 53.000 S, Bedeckung 355.000 S, daher Überschuf 302.000 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Wir kommen nun zum Anhang.

Landes-Eisenbahnfonds. Titel 1, Landeseisenbahnamt. Erfordernis 180.210 S, Bedeckung 180.210 S.

Hiezu liegt ein Beschlußantrag vor, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ebensfalls dem Landtage über die Durchführung des Landtagsbeschlusses über die Reform der Landeseisenbahnverwaltung zu berichten.“

Es ist das der letzte Beschlußantrag. Ich beantrage dessen Annahme.

Hornik: Ich beantrage die getrennte Abstimmung.

Präsident: Ich bringe zuerst die vom Referenten vorgeschlagenen Ziffern zur Abstimmung.

(Titel 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Beschlußantrag.

(Wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Hartleb: Titel 2, Betriebsrechnung der Landesbahn Preding-Wieselsdorf-Stainz. Erfordernis 25.450 S, Bedeckung keine, daher ist diese Ziffer auch Abgang.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Titel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 3, Betriebsrechnung der Landesbahn Kapfenberg-Alu-Seewiesen. Erfordernis 507.774 S, Bedeckung 507.774 S. Daher weder Abgang, noch Überschuf.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 4, Gewinn und Verlustrechnung. Erfordernis 356.800 S, die Bedeckung ist ebenso hoch. In dieser Ziffer ist der Erfaß des Landesfonds in der Höhe von 146.590 S enthalten.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Titel 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Ich habe jetzt folgenden Antrag zu stellen (verliest den § 1 aus der Beilage Nr. 100, C. Bedeckungsanträge, A.)

Ich würde vorschlagen, einmal über diesen § 1 abzustimmen und denselben unverändert anzunehmen.

(§ 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 2. Ich glaube, ich kann aus Zeitersparnis davon absehen, den § 2 vorzulesen und schlage vor, ihn unverändert anzunehmen, wie er in der Beilage Nr. 100 abgedruckt ist.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 3. Ich schlage vor, den § 3 in der in der Beilage Nr. 100 enthaltenen Fassung unverändert anzunehmen.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 4. Ich stelle denselben Antrag.

(§ 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 5 ebenfalls.

(§ 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 6 ebenso.

(§ 6 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 7, derselbe Antrag.

(§ 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Ich beantrage weiters als Punkt B des Antrages (liest): „Der hohe Landtag wolle die folgenden Gesetze beschließen, und zwar das nachfolgende unter I angeführte Gesetz,“ das ist das Gesetz, betreffend die Einziehung von Abgabenertragsanteilen der Ortsgemeinden Steiermarks (liest): „mit der im § 2, Absatz 7, letzter Satz, des Abgabenteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 62 vom Jahre 1931, vorgesehenen Mehrheit (Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegeben Stimmen).“

Dieses Gesetz hat zu lauten:

(Verliest das Gesetz aus Beilage Nr. 100, Anhang I.)

Ich beantrage die Annahme dieses Gesetzes.

Hornik: Hoher Landtag! Wir haben aus den vom Herrn Dr. Meyszner in der Generaldebatte angeführten Gründen für das Budget nicht stimmen können. Wir haben bei den Ausgabsposten unsere Anträge gestellt, Anträge, die vom Hause abgelehnt worden sind und die doch in einer Linie mit denen lagen, die schließlich und endlich auch das Finanzreferat sehr ernsthaft beschäftigt haben. Ich erlaube mir noch einmal ganz kurz daran zu erinnern, daß das Finanzreferat bei der Vorlage des Voranschlages im Finanzausschuß und im Landtag Bedeckungsanträge eingebracht hatte, die aber den Parteien nicht schmackhaft waren. Daraufhin hat der Herr Finanzreferent, dem allgemeinen Wunsche Rechnung tragend, ein sehr weitgehendes Ersparungsprogramm vorgeschlagen, das allerdings sehr tiefe und schwerwiegende Abstreichungen von einzelnen Kapiteln zur Folge gehabt hätte. Das war die Ursache, daß schließlich und endlich trotz wochenlanger Beratungen, und zwar nur über die Ausgaben, nicht über die Bedeckung, in den einzelnen Kapiteln ein Einvernehmen erzielt werden konnte und das Budgetprovisorium kam. In der Zwischenzeit sind von den Parteien jene Wege, welche zu Ersparungen geführt hätten, überhaupt nicht begangen worden und man hat sich für die Bedeckungsanträge entschieden, die eine wesentliche Belastung der steirischen Bevölkerung nach sich ziehen. Ich weise darauf hin, daß die Änderung des Gesetzes über die Abgabenertragsanteile immerhin für die einzelnen Gemeinden eine ziemliche Belastung sein werden. Sämtliche Gemeinden hatten mit einer gleichbleibenden Einziehung der Ertragsanteile gerechnet und budgetiert. Die Voranschläge der einzelnen Gemeinden sind fertiggestellt und beschlossen, und die Einziehung der Abgabenertragsanteile oder der Verlust an Abgabenertragsanteilen ist in den Voranschlägen berücksichtigt. Wir mußten allerdings feststellen, daß die Gemeinden, welche zu den sogenannten privilegierten, den bevorzugten zählen, doch nicht mehr insgesamt einer derartigen Berücksichtigung zuteil wurden und teilhaft werden brauchen, weil sich einzelne von ihnen doch auf einem Umlagenprozentsatz bewegen, der darzutut, daß die Not, die Ebbe in der Gemeindekasse nicht mehr so groß ist wie seinerzeit, so daß es unbedingt notwendig gewesen wäre, die Liste jener Gemeinden, die Rückersätze aus den Gemeindeanteilen erhalten, einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die jetzigen Gesetzesvorlagen und Beschlüsse des Landtages eine weitgehende Änderung und Verschärfung der Lage nicht nur in den Gemeindeverwaltungen, sondern auch in den Bezirksvertretungen zur Folge haben werden, daß aber letzten Endes die Bevölkerung in den Gemeinden und Bezirken erhöhte Umlagen bezahlen werden. Wenn der Antrag des Finanzausschusses auch auf eine Staffelung bei der Einziehung der Abgabenertragsanteile hinausläuft, die sich nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer auswirken soll, so ist schon heute und gestern erwähnt worden, daß die Bevölkerungsziffer niemals ein Kriterium für die Not der Gemeinden sein kann. Unserer Über-

zeugung nach wären die Höhe der Umlagen und die Ausgaben für den tatsächlichen Aufwand, für die unbedingt notwendigen Ausgaben das einzige richtige und sichere Kriterium. Der Bevölkerungsschlüssel ist eben deswegen besonders den Sozialdemokraten sehr angenehm, weil die Gemeinden über 2000 beziehungsweise über 8000 Einwohner zum größten Teil von einer sozialdemokratischen Mehrheit verwaltet werden, die jetzt nur mehr mit einer 10prozentigen Einziehung der Ertragsanteile zu rechnen hätten, während ein Großteil dieser Gemeinden bis jetzt unter die 5prozentige Einziehung gefallen ist, da man ihnen 35 Prozent aus den Gemeindeausgleichsfonds vergütet hat. Diese Gemeinden werden die Erhöhung der Einziehung vielleicht deswegen nicht so spüren, weil auf der anderen Seite durch die Änderung des Landesgebäudesteuergesetzes diesen Gemeinden wieder Mittel zufließen sollen aus der Köpfung des Hausherrngroschens und durch die Überschreitung der Vierziggrochengrenze des 4000fachen des Friedensmietzinzwertes. Aber die Bevölkerung, die Gemeindefassen, die Mieter und Hausherrn, die Gewerbetreibenden und Arbeiter werden diese Erhöhung bezahlen, dazu werden sie aber noch die 15 Prozent Umlagen zu den Bezirksumlagen bezahlen, die zugunsten des Landes nunmehr eingezogen werden. Es wird keine Gemeinde, auch wenn ihr nunmehr ein geringer Betrag von der Einziehung der Abgabenertragsanteile verloren geht, darangehen, diese 15 Prozent von den Umlagen abzuschreiben, und so wird die Bevölkerung dieses Landes mit einer ganz wesentlichen Erhöhung der Landesgebäudesteuer, mit wesentlich hohen Abgaben zu rechnen haben, die sich gerade in der jetzigen schwierigen Zeit, von deren Beendigung wir bestimmt noch nichts sehen können, in der unangenehmsten Weise auswirken. Wir haben uns daher erlaubt, einen Antrag einzubringen, der dahin geht, daß die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile sich auf Ortsgemeinden Steiermarks für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1933 zugunsten des Landes sowie die Schaffung eines Gemeindeausgleichsfonds erstreckt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

§ 1.

Von den Anteilen am Ertrage der gemeinwirtschaftlichen Abgaben für das Jahr 1933, die auf Grund der Bestimmungen über die Abgabenteilung den Ortsgemeinden Steiermarks für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1933 gebühren, werden 40 vom Hundert zu gunsten des Landes eingezogen.

§ 2.

Gemeinden, die infolge der Einziehung eines Teiles ihrer Abgabenertragsanteile trotz möglicher Anspannung aller Gemeindeabgaben nicht in der Lage sind, ihren gesetzlichen Verpflichtungen zu entsprechen, kann der Landtag aus dem Ertragnisse dieser Einziehung im Jahre 1933 außerordentliche Zuschüsse gewähren, wobei er auf die wirkliche Notlage und nicht auf übermäßigen Aufwand, sowie auf die Höhe der Gemeindeumlagen Rücksicht zu nehmen hat.“

Dazu möchte ich folgendes bemerken: Im § 1 wird die Einziehung von sämtlichen Gemeinden vorgesehen, also auch von der Stadtgemeinde Graz, die bisher eine Ausnahmestellung hatte. Es mag richtig sein, daß die Stadtgemeinde Graz als Landeshauptstadt besondere Aufgaben zu erfüllen hat, und wir geben zu, daß die Zentrale des Landes zweifellos eine Berücksichtigung verdient. Es ist aber notwendig, daß diese Gemeindeverwaltung mit jenen Geldern, die sie aus dieser Berücksichtigung und Bevorzugung gegenüber den anderen Gemeinden erhält, ebenfalls mit der gleichen Sparsamkeit und Gewissenhaftigkeit haushält, wie die anderen Landgemeinden es tun müssen. Es ist heute schon in diesem hohen Hause vom Herrn Abg. Reichl darauf hingewiesen worden, daß nicht alles die volle Billigung der Bevölkerung finden kann, und es sind Dinge angezogen worden, die auch noch der Klarstellung bedürfen. Der Herr Bürgermeister Muchitsch hat auch darauf hingewiesen, daß seinerzeit unter der bürgerlichen Verwaltung vor 30 Jahren Gründe an Großkapitalisten förmlich verschenkt und verschleudert worden sind. Ich glaube, es ist in dem Landtage und auch im Gemeinderate nicht festgestellt worden, wie die Verhältnisse damals lagen, als diese Gründe der Maiffredy-Stiftung durch eine Mehrheit an die Brauerei Puntigam verkauft wurden. Damals waren die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Verbauungsart und Entwicklung auf diesem Gebiete nicht soweit fortgeschritten wie heute. Diese Gründe bestanden aus Wiesen, die nichts anderes trugen, als die Heuernte einbrachte, und auf denen Hasen und Fasanen gejagt werden konnten. Der Ertrag dieser Stiftungsgründe hing natürlich sehr von Zufällen der Witterung ab. Wie viel hätten diese Gründe getragen zu einer Zeit der Trockenheit und Dürre, die den ganzen Ertrag zunichte gemacht hätte. Es mag richtig sein, daß jene nationalen Gemeinderäte, die nicht für den Verkauf waren, das ist ja festgestellt worden, als weitblickende Kenner der Verhältnisse recht gehabt haben. Aber Tatsache ist, daß durch den Verkauf dieser Wiesengründe das Erträgnis aus dieser Stiftung, durch Einlage dieses Kapitals in die Sparkasse, in Form von Zinsen größer geworden ist, als durch den Ertrag der Heuernte. Das sind Tatsachen, über die die Akten geschlossen sind und die nicht widerlegt werden können. Wenn ich mir aber vergleichsweise die Verwaltungskünfte heute ansehe — es haben ja die Grazer Zeitungen ausführliche und lehrreiche Artikel über den Bau des Verwaltungsgebäudes des Gas- und Elektrizitätswerkes gebracht, für das Summen zur Verfügung gestellt werden müssen, die in dieser Zeit kaum aufzubringen und kaum tragbar sind —, und weiter feststelle, daß heute um 7 S gekaufte Gründe, die im Inneren der Stadt liegen, um 8 2-50 parteimäßig weiterverkauft werden, so muß ich schon sagen, es müssen hier derartige Gelder und Mittel zur Verfügung sein, daß die bei der Notlage des Landes und anderer Gemeinden gestellte Forderung berechtigt ist, daß auch die Stadtgemeinde Graz in dieser Notzeit einen Teil zu den Ausgaben des Landes beitragen soll. Es ist den damaligen Gemeinderäten der Vorwurf gemacht worden, daß sie kurzfristige Politiker gewesen

seien, daß sie Gemeindegelder parteipolitisch verwaltet haben. Meine Damen und Herren, geschieht das heute anders? Wenn Sie das Ihnen so böß scheinende Beispiel nicht nachahmen wollten (A u f f: „Das heißt, den Spieß umdrehen!“), hätten Sie diese Aktionen und Transaktionen niemals durchführen dürfen. Aber Sie haben diese Fälle aber kubierte und treiben diese Tätigkeit solange weiter, bis auch Sie zusammenbrechen werden.

Das ist der Antrag, den wir hinsichtlich der Einziehung der Abgabenertragsanteile gestellt haben. Die Beurteilung der Würdigkeit einer Gemeinde oder der Not einer Gemeinde ist auch in diesem Antrage an einen gewissen Grundsatz und an jene Kriterien gebunden, die eine objektive Prüfung der Not ermöglichen und gewährleisten. Wir haben im Landtag Gelegenheit, und zwar eine gesetzlich festgelegte Gelegenheit, und die Verpflichtung, die Voranschläge der steirischen Gemeinden, soweit sie 100 beziehungsweise 200 Prozent Umlagen überschreiten, zu überprüfen, die Umlagen zu genehmigen und zu bewilligen. Bei dieser Gelegenheit müssen die Voranschläge jeder einzelnen Gemeinde geprüft werden. Das Gemeindereserat erläßt ganz klare und eindeutige Anweisungen an die Bürgermeister der Gemeinden, nach welchen Gesichtspunkten die Voranschläge zu erstellen sind, und verlangen Aufklärung von ihnen, wenn die angegebenen Ziffern nicht vollkommen klar sind. Mag sein, daß bei einem oder dem anderen Voranschlag gewisse Verschleierungen möglich sind, aber wesentlich können sie bei dieser Notzeit nicht sein. Bei dieser Gelegenheit kann der Landtag in aller Objektivität feststellen, welche Gemeinden in solcher Notlage sind, welche durch die Höhe ihrer Umlagen die Bevölkerung so belasten, daß sie die Gemeindeumlagenerhöhung und die Bezirksumlagen nicht mehr ertragen können. Solchen Gemeinden ist jener Abgabenertragsanteil rückzuüberweisen, den sie nicht selbst aufbringen können. Das ist Gerechtigkeit, das sind tatsächliche Grundlagen, auf denen eine ordentliche Verwaltung, ein Landtag, der es ernst nimmt, seine Beschlüsse zu fassen und aufzubauen hätte. Aber dann werden immer andere Wege in diesem Landtag gegangen. Es hat in diesem Landtag Zeiten gegeben, es sitzen ja noch ziemlich viele Herren aus der Zeit vor acht Jahren hier, wo von der linken Seite des hohen Hauses eine ganz andere Sprache gesprochen und andere Töne angeschlagen worden sind. Heute geht man her und beschimpft den Heimatschutz als demagogisch, weil er Tatsachen Rechnung trägt und die Bevölkerung aufklärt. Meine Herren auf der linken Seite, erinnern Sie sich an Zustände und Erscheinungen, die Sie in diesem Saale wochenlang uns vor Augen geführt haben und wie Sie uns sekkiert haben. Uns machen Sie den Vorwurf, daß wir eine demagogische Opposition betreiben. Was haben Sie getrieben, wie oft haben Sie das Budget nicht nur sabotiert, wie oft sind Sie unter Erpressungen, mit Obstruktion, mit Pfeiserkonzerten in diesem Saale aufgetreten. (A u f f: „Bei einem Budget nie!“) Ich erinnere mich an Budgetberatungen, wo es zu Tätlichkeiten gekommen ist in diesem Saale. (A u f f: „Wie wir den Landeshauptmann gewählt haben!“) Da haben

Sie getrommelt, gepfiffen, mit Boshörnern Ihre freie Willensmeinung kundgetan usw. Wir meinen, daß es nicht am Platze ist, solche Wege zu gehen, die zur Verschleierung der Absichten und weiteren Belastung der Bevölkerung führen. Man macht Gesehe, die schließlich und endlich die ganze Materie der Steuern und Abgaben noch weiter verwirren und unklar machen, weitere Verschleierungen, damit die Bevölkerung sich nicht klar werde und nicht sehe, wie flott in ihren Taschen herumgetanzelt wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit mir noch eine kurze Bemerkung erlauben zu Erscheinungen, die sich in letzter Zeit gewisse Abgeordnete meiner Person gegenüber zurechtgelegt haben: Sowohl von den Sozialdemokraten, als auch von den Landbündlern wird mir persönlich Gesinnungswechsel vorgeworfen. Ich glaube, kein Mensch, der ernst genommen werden will, wird mir einen Gesinnungswechsel vorwerfen können. Man kann vielleicht sagen, daß ich heute nicht mehr der großdeutschen Partei angehöre, aber daß ich meine Gesinnung und Überzeugung gewechselt hätte, das wird in diesem Saale und wohl auch draußen keiner sagen können. Ich bin von Jugend an im nationalen Leben gestanden bis heute und ich werde bis zu meinem Tode in nationaler Richtung für mein Volk kämpfen. Ich werde auch jenen Standpunkt, den ich als Großdeutscher in diesem Saale nicht einmal, sondern ein halbes Dutzendmal vertreten habe, diese Überzeugung werde ich auch nicht ändern und für diese Überzeugung werde ich kämpfen, da der Aufbau, die Verwaltung und die Führung unseres Volkes mit parteipolitischen Systemen immer nur dazu führt, wozu die von den Margisten und Roten importierte jüdische Demokratie geführt hat. Ich habe vor acht Jahren in diesem Landtage den Antrag eingebracht, es möge der Umbau unseres Staatswesens auf ständischer Grundlage durchgeführt werden. Ich habe beantragt, der Landtag möge seinen Einfluß im Bundesrat und bei der Regierung geltend machen, daß der Bundesrat in einen Ständerat umgebaut werde. Die Sozialdemokraten haben das nicht nur sabotiert, sondern direkt bekämpft. Für sie war das ein rotes, nein, ein blaues Tuch damals, heute ist es das weiß-grüne. Sie werden aber doch im Laufe der Zeit wieder beim roten Tuch landen. Sie haben das sabotiert und bekämpft, ich stelle fest, daß ich den ständischen Aufbau unseres Staates schon damals vertreten habe und mich damals der lebhaften Unterstützung der Landbündler, besonders aber des Herrn Präsidenten Hartleb, erfreut habe, jenes Hartleb, der mich heute in einer persönlichen und — das möchte ich sagen — überaus der Würde eines Präsidenten und ehemaligen Vizekanzlers entsprechenden Art behandelt (Hartleb: „Wie Sie es verdient haben!“), wie sie eben seinem Geschmack entspricht. Das ist seine persönliche Sache, ich bin nicht berufen und würde es mir nicht träumen lassen, auch nur ein Wort darüber zu verlieren, nur kommt mir vor, daß Herr Präsident Hartleb damals, als er noch auf dem einfachen Abgeordnetenstufen gesessen ist, auf dem jetzt Herr Abg. W i s a n y sitzt (Ing. W i s a n y: „Ich sitze schon 14 Jahre hier!“) — ja, Sie sind also fest sitzen geblieben —, damals noch nicht solche präsidiale

und vizekanzlerische Manieren hatte, die sich gewisse Leute zurechtlegen, wenn sie sich einmal auf das Roß hinausgeturnt haben, wobei ihnen die anderen als Steigbügel dienen mußten. Der Herr Präsident mag seine Freude und sein Vergnügen daran haben, mit Ausdrücken, wie „Goschen“, „an die Gurgel springen“ und dergleichen mehr, herumzuwerfen; es mag sein, daß das die Art ist, die über jene Brücke bezogen wird, die heute die Sozialdemokraten mit den Landbündlern verbindet. Es ist die Art jener ostgalizischen Händler, die auf dem Landbunball in Wien eine so schöne Rolle gespielt haben. Wenn Sie solche Manieren importieren, Herr Präsident Hartleb, so soll es mir ein Vergnügen sein, wenn Sie sich recht oft in dieser rustikalen, aber präpotenten Art weiter bewegen und dabei nicht ersticken (Hartleb: „Ich werde mir das immer dann erlauben, wenn Sie es verdienen!“), aber mir wird trotzdem ein Präsident Hartleb niemals imponieren. (Hartleb: „Es ist mir auch ganz gleich, was Sie von mir denken, was Haderlumpen von mir denken, hat mir nie imponiert, ist mir Wurst!“) Das glaube ich, auf Ihresgleichen hören Sie mehr. Die mehr anständigen Menschen haben nie viel bei Ihnen gegolten, das sieht Ihnen ja auch ähnlich.

Nun, verehrte Damen und Herren, ob der Vorwurf des Nichtstuerstums, der auch von dieser Seite unserem Landesrat gemacht wird, berechtigt ist, das werden wahrscheinlich jene Kreise beurteilen, welche Gelegenheit haben, die Leistungen und Arbeit unseres Vertreters in der Landesregierung zu beurteilen. Jemand, der mehr in Turnschuhen und anderen Dingen sich bewegt, der mit allen Mitteln unter fremder Hilfe sich auf der Turnleiter hinaufturnt, hat keine Zeit, sich mit der Arbeit anderer zu befassen. (Hartleb: „Sie haben mir gewiß nicht geholfen, Herr Hornik, ich habe Sie auch nicht gebraucht, Sie wären ja gar nicht fähig gewesen, mir zu helfen, weil Ihre geistigen Fähigkeiten dazu nicht hinreichen, Sie Krüppel im Geist!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, solche Angriffe zu unterlassen! (Hartleb: „Ja, soll ich mir das alles gefallen lassen?“) Ich habe nicht Sie angesprochen, sondern Herrn Abg. H o r n i k. Ich stelle fest, wir sind jetzt bei den Bedeckungsanträgen, ich bitte, sachlich zu sprechen und nicht mit gegenfeitigen Verunglimpfungen in einer Weise, die das ganze Haus erniedrigen.

Hornik (fortfahrend): Es tut mir sehr leid, Herr Präsident, daß Herr Hartleb, als er heute vormittags in seiner bekannten Art seine Bemerkungen machte, obwohl es zweifellos auch der Würde dieses Hauses nicht zuträglich war, vom Herrn Präsidenten nicht gerügt worden ist. Es mag sein, daß solche Äußerungen und Beschimpfungen eines Präsidenten, wenn sie aus einem solchen Munde kommen, ganz anders zu werten sind, als aus dem Munde eines einfachen Abgeordneten.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich verwahre mich gegen eine solche Verdächtigung.

Hornik (fortfahrend): Nein, das galt nicht Ihnen, Herr Präsident, das gilt ja dem Herrn, der leider dort als Berichterstatter sitzt. Damit möchte ich nun dieses

Kapitel schließen und erklären: Das war meine letzte Auseinandersetzung und Richtigstellung gegenüber diesem Manne, diesem Herrn da, wenn das besser klingt.

Ich möchte noch ausführen und das hohe Haus bitten, daß der Antrag, den wir eingebracht haben hinsichtlich der Einziehung der Ertragsanteile, doch nicht so kurzerhand abgelehnt werde, sondern das man eine Prüfung vornimmt, auch in diesem Hause prüft, ob nicht doch die Zweckmäßigkeit der Bedeckungsart, nämlich diese Art, wie wir sie vorschlagen, die Annahme rechtfertigen würde. Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages. (Beifall beim Heimatblock.)

Dr. Enge: Hoher Landtag! Ich will den persönlichen Teil der Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abg. **Hornik**, übergehen und auch nicht in seine Tonstärke verfallen. Ich will mich rein sachlich mit seinem Antrag auseinandersetzen und will das gestern Geäußerte in aller Deutlichkeit wiederholen. Der Antrag **Hornik** wäre in seinem sachlichen Teile für uns und, wie ich glaube, für alle bürgerlichen Parteien eine Basis für Verhandlungen gewesen. Wir haben viel Verständnis dafür, und ich bemerke, bevor der Heimatblock mit seinem Antrag im Ausschusse herausgekommen ist, haben wir schon unseren Antrag auf lineare Einziehung eingebracht gehabt, haben aber dafür kein Verständnis gefunden bei jener Partei, die mitwirken muß. Wir können nichts dafür, daß nach der Verfassung eine Dreiviertelmehrheit notwendig ist in diesem hohen Hause, das ist verfassungsmäßig begründet. Und wir können auch nichts dafür, daß dort drüben eine Partei sitzt, die stärker ist, als ein Viertel der Gesamtmitgliederzahl. Wir haben es als unstillig empfunden... (Zwischenruf **Ferner** an den Heimatblock. — **Meyßner:** „Seien Sie ruhig, Sie Sauschneider!“ — **Ferner:** „Jetzt hören Sie aber auf, Sie Lesch, Sie!“ — **Meyßner:** „Wer hat mich denn zuerst beschimpft?“ — **Ferner:** „So ein Lesch! Was sagen Sie, ein Sauschneider bin ich?“ [Dringt auf Landesrat **Meyßner** ein]: „So ein Lesch, so ein elender Goshenreißer!“ — **Gaj:** „Er ist doch auch nur ein Gendarm, und ein Sauschneider muß auch seine Prüfung haben!“ — **Ferner:** „Unser steirisches Hüfl haben Sie in Mißkredit gebracht!“ — **Meyßner:** „Sie brauchen es ja nicht aufzusehen!“ — Großer Lärm und Tumult in der Nähe des Landesrates **Meyßner**.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Herren Abgeordneten, auf die Plätze zu gehen.

Dr. Enge (fortfahrend): Ich möchte wiederholen, daß der sachliche Inhalt des Antrages **Hornik** beziehungsweise des Heimatbundes für uns eine Basis der Annahme gewesen wäre, stelle aber weiter fest, daß, um ein solches Gesetz rechtskräftig durchzubringen, eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Hälfte der Mitglieder des Hauses notwendig ist. Wenn aber unter 48 Mitgliedern des Hauses 17 Sozialdemokraten sind — die sind nun da, die bringen wir nicht aus der Welt —, und wenn wir nun die brauchen, um ein rechtsgültiges Gesetz zustande zu bringen, so muß man mit ihnen auch verhandeln. Wir lehnen es ab, wenn Sie uns ein

solches Verhandeln auf Grund der bestehenden Gesetze als „Packeln“ vorwerfen. Es ist also der Antrag **Hornik**, den ja wir selbst im großen und ganzen im Ausschusse gestellt haben, einfach nicht durchbringbar. Da helfen keine großen Worte, da können Sie auch damit in die Öffentlichkeit gehen, aber Sie dürfen dann nicht verschweigen, was wir gestern und heute darüber gesagt haben. Und ich wiederhole es: Ihr Vorgehen ist eben nicht das Richtige, das nennen wir nicht die richtige Verantwortlichkeit. Wir sind zu unserer Haltung gezwungen; uns aber vorzuwerfen, daß wir mit den Sozialdemokraten packeln, daß wir den Sozialdemokraten immer nachgeben, wo wir uns mit ihnen immer nur sachlich zusammengesetzt haben, das ist wirklich die Wahrheit auf den Kopf gestellt, Herr Landesrat **Meyßner**, und das hat mir von Ihnen gestern wehegetan, daß Sie gesagt haben: Wir Bürgerlichen sind nachgiebig und laufen den Roten nach. Da kennen Sie unsere Vergangenheit zu schlecht, und es gibt bei Ihnen gewisse Herren, die unsere Vergangenheit besser kennen.

Wir stellen noch einmal fest, wir würden für den Antrag sein, wenn Sie uns die Möglichkeit geben, wenn eine Aussicht vorhanden wäre, das durchzubringen. Das gelingt uns aber nicht, auch wenn wir alle, die wir da beisammen sind, gegen die Roten sind. Daher müssen wir Schluß machen und dem Gesetze, wie es vorliegt, zustimmen — zu unserem Leidwesen. Und daher müssen wir gegen Ihren Antrag sein.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Ich stelle im Sinne des § 2, Absatz 7, letzter Satz, des Abgabenteilungsgesetzes fest, daß die Hälfte der Mitglieder des hohen Hauses anwesend ist.

Ich werde zuerst über den Antrag der Einziehung der Abgabenertragsanteile, der mir übergeben wurde vom Abg. **Meyßner**, **Hornik** und **Kameraden**, abstimmen lassen. Der Antrag braucht, um zum Beschlusse erhoben zu werden, eine Dreiviertelmajorität. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem im Anhang I abgedruckten und vom Berichterstatter vorgebrachten und empfohlenen Gesetz, betreffend die Einziehung der Abgabenertragsanteile der Ortsgemeinden Steiermarks ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Dreiviertelmajorität angenommen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Hartleb: Weiters beantrage ich das (liest):

„II. Gesetz, womit das Gesetz vom 7. August 1925, **ESBl.** Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, abgeändert wird, Beilage Nr. 94, Anhang II, mit den Änderungen, daß im Artikel I, 3. Zeile, nach dem Worte „hat“ einzufügen ist „für das Jahr 1933“, und im Artikel II an Stelle der Zeitangabe „1. Jänner 1933“ zu treten hat „1. März 1933“,“ anzunehmen.

Präsident: Es wurde beantragt, daß das in der Beilage Nr. 94 als Anhang II gedruckte Gesetz über die pauschalisierte Lohnabgabe mit den vorgetragenen Änderungen angenommen wird.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Berichterstatter Hartleb: Ich schlage weiter vor (liest):

„III. Gesetz, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1932, LGBI. Nr. 47, abgeändert wird (11. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz), Beilage Nr. 94, Anhang III, mit folgenden Änderungen:

1. In dem nach Artikel I, Punkt 1, dem § 3, Absatz 2, des Gesetzes anzufügenden Satz, haben in der 3. Zeile die Worte „für das Jahr 1933 nicht“ zu entfallen und ist dafür zu setzen „ab 1. Jänner 1933 nicht mehr“.

2. In der gemäß Artikel II, Punkt 2, als § 5, Absatz 1, des Gesetzes einzufügenden Bestimmung hat es in der letzten Zeile an Stelle der Jahreszahl „1933“ zu lauten „1932“.

3. Im Artikel III hat an Stelle der Zeitangabe „1. Jänner 1933“ zu treten „1. März 1933“.

Durch die Annahme dieses Gesetzes erledigen sich die Beilagen Nr. 44 und 72 zu den stenographischen Berichten.“

Die in der Beilage Nr. 100 abgedruckten Minderheitsanträge der Abg. Auft und Genossen und Rosenwirth und Genossen bitte ich, abzulehnen.

Im übrigen bitte ich, das Gesetz mit den vor mir vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Präsident: Ich lasse zuerst über den Minderheitsantrag Auft und Genossen, wie er gedruckt dem hohen Hause vorliegt, abstimmen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Dann folgt die Abstimmung über den Minderheitsantrag Rosenwirth und Genossen.

(Wird abgelehnt.)

Auft (zur Abstimmung): Ich bitte um getrennte Abstimmung über den ersten Absatz des Artikels I.

Präsident: Und über Absatz 2? (Auft: „Ja!“)

Präsident: Ich lasse abstimmen über das vom Berichterstatter vorgeschlagene Gesetz, einschließlich der von ihm beantragten Abänderungen, und zwar zuerst Artikel I, Absatz 1.

(Wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Ich ersuche nun die Abgeordneten, welche dem Artikel I, Absatz 2, in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche nun die Abgeordneten, welche die Artikel II und III des Gesetzes in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Berichterstatter Hartleb: Ich stelle den weiteren Antrag, das (liest):

„IV. Gesetz, womit das Gesetz vom 3. Juli 1929, LGBI. Nr. 73, betreffend die Einhebung einer

Landes-Lichtabgabe, neuerlich abgeändert wird (2. Novelle zum Landes-Lichtabgabegesetz), Beilage Nr. 94, Anhang IV, mit der Änderung, daß im Artikel II an Stelle der Zeitangabe „1. Jänner 1933“ zu treten hat „1. März 1933“, unverändert anzunehmen.

Hornik: Hoher Landtag: Zu diesem Gesetz habe ich einen Ergänzungsantrag namens meines Klubs einzubringen. Es hat sich bei der Interpretation des Gesetzes herausgestellt, daß das Mauerwerk in die Berechnungsgrundlage einbezogen wurde. Es hat die Landesregierung beziehungsweise der Landesfinanzreferent durch die Landesregierung durch einen Erlaß klar gestellt, daß die Landes-Lichtabgabe nur von dem Innenraum zu berechnen ist unter Außerachtlassung des Mauerwerkes. Eine Verordnung kann wiederum durch eine bloße Verordnung aufgehoben werden. Es war bei der Schaffung der Landes-Lichtabgabe nicht der Wille des Gesetzgebers, eine Lichtabgabe von einem Raum einzubeziehen, wo eine Beleuchtung überhaupt nicht möglich ist, also von einem Mauerwerk eine Lichtabgabe einzubeziehen. Wir sind der Überzeugung, daß der Wille des Gesetzgebers, da er schon einmal zu einer irrigen Interpretation Anlaß gegeben hat, nunmehr klar im Gesetze zu verankern sei, und daher beantrage ich, nur aus diesem Grunde, dem § 4 einen neuen Absatz 4 anzufügen, der lautet (liest):

„(4) Das Mauerwerk ist in die Berechnungsgrundlage nicht einzubeziehen.“

Die bisherigen Absätze 4 bis 7 erhalten die Bezeichnung 5 bis 8.“

Höpf: Hohes Haus! Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, im Finanzausschuß zu erklären, daß die Landesregierung zu dieser Frage bereits aus eigenen Stücken Stellung genommen hat und gerade jene Bedeckung geschaffen hat, die eigentlich dem Antrage des Heimatblockes gleichkommt. Daß es der Landesregierung ernst war, auch diesen Antrag entsprechend zur Durchführung zu bringen, beweist, daß bereits die zuständige Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie verständigt wurde, und hätte sich der Klub des Heimatblockes bei der Kammer erkundigt, so würde er wissen, daß die steiermärkische Landesregierung nicht auf die Antragstellung des Heimatblockes gewartet hat, sondern diese Härte bereits aus eigenem aus der Welt geschafft hat.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über das im Anhang IV der Beilage Nr. 94 vorliegende Gesetz. Über den Antrag des Heimatblockes, über den Zusatzantrag bezüglich Abänderung des § 4, lasse ich separat abstimmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem im Anhang IV der Beilage Nr. 94 enthaltenen Gesetze samt der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Ich ersuche nun die Abgeordneten, welche dem vom Herrn Abg. Hornik vorgelegten Zusatzantrag zu § 4 zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Anhang V, Berichterstatter Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter **Hartleb**: Ich beantrage weiters das Gesetz, womit das Landesgebäudesteuergesetz 1928, LGBl. Nr. 35, neuerlich abgeändert wird (9. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz), in der im Anhang II der Beilage Nr. 100 abgedruckten Fassung anzunehmen mit der Änderung, daß im Artikel I, Punkt 1, Absatz 12, der vorletzte Satz gestrichen wird und an seine Stelle gesetzt wird (liest):

„Dieser Verlust tritt jedoch hinsichtlich jenes Betrages, der rechtzeitig zur Abfuhr gelangt ist, oder insoweit, als die verspätete Einzahlung dadurch verursacht wurde, daß der Mieter mit seinen Zahlungen im Rückstande geblieben ist, nicht ein.“

Im übrigen empfehle ich die unveränderte Annahme dieses Gesetzes mit demselben Wortlaut, wie es in der Beilage Nr. 100, Anhang II, gedruckt vorliegt.

Ing. **Wihany**: Hohes Haus! Zu der Gebäudesteuerfrage ist in der Generaldebatte ziemlich ausführlich Stellung genommen worden. Es ist nur notwendig, im wesentlichen auf zwei Fragen, die in der Generaldebatte aufgeworfen wurden, einzugehen. Die erste ist die, daß der Herr Abg. **Aust** erklärt hat, daß ein Großteil der Hausbesitzer die Steuern, die er von den Mietern einhebt, nicht abführt. Er hat dafür einen Ausdruck gebraucht, der zweifellos sehr scharf war. Es war mir möglich, zu überprüfen, ob tatsächlich ein so hoher Rückstand der abzuführenden Steuern vorhanden ist. Die Überprüfung ist gelungen. Für Graz sind 4 Prozent Rückstände. (**Aust**: „4,7 Prozent!“) Infolgedessen ist es nicht gut möglich, derart zu verallgemeinern. Man kann annehmen, daß derjenige Hausbesitzer, der Mietgelder eingehoben hat, sie auch zum größten Teile abführt. Rückstände können bei Gewerbetreibenden anerlaufen. Hier kann Zahlungsunfähigkeit oder schlechter Wille die Ursache sein. Diesen schlechten Willen finden Sie nicht beim kleinen Hausbesitz und nicht beim Hausbesitz, der die Miete einhebt. Diese Frage war möglich, klarzustellen.

Nicht gelungen ist es mir die Zahlen, die Herr Abg. **Meyszner** vorgebracht hat, irgendwie zu überprüfen. Mir ist es nicht gelungen, auch den Hausbesitzerorganisationen nicht. Herr Abg. **Meyszner** hat ständig die Friedenskrone, den Gebäudesteuerstapel und die Umlagenprocente durcheinandergeworfen, so daß man nicht wissen konnte, was er eigentlich meinte. Es wird dem Herrn Landesrat **Meyszner** meiner Ansicht nach sehr viele Mühe und Arbeit kosten, diese Fehler, die er gestern gemacht hat, aus dem stenographischen Protokoll wieder herauszukorrigieren. Aber noch etwas ist auffallend.

Wir haben diese Debatte wegen des Hausherrengroschens in der letzten Zeit ja öfters gehabt und ich selbst habe vor nicht gar langer Zeit den Sozialdemokraten zugerufen: „Heben wir miteinander das Mieterschutzgesetz auf und wir brauchen vom Hausherrengroschen nicht mehr reden!“ Daselbe hat auch der Herr Landesrat **Meyszner** gesagt. Er hat auch gesagt, führen wir auch im Mietwesen freies Angebot und Nachfrage ein und es wird sich der Hausherrengroschen von selbst erledigen. Nun weiß der Herr Landesrat **Meyszner** und der Heimatschutz, daß

wir im steiermärkischen Landtag das Mietengesetz nicht aufheben können, sondern nur das Wiener Parlament. Dazu war vor kurzem Gelegenheit gegeben. Nationalrat **Pistor** hat vor ganz kurzer Zeit folgenden Antrag gestellt (liest): „Die Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf als Novelle zum Mietengesetz einzubringen, nach welchem den Hausbesitzern im Falle des Eigenbedarfes für sich und ihre nächsten Verwandten das Kündigungsrecht ohne Interessenabwägung zusteht. Ferner hätte bei freiverwendenden Wohnungen in Zukunft die freie Vereinbarungsmöglichkeit, wie sie im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehen ist, zugelassen zu werden.“ Dieser Antrag stand im Parlament zur Abstimmung. Vollständig geschlossen dagegen gestimmt haben die Sozialdemokraten, die Christlichsozialen und die Großdeutschen, vollständig dafür der Landbund. Wie hat der Heimatschutz gestimmt? Der Herr Landesrat **Meyszner** hat sich wütend gewehrt, mit **Starhemberg** in Zusammenhang gebracht zu werden. Gestimmt haben von den acht Heimatschützern fünf Starhemberger dagegen, der eine Tiroler dafür. Jetzt bleibt noch der berühmte steirisch-kärntnerische Heimatschutz steirischer Richtung (**Machold**: „Der eine stand, der andere saß!“); der Nationalrat **Heinzl** und der Kärntner **Ebner**, und diese beiden haben dagegen gestimmt. Vor kurzem hat also der Heimatschutz Gelegenheit gehabt, das, was er gestern im Hause mit soviel Aplomb vorbrachte, zu beweisen. Dieser Antrag des Nationalrates **Pistor** zeigt doch gar keine Mietzinsaufwertung, er ist mehr oder weniger eine prinzipielle Anerkennung des primitivsten Begriffes des Privateigentums. Der Heimatschutz hat wirklich Gelegenheit gehabt, seine Hausbesitzerfreundlichkeit in die Tat umzusetzen und nicht hier im Landtag, wo wir diese Sache nicht machen können, nur zu demonstrieren. Dort im Parlament wäre der Platz gewesen. Das, meine Damen und Herren, wollte ich damit aufgezeigt haben.

Ich möchte schließlich noch folgendes bemerken: Der Herr Landesrat **Meyszner** hat uns gestern — so ziemlich allen, mit Ausnahme von sich selbst —, den großen Vorwurf „Systemparteien“ ins Gesicht geschleudert. Das neue System, das Sie vertreten, haben wir ja schon ein bißchen zu kosten bekommen. Auf Grund Ihrer Stärke, in der Landesregierung vertreten zu sein und im Landtag Opposition zu machen, das haben wir schon bei den Sozialdemokraten rügen müssen. Diese Rüge hat genügt, die Sozialdemokraten haben eingesehen, daß dieser Zwitterzustand nicht möglich ist. Wenn es bei den Sozialdemokraten genügt hat, so könnten wir ja die Hoffnung haben, daß es auch beim Heimatschutz nützen wird. Aber ich gebe die Hoffnung auf, weil ihm die Zeit dazu nicht bleiben wird. (Heiterkeit.) Darum bleibt uns nichts anderes übrig, denn das neue System, das er gezeigt hat, ist keines, wird werden beim alten System bleiben müssen.

Dr. Häbler: Hohes Haus! Wir haben in der Generaldebatte schon die Erklärung abgegeben, daß wir diese Belastung des Hausbesitzes ablehnen. Ich möchte ganz kurz den wesentlichen Grund der Ablehnung hier begründen. Bei der ganzen Frage, die sich um die Reform des Mietengesetzes dreht, sind zwei

entgegengesetzte Standpunkte zu berücksichtigen, einmal der Schutz der Mieter, das heißt, daß es nicht möglich sein darf, daß man so viele tausend Menschen in Österreich auf die Straße setzt. Das ist unser Standpunkt, der durch unsere Stellungnahme im Parlament vollkommen geklärt ist. Wir haben hier bei der Debatte über die Abänderung des Gebäudesteuergesetzes die Begründung des sozialdemokratischen Redners gehört, mit der er den Hausherrenzinsgrotschen angegriffen hat. Er hat gesagt, das sei eine der ersten Breschen, die in die Hausherrenvorrechte hineingeschlagen wurde, und wir hören wieder den alten Ton: Kampf gegen die Hausherrenrente. Es ist das ein programmatischer Kampf, und auf diesem Boden werden wir uns nie treffen. Der Schutz der Mieter und der Hausherren-groschen, das sind Dinge, die nur nach dem sozialdemokratischen Programm unvereinbar sind. Wo anders, im Leben wie in der Wirtschaft, muß ein Ausgleich getroffen werden, weshalb wir diesen programmatischen Angriff abwehren müssen. Ich bitte, man könnte ohneweiters über diese Sache debattieren, wenn gesagt würde, das ist ein einmaliger Eingriff, um den Ausgleich in diesem Budget zu finden. Dann könnten wir sachlich darüber sprechen. Aber feierlich und programmatisch ankündigen, das ist die erste Bresche, die wir da in den Hausbesitz hineinschlagen, das gibt der Sache ein ganz anderes Aussehen. Wir wollen nicht wieder die Zustände herbeiführen, wie sie beim Umsturz bestanden, wo die Häuser erträgnislos waren und ein großer Teil des Hausbesitzes in fremde Hände übergegangen ist, wo ein großer Prozentsatz an Häusern damals von Jugoslawen und Italienern um einen Spottpreis gekauft wurden. (O p e r s c h a l l: „Da war das Mietengesetz nicht schuld!“) Nur der Umstand, daß der Realbesitz solange erträgnislos blieb, hat dazu geführt, daß ein Großteil dieser Häuser wieder zurückgewandert ist. Wir wollen nicht wieder die Verhältnisse wie seinerzeit haben, daß der Hausbesitz wieder unrentabel werde, und nicht wieder die Verhältnisse bekommen, daß die Leute um eine Leib- und Lebensrente die Häuser verkaufen wollen und keinen Käufer finden. Ich glaube, daß das gefährlich wäre und — prinzipiis obsta — dem müßte von allem Anfang an entgegengetreten werden. Sie mögen sagen, daß es ein parteipolitischer und Klassenstandpunkt sei, aber in Wirklichkeit ist es ein volkswirtschaftlicher und nationaler Standpunkt, daß in einem Zeitpunkt, wo die Industrie weitgehend überfremdet ist und das Bankkapital unter fremdem Einfluß steht, man dafür Sorge tragen muß, daß nicht der letzte konservative Besitz in der Stadt auch noch dem eigenen Volkstum entfremdet und entzogen wird. Und aus dem Grunde, weil dieser Kampf als ein rein programmatischer eingeleitet wurde, werden wir dieses Gesetz ablehnen.

Menzner: Wenn gestern meine Zahlen nicht verstanden worden sind, so kann ich sie ja vielleicht heute etwas einfacher halten. Wir haben uns gegen diese Novellierung des Gebäudesteuergesetzes aus den verschiedensten Gründen gestellt, vor allem deshalb, weil wir darinnen für die breiten Schichten der allerärmsten Bevölkerung eine Belastung sehen. Die Rechnung ist einfach. Bei 700 Prozent Umlagen ist bei der Fünf-

groschengrenze die Umlage 35 g, dazu kommt jetzt der in Hausherren- und Landesgroschen gefeilte Groschen im Ausmaße von 7 g dazu, das sind 42 g. Früher hatten wir die Vierziggroschengrenze. Es wurde also der Betrag auf 40 g pro Friedenskrone herabgesetzt und jetzt zahlen auch die Arbeitslosen 42 g pro Friedenskrone. 700 Prozent Umlagen sind in vielen Gemeinden samt den Zuschlägen des Bezirkes und der Landesumlagen. Man braucht in der Gemeinde nur 500 Prozent zu haben, vom Bezirke 100 Prozent und vom Lande auch noch 100 Prozent dazu, dann sind die 700 Prozent schon da. Wenn wir unsere Bewilligungen vom Vorjahre bezüglich der Umlagen der Gemeinden und Bezirke durchschauen, so finden wir eine erkleckliche Anzahl solcher Gemeinden. Bei der fortschreitenden Not werden wir auch noch auf 800 Prozent hinaufkommen. Früher zahlte man 40 g und jetzt zahlt man fünfmal 8 g, das sind 40 g, und 8 g dazu, das sind 48 g, was bei 100 Friedenskronen bei 700 Prozent Umlage eine Erhöhung um 2 S und bei der Umlage von 800 Prozent eine Erhöhung um 8 S ausmacht. (A u f: „Das sind ein paar Landgemeinden, die keine Gebäudesteuer haben!“) Nun, ich könnte Ihnen die Gemeinden aus dem Gesetz vorlesen, die heute schon auf 700 Prozent sind; es sind das sehr viele Gemeinden. (A u f: „Die aber keine Gebäudesteuer haben!“) Es haben aber doch solche Gemeinden, die auf 700 Prozent sind, die Gebäudesteuer. Gerade in einer Menge von Industrieorten sind sie sehr hoch oben, dort, wo es eine ziemliche Anzahl von armen Menschen gibt. So wirkt sich das auch auf die armen Gewerbetreibenden, auf die kleinen Geschäftsleute aus, und da die Geschäfte gewöhnlich teurer sind als irgend eine Wohnung, so kommen diese Geschäftsleute gewöhnlich in den Sechso- oder Achtgroschenstaffel hinein. Sie werden soweit höher getroffen, weshalb wir eben die Warnung an Sie haben ergehen lassen, daß man hier vorsichtiger sein soll und daß wir unter diesen Umständen das Budget nicht annehmen können, weil dies ein wichtiger Bestandteil der gesamten Bedeckung ist, und wenn man für die Bedeckung nicht stimmt, so kann man sich nicht ein paar Weinbeeren aus dem eigenen Referat heraus-holen. Das wäre Demagogie, wenn ich sagen würde, ich stimme dem zu, weil es mich persönlich angeht, und das andere lehne ich ab. Man kann nur ganze Sachen machen und nicht halbe, entweder stimmt man der Bedeckung zu und kommt überein, wie die anderen Parteien übereingekommen sind oder man steht auf dem Standpunkt, man kann diesem Gesetze nicht zustimmen, und dann bleibt nolens volens nichts übrig, als auch die anderen Kapitel abzulehnen, weil das kein teilbares, sondern ein unteilbares Ganzes ist. Das war der Grund und das ist auch unsere Richtlinie, und die werden wir nicht verlassen, auch wenn man mir droht, wie neulich in der Obmännerkonferenz, daß man den Antrag an die Landesregierung stellen werde, mir das Referat abzuerkennen, weil ich den einzelnen Kapiteln, die ich zu verwalten habe, nicht die Zustimmung gegeben habe. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir nicht auf diesen Boden gegangen sind, um Mandate und Referate zu erhalten, und wir werden unsere Mandate und Referate, wenn es über unsere Sache hinausgeht,

bestimmt nicht verteidigen, wenn wir dadurch unsere Richtlinien verlassen müßten. Wir werden unseren Weg gehen, wenn wir auch wissen, daß wir dabei Schwierigkeiten haben werden. Wenn heute eine andere Richtung aufgezeigt wurde, so haben wir einen Schnitt gemacht, weil wir unsere Richtung gehen und ihr treu geblieben sind. Wenn der Herr Abg. W i s s n a n n behauptet, es wird bald das letzte Ende mit uns sein (Sozialdemokratischer Zwischenruf: „Dann hat er recht!“), so werde ich ihm den Glauben lassen. Schließlich werden es ja die Tatsachen beweisen, wie sich in der fernen Zukunft in unserem Lande, in Steiermark, in unseren Gemeinden, ja vielleicht in dem ganzen deutschen Volk die Dinge gestalten werden. Wir sind zweifellos der Ansicht, daß wir in dieser Hinsicht schon einer besseren Zukunft entgegengehen und einen gewissen Lichtblick für das deutsche Volk sehen, der aber nicht in kollektivistischer und staatskapitalistischer Hinsicht zu verzeichnen sein wird, sondern wir glauben, daß die Wirtschaftsordnung in unserem Volk endlich einmal Platz greift, die wir brauchen, die uns allen miteinander Brot und Frieden geben wird.

Machold: Meine Damen und Herren! Ich möchte nur gegen die Argumentation des Herrn Abg. Doktor H ü b l e r Stellung nehmen. Vor allem möchte ich sagen, daß ich mich wundere, daß gerade eine Partei, wie die großdeutsche Partei, die doch eine Beamtenpartei ist, so für die Hausherren eintritt. Wenn man sieht, was die Hausherren bekommen und die Beamten dann an Mietzins bezahlen müssen, so ist es unglaublich, daß gerade die großdeutsche Partei über das, was sogar die Landbündler als angemessen betrachten, hinausgeht und überhaupt eine Änderung ablehnt. Diese Argumentation ist ganz falsch. Diese Hausherrenentschädigung macht in Steiermark 2-4 Millionen aus. Diese Hausherrenentschädigung in einer Zeit, in der sich das Land in einer so furchtbaren Notlage befindet, zu belassen und alle anderen Schichten der Bevölkerung zu belasten, ist unmöglich. Schon aus dieser Erwägung heraus, um dem Lande zu helfen und dem Finanzreferenten des Landes die Möglichkeit der Budgetierung zu geben und zu erleichtern, haben wir auch wiederum die Frage dieses Hausherrngroschens angeschnitten. Ich möchte folgendes sagen. Das Mietengesetz bestimmt, dem Hausherrn eine angemessene Entschädigung für die Einhebung des Mietzinses zukommen zu lassen. Von dieser Bestimmung wurde bei uns im Landtag im Jahre 1929 Gebrauch gemacht. Damals war dies noch berechtigt, damals war die Entschädigung bei weitem nicht so hoch wie jetzt, nicht so unsinnig, daß man Entschädigungen von Friedensmietzinskronen bezahlt und nicht vom eingehobenen Mietzins. Das ist ein Unsinn, der natürlich seine Folgen hat, weil gerade derjenige, der in einer niedrigeren Staffel eingereiht ist, am meisten Hausherrenentschädigung zahlen muß. Wenn ich sage, daß bis 1929, wo die Novellierung des Mietengesetzes noch nicht durchgeführt war, eine solche Hausherrenentschädigung in angemessener Höhe ihre Berechtigung hatte, so hat sie nach der Novellierung des Mietengesetzes, die im August 1929 durchgeführt wurde, keine Berechtigung. Ich glaube, in keinem anderen Lande besteht eine solche

Hausherrenentschädigung wie bei uns, wobei man berücksichtigen muß, wenn man die Mietzinse vergleicht mit den Mietzinsen in Wien, daß diese in Wien um ein Drittel niedriger sind als in Graz, so daß die Hausherren bei uns weit höhere Erträgnisse erzielen als in Wien. Bevor diese Novellierung der Hausherrenentschädigung durchgeführt wurde, hatten die Hausherren 10 Prozent vom eingehobenen Mietzins, dann haben die bürgerlichen Parteien diese Änderung durchgeführt, die sich so auswirkt, daß man in der ersten Staffel 20 Prozent Einhebungsgebühr bezahlen muß, das ist gerade in den untersten Wohnungen, wo die ärmsten Leute wohnen. Dort ist eine Einhebungsvergütung von 20 Prozent, also ein Fünftel der ganzen eingehobenen Steuer. Ist das angemessen gewesen? Ist das notwendig? Ist eine solche Einhebungsgebühr überhaupt berechtigt? Nur der Hausherr bekommt sie, sonst niemand anderer. Der Gewerbetreibende, jeder, der die Steuern selbst bezahlen muß, zahlt entweder mit dem Erlagschein ein oder er geht zum nächsten Steueramt. Der Industrielle, der Kaufmann, er muß sich einen Apparat halten, damit er die Steuern pünktlich einzahlt, und muß sie einheben, nur der Hausherr hat diese Ausnahmestellung. Sie können sagen, daß das früher eine gewisse Berechtigung gehabt hat, weil er aus dieser Entschädigung heraus seine Einnahmen gehabt hat, die er vielleicht bei den niedrigen Mietzinsen gebraucht hat und die man ihm vielleicht zubilligen kann. Das ist jetzt anders. Ich habe mir diese Sache ausgerechnet. Seit dem am 1. August 1929 in Kraft getretenen neuen Mietengesetz, mit welchem der Hauptmietzins eingeführt wurde und der in Graz das 3400fache und in der Provinz das 4000fache beträgt, ist diese Entschädigung unberechtigt, nicht mehr haltbar, weil die Hausherren aus dem Erträgnis ihrer Häuser heute schon eine ganz normale, gewöhnlich 5- bis 6prozentige Verzinsung erzielen. Das genügt, das hat heute niemand anderer, der sein Geld im Handel oder in der Industrie angelegt hat. Dazu kommt noch, daß er von vornherein damit rechnen kann, daß er eine gesicherte Einnahme von 5 Prozent hat, während der andere das Risiko hat, daß er alles verlieren kann, was beim Hausherrn nicht der Fall ist. Außerdem wurde bei der Novellierung dieses Gesetzes dem Hausherrn das Recht eingeräumt, daß dann, wenn ein neuer Mieter einzieht, und das widerspricht dem Mietengesetz nicht, über diese Einnahme hinaus noch eine Vereinbarung geschlossen werden kann, wodurch dieser Grundmietzins noch um 20 Groschen pro Friedenskrone erhöht werden kann. Das wirkt sich so unglaublich aus, daß Sie es einsehen werden, wenn ich Ihnen Ziffern nenne, daß Sie einsehen werden, daß das ungerecht ist und niemals in den Absichten des bezüglichen Gesetzes gelegen war. Wenn man damals, als das Mietengesetz novelliert wurde, hier in aller Öffentlichkeit die Sache beleuchtet hätte, so hätte der Landtag nach Novellierung des Gesetzes unbedingt dahin schreiben müssen, das Gesetz aufzuheben. Nehmen Sie nur ein Beispiel. Ich nehme Graz, wo der Hausherr bei einer Wohnung mit Friedenszins von 10 Kronen früher, bevor die Novellierung durchgeführt war, im Monat 21 Groschen hatte, jetzt hat er, nach

dem neuen Mietengesetz, eine Betrag von S 3-90. Bei einer Wohnung mit einem Friedenszins von 50 Kronen hatte er früher S 1-29, nach der Novellierung S 19-50, und bei einer Wohnung mit 100 Kronen hatte er früher S 2-58 und nachher S 39—. Wenn nun das Mietengesetz eine so ungeheuerliche Erhöhung gebracht hat und noch eine besondere Entschädigung für die Einhebung des Mietzinses dazukommt, so kann das kein Mensch als berechtigt ansehen in einer Zeit, wo das Land in einer solchen Notlage ist, wo man daran denkt, darauf möchte ich Herrn Dr. Hübler besonders aufmerksam machen, wo man daran denkt, und jetzt die Gefahr allerdings vorübergegangen ist, die Gehalte der Lehrer und Beamten zu reduzieren. In einer solchen Zeit muß man dorthin gehen, wo Geld vorhanden ist. Es macht bei den Hausherrn nichts aus, wenn die Hausherrnentschädigung auf einen halben Groschen herabgesetzt wird, in welchem Falle das Land 1-2 Millionen oder, wenn ich sie ganz beseitige, 2-4 Millionen Schilling bekommen würde. Das macht viel weniger, als wenn ich damit irgend jemand anderen belaste, der es noch viel schwerer tragen kann. Die Einhebungsgebühr ist heute keine Einhebungsgebühr mehr. Die Hausherrn haben durch die Novellierung des Mietengesetzes ihre Einnahmen, und das sind die Gründe, warum wir dafür eingetreten sind, daß dieser Groschen eliminiert werde. Aber das ist uns nicht gelungen, er ist nur reduziert worden. Das Gesetz, das heute uns vorgelegt wird, entspricht absolut nicht unserer Auffassung. Die Hausherrn werden alle zusammen durch alle möglichen Erleichterungen vielleicht 500.000 bis 600.000 Schilling im Jahr bezahlen, das wird die Hausherrn nicht treffen und das Land wird keine besondere Einnahme haben. Hätte das Land entsprechend zugegriffen, hätten sich die bürgerlichen Parteien unserer Argumentation, die gerechtfertigt und sachlich ist und die nicht auf kommunistischen Grundsätzen aufgebaut ist, angeschlossen, hätte das Land zu entsprechenden Beträgen kommen können und viel leichter dieses Budget zusammenbringen können. Das sind die Gründe, warum wir uns in dieser Frage so besonders exponiert haben. Wir müssen es als gerecht betrachten, daß das Geld in einem solchen Falle dort hergenommen wird, wo es eben ist.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung.

Es liegen mir vor der Antrag des Berichterstatters und zwei, respektive drei Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge des Heimatblockes. Zwei von diesen Anträgen sind Zusatzanträge und haben nach der Geschäftsordnung nach dem Hauptantrag zur Abstimmung zu gelangen. Der dritte Antrag, der beinhaltet, daß der bisherige § 8 zu streichen sei und einen neuen Wortlaut erhalten soll, ist also ein Abänderungsantrag und hat vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu kommen. Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag des Heimatblockes, den Absatz 7 des § 8 in der bisherigen Form zu streichen und ihm eine neue Fassung zu geben, die Herr Abg. Hornik dem hohen Hause vorgebracht hat.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nunmehr kommt zur Abstimmung der Antrag des Berichterstatters zu dem Gesetz über die Landesgebäudesteuer, einschließlich der von ihm vorgebrachten Änderungen.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Ich komme nunmehr zu dem Antrag des Heimatblockes, im § 2, Punkt 7, ist einzufügen (liest):

„Der Vorkriegsmietwert der der Fremdenbeherbergung dienenden gastgewerblichen Betriebe ist der tatsächlichen Besetzung dieser Betriebe anzupassen und vorläufig auf der Basis einer höchstens 30prozentigen Besetzung neu zu berechnen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Im § 4, Absatz 1, ist nach den Worten „längstens aber durch 30 Jahre“ folgender Satz einzufügen (liest):

„Als Wohnräume im Sinne dieses Absatzes sind auch Fremdenzimmer im Betriebe des Gewerbes der Fremdenbeherbergung anzusehen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Berichterstatter **Hartleb:** Ich möchte, bevor ich zum Anhang VI das Referat erstatte, feststellen, daß durch Annahme dieses Gesetzes unter V. die Beilage Nr. 57 zu den stenographischen Berichten erledigt wurde.

VI. Gesetz, womit das Gesetz vom 16. Mai 1924, LGBI. Nr. 63, betreffend die Neuregelung der Landesgrundsteuer, neuerlich abgeändert wird (2. Novelle zum Landesgrundsteuergesetz), Beilage Nr. 94, Anhang VI, mit der Änderung, daß im Artikel IV an Stelle der Zeitangabe „1. Jänner 1933“ zu treten hat „1. März 1933“.

Im übrigen bitte ich um unveränderte Annahme des Gesetzes.

Auß: Ich glaube, daß wir im Finanzausschusse übersehen haben, in diesem Anhang einzubauen die Erhöhungen der Berechtigung für Bezirke von 40 auf 60 Prozent. Wir haben hier nur die Berechtigung an die Landesregierung von 100 auf 200 Prozent, aber keinen Antrag, der auch für Bezirke diese Erhöhung vorsieht. Ich glaube, daß das nachgetragen werden müßte, also analog wie die Bestimmung im Landesgebäudesteuergesetz, auch im Grundsteuergesetz.

Berichterstatter **Hartleb:** Der Herr Abg. Auß hat insofern recht, als ja jetzt das Grundsteuergesetz in Behandlung steht und in beide Gesetze die gleichlautende Bestimmung aufgenommen werden soll. Ich würde daher vorschlagen, die im Gebäudesteuergesetz aufgenommene Bestimmung auch in das Grundsteuergesetz sinngemäß einzubauen, mit dem gleichen Wortlaut.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dem im Anhang VI der Beilage Nr. 94, sowie den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Berichterstatter **Hartleb:** Wir haben nun noch das letzte Gesetz, VII: Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt.

Ich schlage vor, das Gesetz in der Fassung, wie es in der Beilage Nr. 100 als Anhang III abgedruckt ist, unverändert anzunehmen.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Ich gebe den Zusatzantrag bekannt, den wir in der Generaldebatte angemeldet haben als Zusatz zu § 1. Er beinhaltet (liest):

„Dieser Beitrag darf nicht durch eine neuerliche Erhöhung der Umlagen überwältigt werden.“

Wir haben in der Generaldebatte schon begründet, warum wir den Antrag stellen, nämlich, damit dies nicht ein Generalsignal für alle öffentlichen Körperschaften sei für eine 50prozentige Erhöhung und damit man wenigstens bei den 15 Prozent stehen bleibt und nicht weiter geht. (Dr. Enge: „Das tun wir so nicht!“ — Aust: „Das ist eine Bindung!“ — Reichl: „Wir wollen es gebunden haben!“)

Peintinger: Hohes Haus! Der Voranschlag für das Jahr 1933 hat für die Bezirke eine recht unangenehme Überraschung gebracht, nämlich die Beitragsleistung einer 15prozentigen Abgabe. Es ist wahr, daß die Bezirke vom Land bedeutende Beträge zu erhalten haben. Ich bin selbst in meinem Bezirk Obmannstellvertreter und wir haben ja auch schon damit gerechnet, daß wir dieses Geld bekommen. Wir haben selbst Geld zuleihe genommen, insgedessen ist diese unerwartete Abgabe für die Bezirke eine außerordentliche Belastung, da nun diese Erwartung, das Geld zu bekommen, nicht erfüllt wird. Ich möchte darauf hinweisen, daß zum Beispiel der Bezirk Gleisdorf sich ja noch finanziell über Wasser halten können, aber nehmen wir den Bezirk Birkfeld mit seiner geringen Einnahme und seiner ganz bedeutenden Straßenleistung. Die Einnahmen sind ja so gering, sie betragen höchstens 60.000 Schilling, und mit dem soll der Bezirk die ganzen Bezirksauslagen leisten? Die Not ist dort so groß, daß man sämtliche Wegeinräumer entlassen mußte, denn man kann keinen mehr bezahlen. Was soll dieser Bezirk machen, um diese Ausgaben leisten zu können? Ich will mich möglichst kurz fassen. Wir stehen selbstverständlich auf dem Standpunkt, daß wir für den Voranschlag im nächsten Jahre unbedingt eine andere Grundlage werden finden müssen, um die Bezirke wieder zu entlasten, weil sie diese Ausgaben auf die Dauer nicht leisten können. Es ist ja heute schon davon gesprochen worden, daß eine Ersparungskommission eingesetzt wird, die hoffentlich Mittel und Wege finden wird, wie man wieder den Landeshaushalt ins richtige Geleise bringen kann. Bedauerlicherweise muß ich auch feststellen, daß bei diesem Gesetz die 300.000 Schilling, die abgehen, wieder aus solchen Posten gedeckt werden sollen, die uns Landwirten am meisten am Herzen liegen, nämlich aus Meliorationen, Güterwegen, Tierzuchtförderung, landwirtschaftlichen Schulen usw., was alles überaus notwendig ist. Wir wären ja auch sehr froh, wenn die Schulpflicht mit dem 12. Lebensjahr beendet wäre und dafür die Unterrichtszeit in der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule noch weiter ausgebaut würde. Infolgedessen ist die Schule in St. Martin für uns außerordentlich wichtig. Trotzdem sollen die Beträge wieder von den Posten genommen werden, an denen wir Bauern am meisten interessiert sind. Wir Bauern haben die Opfer gebracht,

die von uns verlangt werden konnten, denn unsere Produkte sind im Preis um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Wir haben ja kaum mehr eine Einnahme und infolge der Gestehungskosten schon gar keinen Reinertrag. Darum bin ich auf dem Standpunkt, daß alle Stände gemeinsam die Lasten auf sich nehmen und Opfer bringen müssen, um der Arbeitslosigkeit zu steuern und Arbeit zu schaffen. Nur dann, wenn wir zusammenwirken, werden wir wieder einer besseren Zukunft entgegengehen.

Höpsl: Hohes Haus! Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß in meinem ersten Vorschlag zum Voranschlag dieser 15prozentige Zuschlag oder Abzug an Landesrealsteuern nicht vorgesehen war. Ich kann mich noch genau erinnern, daß dieser Gedanke des Schulbeitrages, wie er ursprünglich genannt wurde, zuerst bei allen Kreisen Anklang gefunden hat und ich mehr oder weniger dadurch ermutigt worden bin, diesen Weg nicht vollkommen zu verlassen, weil eine Einziehung auf der anderen Seite von allen Kreisen abgelehnt wurde. Erst später, im Laufe der Zeit, hat es sich gezeigt, daß man doch wieder die Einziehung zur Gänze haben wollte, doch exklusive Graz. Das ist deshalb nicht möglich, weil man dazu eine Dreiviertelmehrheit benötigt. Nun glaube ich, daß sich dieses in Frage stehende Gesetz nicht allzusehr auswirken wird, weil ja die Abteilung IV der Landesregierung die Möglichkeit hat, auf die Zuschläge der Gemeinden einzuwirken, weil diese schließlich und endlich mit einer 40prozentigen Einziehung gerechnet und auch im Glauben, daß diese 40 Prozent auch für das Jahr 1933 bestehen bleiben, ihr Budget erstellt hat. Nun wird aber diese Einziehung in den meisten Gemeinden auf 25 Prozent ermäßigt und daher kann die Abteilung IV die Umlagen auf ein entsprechendes Maß herabsetzen. Auf der anderen Seite haben wir so große Zahlungsrückstände den Bezirken gegenüber, so daß es meiner Überzeugung nach bei der gegebenen Situation des Landes nicht möglich war, diese Beiträge plus laufender Gebühr pro 1933 restlos zur Abstattung zu bringen. Es wird sich daher dieser 15prozentige Zuschlag so auswirken, daß ein Teil dieser Rückstände nicht zur Auszahlung gebracht wird, daß man mehr oder weniger einen Strich darunter macht, das heißt, die Bezirke bekommen etwas nicht, das in vollem Ausmaße zu erhalten sich die meisten Bezirke ohnehin nicht erhofft haben. (Oho!-Rufe.)

Meine verehrten Damen und Herren, ich möchte weiters zu einer Bemerkung des Herrn Abg. Peintinger Stellung nehmen, indem er meinte, daß wieder landwirtschaftliche Belange dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden, daß ein Betrag von 300.000 Schilling insoweit zurückgestellt wird, bis die Ersparung gemacht ist, um diesen Betrag decken zu können. Nun habe ich aus den Worten des Herrn Abg. Peintinger so eine gewisse Angst herausgehört, als ob mit dieser Rückstellung von 300.000 Schilling für das ganze Jahr 1933 auf alle Fälle gerechnet werden solle. Ich glaube daher, daß der hohe Landtag doch mit allen Stimmen den § 7 der Regierungsvorlage zum Beschluß erhoben hat, wonach für entsprechende Ersparungen und auch für ein ent-

sprechendes Arbeitsprogramm Sorge zu fragen ist. Es ist selbstverständlich, daß bei diesem Arbeitsprogramm in erster Linie jene Dinge bedacht werden, die man jetzt aus dem Voranschlag herausgezogen hat, Straßenbau, Güterwege, Wildbachverbauungen, Wasserbau usw. Ich habe die feste Überzeugung, daß es somit gelingen wird, auch Kulturförderungsmaßnahmen, wie Straßen- und Wasserbau, im Zuge dieses Arbeitsbeschaffungsprogrammes in Angriff nehmen zu können, daß also die Bedenken des Herrn Abg. Peintinger nicht so groß zu sein brauchen. Wir alle haben ja den festen Willen, jene Härten, die vielleicht im Voranschlag noch aufscheinen, durch entsprechende, neue Methoden auszugleichen, beziehungsweise aus dem Wege zu räumen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung. Zuerst muß ich über den Zusatzantrag von großdeutscher Seite, da er nicht die nötigen Unterschriften aufweist, die Unterstützungsfrage stellen; er muß von mindestens vier Mitgliedern des Hauses unterstützt werden. (Geschicht.) Die Unterstützung ist gegeben. Der Antrag ist ein Zusatzantrag, er wird daher nach dem Hauptantrage zur Abstimmung gelangen.

Dr. Hübler (zur Abstimmung): Ich beantrage, daß zuerst über den Zusatzantrag abgestimmt wird.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung kann über Zusatzanträge nur nach dem Hauptantrag abgestimmt werden. (Dr. Hübler: „Er beinhaltet aber eine wesentliche Einschränkung!“)

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem im Anhang III der Beilage Nr. 100 abgedruckten Gesetze, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt, ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem vorgeschlagenen Zusatzantrag zu § 1 die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Hiemit ist der Voranschlag für 1933 erledigt. (Bravo!-Rufe.)

Punkt 2 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, Gesetz, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken.**

Berichterstatter ist der Herr Präsident **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb:** Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich heute mit dieser Regierungsvorlage, welche der Herr Präsident bereits näher bezeichnet hat, beschäftigt. Sie beinhaltet, daß auf Grund des vor kurzem beschlossenen Bundesgesetzes über die Förderung der Ausfuhr in das Gebiet der Sowjet-Republiken, dies noch nicht verlaublich ist und noch keine Nummer trägt, das entsprechende Landesgesetz in Steiermark erlassen wird und Bestimmungen getroffen werden, wie in diesem Falle vorzugehen ist. Der § 4 des Gesetzes sieht vor, daß die bisher in dieser Materie ergangenen vier Gesetze mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes außer Kraft gesetzt werden.

Ich empfehle dem hohen Landtag die unveränderte Annahme dieser Beilage Nr. 101, welche gedruckt vorliegt.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung beendet.

Der Präsident verkündet den eingebrachten Antrag (siehe Inhaltsverzeichnis).

Hohes Haus! Der § 13, Absatz 1, der Landesverfassung bestimmt, daß die Dauer der Herbsttagung mindestens drei Monate beträgt. Da diese Tagung am 19. Oktober 1932 begonnen hat und somit die Dauer von drei Monaten überschritten hat, stelle ich den Antrag, hiemit die Herbsttagung zu schließen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Auf Grund dieses Beschlusses erkläre ich gemäß § 13, Absatz 3, der Landesverfassung die Herbsttagung für beendet.

(Schluß der Sitzung um 21 Uhr 55 Minuten.)